



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

Staats-Calender der Freien Hansestadt Bremen

Bremen Bremen

**Bremen, Urheberrechtsfreie Bände digitalisiert oder im
Digitalisierungsprozess 1838 - 1842; 1844; 1846 - 1847; 1858 -
1859; 1861 - 1865; 1867 - 1868**

1807

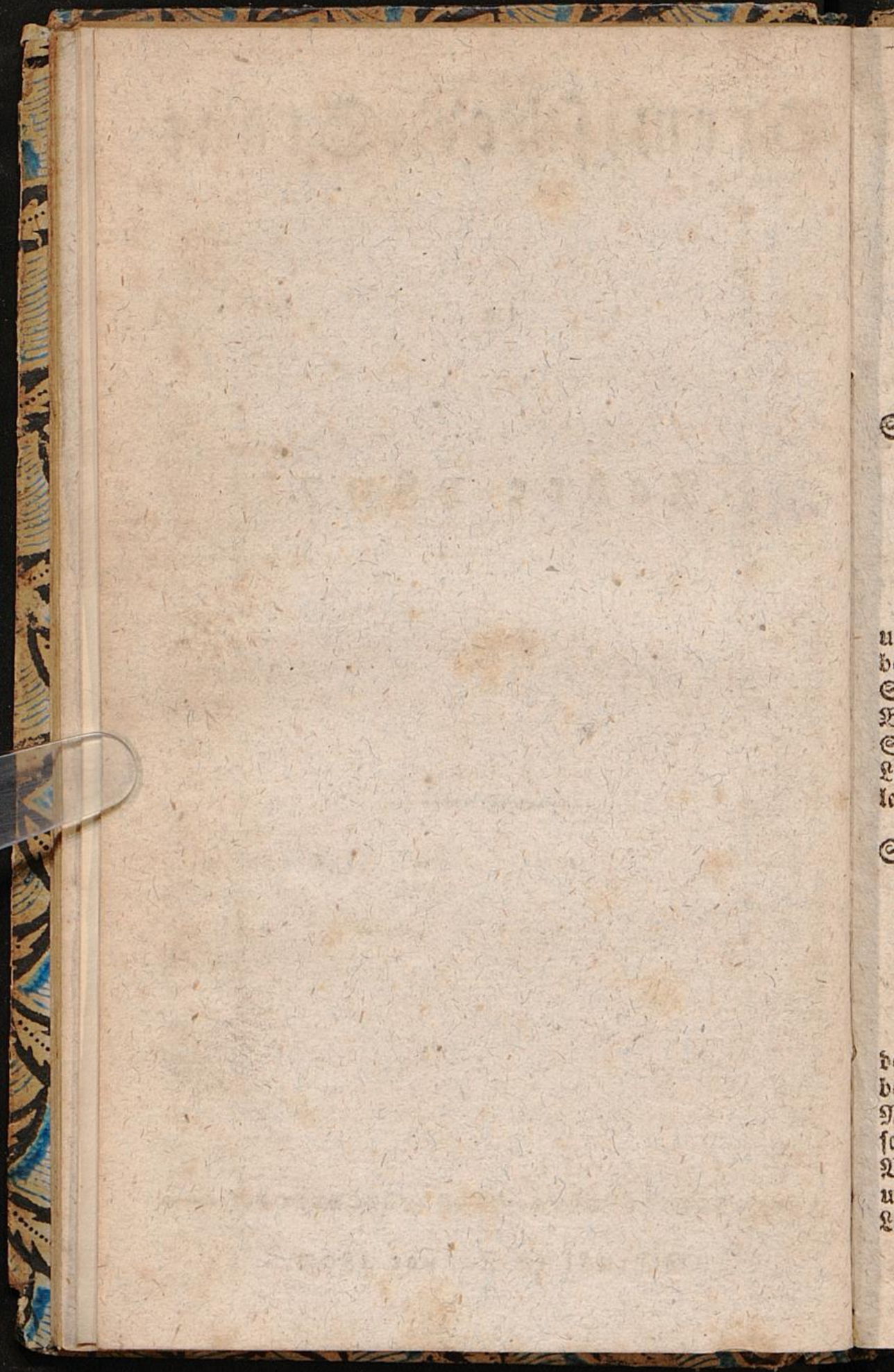
urn:nbn:de:gbv:46:1-7264

Bremischer Staat

im

Jahre 1807.

Gedruckt im Januar 1807.



©

u
b
©
©
©
©
©

u
b
©
©
©
©
©

Ein Hochedler Hochweiser Rath.

Die Herren Bürgermeister.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Christian Abraham
Heineken, d. R. Dr.

geboren 1752. den 10. Dec. Zu Rathe erwählt 1779.
am 28. Dec.; zur Bürgermeisterwürde erhoben 1792. am
20. Nov.; Präsident vom Freytage nach Johannis 1807.
bis Freytag nach heil. drey Könige 1808.

Ältester Herr Bürgermeister, Visitator der Kirchen
und Schulen auf dem Lande, Provisor zu St. Rem-
berti, bey dem Weinzeller, bey der von Rhedenschen
Stiftung, Oberinspector bey dem Armenwesen, bey der
Bibliothek, bey den Ordonnanzfuhren, Inspector bey
St. Nicolai Wittwenhause, bey dem Beguinenhause, dem
Lebsterfelde, bey der Tuchhändler Societät, bey den Gela-
terfahrern, bey dem Tuchbereiter- und Tuchmacher-Amte.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Daniel Klugkist,
d. R. Dr.

geboren 1748. den 8. März, zu Rathe erwählt 1774. am
5. Septemb., zur Bürgermeisterwürde erhoben 1802. am
28. May; Präsident vom Freytage nach Johannis 1808.
bis Freytag nach heil. drey Könige 1809.

Richter zu Borgfeld, Oberinspector bey der Münze, bey
dem Krankenhaus, bey St. Petri Waisenhanse, Inspector
bey der Brandversicherungsanstalt im Stadtgebiete, bey St.
Nicolai Wittwenhause, bey der Schiffszimmerleute Brüder-
schaft, bey der Begräbnis- und Trauerepennings-Casse die
Vertraulichkeit, bey der Societät Concordia, bey der Steuer-
und Boots-Leute Bruderschaft und bey der Maskop die
Liebe genannt.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Libor Diedrich
Post, der R. Dr.

geboren 1737 den 11. Jun., zu Rathe erwählt 1776.
am 28. Nov., zur Bürgermeisterwürde erhoben 1802.
am 10. Dec.; Präsident vom Frentage nach heil. drey
Könige 1807. bis Frentag nach Johannis 1807.

Oberinspector bey der St. Michaelis Kirche und bey
dem blauen Waisenhanse, bey den Apotheken.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Heinrich Lampe,
d. R. Dr.

geboren 1746. den 23. Jan., zu Rathe erwählt 1781. am
22. May, zur Bürgermeisterwürde erhoben 1803. am 26.
Aug.; Präsident vom Frentage nach heil. drey Könige
1808. bis Frentag nach Johannis 1808.

Scholarch, Oberinspector bey dem Zucht- und Werk-
hanse, bey der Gymnasiums-Buchdruckerey, bey Mütters-
manns Armengifte und bey der von Rhedenschen Stiftung.

Die Herren Syndici.

Herr Syndicus Simon Hermann Post, d. R. Dr.

geboren 1724. den 20. Sept., erwählt 1763. am 22. Jun.

Director der Canzley, Inspector bey den Ausmienun-
gen und bey der Witterung.

Herr Syndicus Christian Hermann Schöne, d. R. Dr.

geboren 1763 den 10. Febr., erwählt 1804. am 3. Febr.

Die Herren des Rathes.

Herr Senator Daniel Meinerzhagen.

geboren 1733 am 14. Sept., erwählt 1766. am 28. Febr.

Wetherr, bey dem Walle, bey der Convoe, bey der
Commenthurey, bey der Wedde, Inspector bey dem Armen-
wesen und bey den Mäcklern, Morgensprachsherr bey den
Krömern, Schneidern, Gürtlern, Riemern, Weißgerbern,
Secklern, Barbierern und Baumscheidenmachern.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr.

geboren 1745. am 23. Aug., erwählt 1781. am 17. Oct.

Wetherr, Richter zu Hastedt und Schwachhausen, bey
der Direction des Militärwesens, bey dem Weinteller, bey
der

der Berder-Weide, bey der Convoe, bey der Münze, bey dem Walle, bey dem Postwesen, Inspector bey St. Nicolai Wittwenhause, bey der Brandversicherungsanstalt im Stadtgebiet, bey dem rothen Waisenhanse, bey Gosen Testament, bey Segebaden von Freytags Armengifte, bey dem Seerechte und der Schiffergilde, bey der Bürger Viehweide, bey der Depositionscasse, bey den Räcklern, bey der Rauffarden- und Affecuranz-Brüderschaft. Morgensprachsherr bey den Krämern, Schneidern, Sattlern, Gürtlern, Riemern, Weißgerbern und Senklern.

Herr Senator Georg Delrichs, d. R. Dr.

geboren 1754. am 9. Febr., erwählt 1782. am 3. April.

Stadtrichter, Biethherr, bey der Berder-Weide, Visitator der Kirchen und Schulen auf dem Lande, bey der Direction des Militärwesens, bey der Wachtammer, Schottkammer, bey dem Haven zum Begeßack, bey der Commenthuren, bey der von Rhedenschen Stiftung, Inspector bey der Wittwen- und Versorgungscasse für Schullehrer, bey dem Kornhanse, bey der Depositionscasse, bey den Maßkopsträgern. Morgensprachsherr bey den Krämern, Schneidern, Sattlern, Gürtlern, Riemern, Weißgerbern, Senklern, Barbierern, Baumseidenmachern und Schreibern.

Herr Senator Hermann Berck.

geboren 1740. am 3. Jul., erwählt 1782. am 28. Dec.

Siegelherr, bey der Commenthuren, bey der Neustadt, bey dem Haven zum Begeßack, bey der Wedde, Inspector bey dem Armenwesen, bey St. Petri Waisenhanse, bey dem Krankenhaus, bey dem St. Johannis-Kloster, bey dem Wittwenhanse auf der Tiefen, bey den geistlichen oder unterstiftischen Gütern und neuen Gefällen, bey dem Seerechte und der Schiffergilde, bey der Kornpreis- und Brodtaxe, bey der öffentlichen Geldnegociation vom Jahre 1800, bey den Continen von den Jahren 1767, 1773 und 1805, bey der Weber und Kämmer Brüderschaft. Morgensprachsherr bey den Schustern. Bauherr zu St. Martini.

Herr Senator Hermann Kulenkampff.

geboren 1744 am 13. Febr., erwählt 1783. am 13. Dec.

Siegelherr, zweyter Rheder des gemeinen Guts und Administrator der Statutencasse, bey der Neustadt, Inspector bey dem Armenwesen, bey dem blauen Waisenhanse, bey

bey St. Elisabeth Gasthause, bey den geistlichen oder unterstiftlichen Gütern, bey dem Eichen-Bauhofe, bey der Kornpreis und Brod Taxe. Morgensprachsherr bey den Beklern. Bauherr zu St. Ansgarii.

Herr Senator Arnold Gerhard Deneken, d. R. Dr.
geboren 1759. am 17. Mai, erwählt 1785. am 30. März.

Hausgräfe, bey der Münze, bey dem Walle, bey den Apotheken, bey der Consumption, Director der Consumtionskammer, Inspector bey den aufgenommenen Geldern der Consumtionskammer, bey der Brauer Societät, bey den Nebenschulen, bey der Eichenschiffer neuen Bruderschaft und bey der Kornpreis- und Brod-Taxe. Morgensprachsherr bey den Kuchenbeckern und Knochenhauern.

Herr Senator Engelbert Wichelhausen.

geboren 1748. am 19. Jul., erwählt 1787. am 26. Sept.

Wietzherr, erster Rheder des gemeinen Guts, bey der Commenthuren, bey der Consumption, bey der Münze, bey der Schlachte, Inspector bey dem Armenwesen, bey dem Werkhause, bey den Mäcklern, bey den Societäten der Neunaugenbrater und der Verückenmacher, bey den geistlichen oder unterstiftlichen Gütern, bey der Sperre, bey dem Kornhause, bey der Kornpreis- und Brod-Taxe, und bey Segebaden von Freytags Armengifte. Morgensprachsherr bey den Krämern, Schneidern, Sattlern, Kürtlern, Riemern, Weißgerbern, Senklern und Glasern.

Herr Senator Volhard Meyer, d. R. Dr.

geboren 1761. am 27. Aug., erwählt 1787. am 23. Oct.

Siegelherr, bey der Werder-Weide, bey dem Walle, bey den Brunnen, bey der Gassenreinigung und Erleuchtung, Inspector bey der Weber und Kämmer Bruderschaft, bey der Depositionscasse, bey den Lontinen von den Jahren 1767, 1773 und 1805. Morgensprachsherr bey den Schuftern.

Herr Senator Hermann Büsing, d. R. Dr.

geboren 1760. am 28. Sept., erwählt 1787. am 29. Nov.

Siegelherr, bey der Werder-Weide, bey dem Pestwesen, bey der Direction des Militärwesens, Inspector bey den Nebenschulen, bey den geistlichen oder unterstiftlichen Gütern, bey der Depositionscasse, bey den Lontinen von den Jahren 1767, 1773 und 1805, bey den Filt- und Futz-

Hutmachern, bey den Nadelmachern. Morgensprachsherr
bey den Beckern.

Herr Senator Johann Willems, d. R. Dr.

geboren 1762. am 19. Dec., erwählt 1788. am 16. May.

Hänsegräfe, bey der Münze, Inspector bey der Socie-
tät der Neunaugenbrater. Morgensprachsherr bey den An-
schenhauern.

Herr Senator Johann Gildemeister.

geboren 1753. am 11. Sept., erwählt 1788. am 6. Dec.

Gowgräfe des Niedervielandes, bey der Wacktkammer,
bey der Gassenreinigung und Erleuchtung, Inspector bey
dem Wahrddamm, bey der Brandversicherungsanstalt im
Stadtgebiete, bey dem alten Mannhause, bey der von Rhe-
denschen Stiftung, bey der Wittwencasse die vereinigte Be-
ständigkeit genannt, bey der von Rhedenschen Stiftung für
Hebammen auf dem Lande, bey dem Wasserrade, bey dem
Lannen Bauhofe, bey der Sperre, bey der Anlegung und
Unterhaltung öffentlicher Spaziergänge, bey der öffentlichen
Geldnegotiation vom Jahre 1800, bey dem Kornhause, bey
der Kornpreis- und Brod-Laxe. Morgensprachsherr bey
den Glasern und Tonnenmachern. Bauherr zu U. E. Frauen.

Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr.

geboren 1755. am 2. Aug., erwählt 1789. am 15. April.

Hänsegräfe, Vorstadtcommiffar, bey dem Marstalle, bey
der Wacktkammer, bey der Gassenreinigung und Erleuch-
tung, bey der Durchfahrt unter der Weserbrücke, Inspector
bey der St. Michaelis Kirche, bey den Nebenschulen, bey
der Nachtwächter Bruderschaft, bey den Bild- und Stein-
hauern, bey der Sperre, bey der Anlegung und Unterhal-
tung öffentlicher Spaziergänge. Morgensprachsherr bey den
Rademachern, Kuchenbeckern, Drechslern, Fischern, Kim-
lern und Freyschlächtern.

Herr Senator Simon Heinrich Gondela, d. R. Dr.

geboren 1765. am 26. Sept., erwählt 1792. am 23. Jun.

Gowgräfe des Werderlandes, Richter zu Vegesack,
bey der Schottkammer, Inspector bey St. Petri Wai-
senhause, bey der von Rhedenschen Stiftung, bey der
Brandversicherungsanstalt im Stadtgebiete, bey der von
Rhedenschen Stiftung für Hebammen auf dem Lande,
bey

bey der Maskopsträger und bey der Eichenschiffer alten Bruderschaft, bey dem Beguinenhause, bey der Sperre, bey den Brunnen, bey Erhebung des Schosses, bey der öffentlichen Geldnegociation vom Jahre 1800, bey der Anlegung und Unterhaltung öffentlicher Spaziergänge. Morgensprachsherr bey den Tonnenmachern und Schreibern.

Herr Senator Arnold Diedrich Tidemann, d. R. Dr.
geboren 1756. am 6. Oct., erwählt 1792. am 21. Nov.

Stadtrichter, Camerarius, Provisor zu St. Remberti, bey der Gassenreinigung und Erleuchtung, Inspector bey dem St. Johannis Kloster, bey den Grobbeckern und Perückenmacher Societäten, bey den Continen von den Jahren 1767, 1773 und 1805, bey der Direction des Armeninstituts. Morgensprachsherr bey den Wind- und Wassermüllern, Schnürmachern, Blechenschlägern, Kannengießern, Kupferschmieden, Mauerleuten, Messing- und Kupferschlagern, Keepschlagern, Töpfern, Zimmerleuten und Mahlern.

Herr Senator Heinrich Christian Molk, d. R. Dr.
geboren 1761. am 15. May, erwählt 1792. am 24. Nov.

Hansegräfe, Vorstadts-Commissar, bey der Direction des Militärwesens, bey der Wedde, bey der Consumtion, Inspector bey der St. Michaelis Kirche. Morgensprachsherr bey den Drechslern, Fischern, Kimfern, Freyschlächtern und Knopfmachern.

Herr Senator Siegmund Tobias Cäsar.

geboren 1763. am 28. Aug., erwählt 1794. am 22. Jan.

Gomgräfe des Hoyer- und Bloeklandes, bey der Maurerkasse, Inspector bey der Brandversicherungsanstalt im Stadtgebiete und bey der von Rhedenschen Stiftung für Hebammen auf dem Lande. Morgensprachsherr bey den Schlossern und Schmieden, Lohgerbern, Sagen und Raschmachern und Korbmachern.

Herr Senator Franz Tidemann, d. R. Dr.

geboren 1752. am 23. Dec., erwählt 1794. am 20. Dec.

Gomgräfe des Oorvielandes, bey der Neustadt, bey der Bachtkammer, Inspector bey der Brandversicherungsanstalt im Stadtgebiete und bey der von Rhedenschen Stiftung für Hebammen auf dem Lande, bey der Steinwegischen Bruderschaft außer dem bunten Thore, bey den Neben-

Brü-
en den
tlichen
g und
hsherr

bensschulen, bey den Strumpfwirker und Grobbeder Socie-
täten, bey Catterbachs Armengiste, bey der öffentlichen
Geldnegociation vom Jahre 1800. Morgensprachsherr bey
den Rademachern, Schlossern und Schmieden, Lohgerbern,
Sajen- und Raschmachern und Korbmachern.

Herr Senator Franz Friedrich Droste.

geboren 1753 am 5. Jun., erwählt 1796. am 29. Sept.

Nov.
berti,
er bey
Derük-
ahren
ninkia
rmül-
essern,
schlä-
blern.

Camerarius, bey der Neustadt, Inspector bey der
Brauersocietät, bey dem Schützenwalle, bey den Strumpf-
wirthern, bey den Filt- und Hutmachern, bey der Wasser-
schoutsordnung, bey Erhebung des Schosses, bey der von Ibe-
denschen Stiftung. Morgensprachsherr bey den Bind- und
Wassermüllern, Schnürmachern, Blechenschlägern, Kannen-
gießern, Kupferschmieden, Mauerleuten, Messing- und Kupfer-
schlägern, Keepschlägern, Töpfern, Zimmerleuten und Mahlern.

Herr Senator Johann Smidt.

geboren 1773. am 5. Nov., erwählt 1800. am 13. Dec.

Dr.
Nov.
ection
ation,
sherr
und

Camerarius, Scholarch, Inspector bey St. Nicolai
Wittwenhause, bey der Gymnasiums Buchdruckerey, bey
der Anlegung und Unterhaltung öffentlicher Spaziergänge,
bey der Direction des Armeninstituts. Morgensprachsherr
bey den Goldschmieden, Blechenschlägern, Kannengießern,
Kupferschmieden, Mauerleuten, Messing und Kupferschlägern,
Keepschlägern, Töpfern, Zimmerleuten und Mahlern.

Herr Senator Johann Bollmers.

geboren 1753. am 5. Oct., erwählt 1800. am 27. Dec.

Jan.
auer:
stadt:
ham-
offern
und

Acciseherr, Assessor bey dem Nieder- und Gasi. Ge-
richte, bey der Mauercasse, Inspector bey den Mäcklern,
bey der Wasserschoutsordnung. Morgensprachsherr bey den
Knopfmachern, Buchbindern und Leinewebern.

Herr Senator Bruno Castendyk, d. R. Dr.

geboren 1771 am 18. April, erwählt 1801. am 28. Nov.

Dec.
bey
ngs-
Stif-
vegi-
Ne-
ben-

Camerarius, bey der Consumtion, Inspector bey der
holländischen Asscuranz- und Küper-Brüderschaft, bey den
Brunnen, bey dem Kornhause, bey der Direction des Ar-
meninstituts. Morgensprachsherr bey den Goldschmieden,
Blechenschlägern, Kannengießern, Kupferschmieden, Mauer-
leuten, Messing- und Kupferschlägern, Keepschlägern, Tö-
pfern, Zimmerleuten und Mahlern.

Herr

Herr Senator Jacob Ludwig Iken, d. R. Dr.

geboren 1758. am 29. April, erwählt 1802. am 29. May.

Acciseherr, Assessor bey dem Nieder- und Gast-Gerichte, Inspector bey den nach dem Moore fahrenden Eichenschiffen und bey der Niederbührer Weide, bey der Direction des Armeninstituts, bey der von Rhedenschen Stiftung Morgensprachsherr bey den Buchbindern und Leinwandwebern.

Herr Senator Gottlieb Friedrich Carl Horn, d. R. Dr.

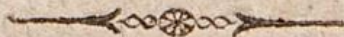
geboren 1772. am 24. Oct., erwählt 1802. am 11. Dec.

Acciseherr, Assessor bey dem Nieder- und Gast-Gerichte, bey Erhebung des Schoßes. Morgensprachsherr bey den Kürschnern.

Herr Senator Simon Hermann Nonnen, d. R. Dr.

geboren 1777. am 4. Febr., erwählt 1803. am 27. Aug.

Acciseherr, Assessor bey dem Nieder- und Gast-Gerichte, bey Erhebung des Schoßes. Morgensprachsherr bey den Kürschnern.



Der Senat nach den 4 Quartieren.

Das Werderländische Quartier.

Se. Magnif. Herr Bürgerm. C. A. Heineken, d. R. Dr.
 Herr Senator und Richter Georg Delrichs, d. R. Dr.
 Herr Senator Hermann Kulenkampff.
 Herr Senator Arnold Gerhard Deneken, d. R. Dr.
 Herr Senator Simon Heinrich Gondela, d. R. Dr.
 Herr Senator u. Richter Arn. Died. Tidemann, d. R. Dr.
 Herr Senator Johann Bollmers.

Das Nidervieländische Quartier.

Se. Magnif. Herr Bürgerm. Daniel Klugkist, d. R. Dr.
 Herr Senator Daniel Meinerzhagen.
 Herr Senator Hermann Büsing, d. R. Dr.
 Herr Senator Johann Wilckens, d. R. Dr.
 Herr Senator Johann Gildemeister.
 Herr Senator Franz Friedrich Droste.
 Herr Senator Jacob Ludwig Ilen, d. R. Dr.

Das Obervieländische Quartier.

Se. Magnif. Herr Bürgerm. Libor. Died. Post, d. R. Dr.
 Herr Senator Engelbert Wichelhausen.
 Herr Senator Bolchard Meyer, d. R. Dr.
 Herr Senator Heinrich Christian Mohr, d. R. Dr.
 Herr Senator Franz Tidemann, d. R. Dr.
 Herr Senator Johana Smidt.
 Herr Senator Gottlieb Friedrich Carl Horn, d. R. Dr.

Das Hollerländische Quartier.

Se. Magnif. Herr Bürgerm. Heinrich Lampe, d. R. Dr.
 Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr.
 Herr Senator Hermann Berck.
 Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr.
 Herr Senator Siegmund Tobias Casar.
 Herr Senator Bruno Castendyck, d. R. Dr.
 Herr Senator Simon Hermann Nonnen, d. R. Dr.

Archiv.

Herr Archivar Heinrich Gerhard Post, d. R. Dr.
geboren 1754. am 4. May, erwählt 1782 am 23. Aug.

Herr Archivar Philipp Isaac Heineken, d. R. Dr.
geboren 1777. am 3. Sept., erwählt 1801. am 30. Oct.

*R*egistrator Gerhard von dem Busch.

geboren 1757. am 10. Jan., erwählt 1789. am 16. Sept.

Canzlen.

Herr Syndicus Simon Herm. Post, d. R. Dr. Director.
Secretar Diedrich Schumacher.

geboren 1742. am 22. Jan., erwählt 1755. am 3. Nov.
Zeit für Obergerichtssecretar.

Secretar Hermann Heinrich Meier. *Kand. Jys*
geboren 1762. am 29. April, erwählt 1784. am 9. Jan.
Zweyter Obergerichtssecretar.

*S*ecretar Simon Hermann Post.

geboren 1764 am 9. Febr., erwählt 1794. am 29. Dec.
Niedergerichtsssecretar.

*S*ecretar Heinrich Lampe.

geboren 1773. am 23. Jun., erwählt 1802. am 4. Jun.
Gastgerichtsssecretar.

*S*ecretar Hermann Breuls.

geboren 1777. am 6. Sept., erwählt 1802. am 26. Febr.
Canzlen- und Expeditionssecretar.

Beeidigte Copisten.

Wilhelm Meyer.

Joh. Georg Friedr. Koch.

Friedrich Pape.

Franz Schmidt.

Friedrich Knieff.

Joh. Heinrich Lohmann.

Ch. Elias Gebh. Buchheister.

Johann Michael Stucke.

Christian Ludwig Tiemann.

Friedrich Schwarz.

Joh. Fr. Wilh. Eberlein.

Canzlen = Pedell.

Wilhelm Meyer.

Canzlen = Bote.

Daniel Marks.

Justizverwaltung.

Das Obergericht.

Dieses bilden die Mitglieder der zur Zeit im Eide sitzenden beiden Quartiere des Senats, demnach von Frentag nach heil. drey Könige bis zum Frentag nach Johannis dieses Jahres das obervieländische und niedervieländische, von da bis zum Frentage nach heil. drey Könige 1808 aber das merderländische und obervieländische Quartier.

Secretare.

Secretar Diedrich Schumacher.

Secretar Hermann Heinrich Meier.

Obergerichts = Anwalde.

Procurator Diedrich Gerhard Brünings.

geboren 1740. am 10. Apr., erwählt 1769. am 18. Dec.
auch Procurator Fisci, und als solcher erwählt 1797.
am 31. May.

Procurator Johann Ludwig Carl Meißter.

geboren 1765. am 12. Nov., erwählt 1789. am 4. Aug.

Procurator Friedrich Hermann Otto.

geboren 1765. am 17. Dec., erwählt 1790. am 24. Dec.

Procurator Carl Olivier Timoth. Migault.

geboren 1771. am 20. Nov., erwählt 1796. am 9. Nov.

Procurator Johann Arnold Dunke.

geboren 1771. am 13. Dec., erwählt 1797. am 14. Jun.

Procurator Gerhard Meier.

geboren 1775. am 21. Sept., erwählt 1799. am 6. Dec.

Procurator Johann Eberhard Mostenius.

geboren 1777. am 31. Dec., erwählt 1801. am 20. März.

Pro:

Procurator Isaac Hermann Albert Schumacher.

geboren 1780. am 26. Jan., erwählt 1803. am 7. Dec.

Procurator Franz Friedrich Drost.

geboren 1784. am 5. Sept., erwählt 1806. am 7. Nov.

Das Niedergericht

bestehen abwechselnd:

Herr Senator und Richter Georg Delrichs, d. R. Dr.

erwählt 1792. am 14. Dec.

Herr Senator und Richter Arnold Diedrich Tidemann,

d. R. Dr.

erwählt 1803. am 14. Sept.

und zwey besitzende Senatoren aus den beyden zur Zeit im Eide sitzenden Quartieren.

Secretar Simon Hermann Post.

Anwalde wie bey dem Obergerichte.

Das Gastgericht

ist besetzt wie das Niedergericht.

Secretar Heinrich Lampe.

Kirchspielsboten und Gerichtsdiener der vorbenannten Gerichte.

Johann Kämena, zu H. L. Frauen.

Georg Wilh. Hirdes, zu St. Martini und in der Neustadt.

Daniel Knust, zu St. Aegard.

Johann Frese, zu St. Stephani.

Daniel Marks, in der Vorstadt.

Das Borgfeldische Gericht.

Richter.

Se. Magnif. Herr Bürgerm. Daniel Klugkist, d. R. Dr.

wie auch die Herrn Erbrichter zu Borgfeld.

Secretar Diedrich Schumacher.

Bogt Johann Schleper.

Das

Das Cämmereengericht.

Richter sind die vier Herren Camerarien:

Herr Senat. u. Richter Arn. Diedr. Tidemann, d. R. Dr.
hat die Direction von Frentag nach Johannis d. J. bis
zum Frentag nach heil. drey Könige 1808.

Herr Senator Franz Friedrich Droske.

Herr Senator Johann Smidt.

hat die Direction von Frentag nach heil. drey Könige bis
zum Frentag nach Johannis d. J.

Herr Senator Bruno Eastendyl, d. R. Dr.

Actuar Jacob Engelbert Wichelhausen.

geboren 1751. am 18. Nov., erwählt 1780. am 17. May.

Cämmereengerichts- und Polizeidiener:

Marktvogt Johann Christian Martin Tonjes.

Johann Meyer.

Johann Franz Ek.

Joh. Heinrich Feldhusen. Heinrich Waltemate.

Martin Friede.

Vacat

Die Gowgräfengerichte.

Richter derselben sind die vier Herren Gowgräfen,
jeder in seiner Gowgräffschaft, daher

a) im Niedervielande.

Herr Senator Johann Gildemeister.

Das Protokoll führt gegenwärtig als Notar

Procurator Carl Oliv. Timothy. Migault.

Vogt Johann Heinrich Weyland.

b) im Werderlande.

Herr Senator Simon Heinrich Gondela, d. R. Dr.

Das Protokoll führt gegenwärtig als Notar

Procurator Johann Carl Ludwig Meißter.

Vogt Johann Georg Schütte.

c)

c) im Holler- und Blocklande.

Herr Senator Siegmund Tobias Casar.

Das Protokoll führt gegenwärtig als Notar

Herr Hieronymus Klugkist, d. R. Dr.

Vogt Daniel Stürken.

d) im Oberbielande.

Herr Senator Franz Tidemann, d. R. Dr.

Das Protokoll führt gegenwärtig als Notar

Herr Johann Daniel Noltenius, d. R. Dr.

Vogt Johann Frese.

Das Hastedter Gericht.

Richter.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr.

erwählt 1804. am 25. Jan.

Das Protokoll führt gegenwärtig als Notar

Herr Hieronymus Klugkist, d. R. Dr.

Vogt Johann Segelsen.

Das Militärgericht.

Richter sind die vier zur Direction des Militärwesens
verordneten Herren des Rathes.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr.

Herr Senator und Richter Georg Deltrichs, d. R. Dr.

Herr Senator Hermann Büsing, d. R. Dr.

Herr Senator Heinrich Christian Moch, d. R. Dr.

Auditeur Vacat.

Das Seegericht

bekleiden die zum Seerecht und zur Schiffergilde
verordneten Herren

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr.

Herr Senator Hermann Berck. *H. Berck*

Bür:

Bürger:

Alt. Daniel Tidemann. Georg Heinrich Norwich.

Schiffer:

Otto Sager

Franz Tecklenburg.

Gilbediener: Albert Garves.

Das Begesacker Gericht.

Richter.

Herr Senator Simon Heinrich Gondela, d. R. Dr.

Das Protokoll führt gegenwärtig als Notar
Procurator Joh. Ludwig Carl Meister.

Bogt Johann Georg Schütte.

Das Wachtgericht.

Richter.

Herr Senator und Richter Georg Delrichs, d. R. Dr.

Herr Senator Johann Gildemeister.

Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr.

Herr Senator Franz Tidemann, d. R. Dr.

Das Protokoll führt gegenwärtig als Notar
Actuar Jacob Engelbert Wichelhausen.

Beeidigte und hieselbst immatriculirte
Notarien.

Johann Georg Aldesfeld.

Expeditionssecretär Hermann Brenke.

Procurator Diedrich Gerhard Brünings.

Marquard Friedrich Johann Burchardi.

Registrator Gerhard von dem Busch.

B

Pro:

Bür:

Procurator Johann Arnold Dunke.
 Johann Heinrich Christian von Einem.
 Herr Christian Focke, d. R. Dr.
 Herr Johann Carl Friedrich Gildemeister, d. R. Dr.
 Herr Gerhard Hanewinkel, d. R. Dr.
 Heinrich Nicolaus Hawerken.
 Georg Philipp Hunkel.
 Herr Hieronymus Klugkist, d. R. Dr.
 Secretar Heinrich Lampe.
 Procurator Gerhard Meier.
 Herr Henrich Meier, d. R. Dr.
 Procurator Joh. Ludw. Carl Meister.
 Procurator Carl Oltw. Timothy. Miganst.
 Andreas Müller.
 Johann Diedrich Niemann.
 Herr Johann Daniel Noltenius, d. R. Dr.
 Procurator Johann Eberhard Noltenius.
 Herr Arnold Norwich, d. R. Dr.
 Procurator Friedrich Hermann Otto.
 Gottlieb Wilhelm Plank.
 Herr Albert Hermann Post, d. R. Dr.
 Secretar Simon Hermann Post.
 Herr Heinrich Gerhard Schumacher, d. R. Dr.
 Procurator Isaac Hermann Albert Schumacher.
 Actuar Jacob Engelbert Wichelhausen.
 Cornelius Wierex van Rhyn.
 Herr August Christian Willmanns, d. R. Dr.
 Georg Johann Wolf.

Beeidigte Uebersetzer.

Daniel Braubach.

R. Dr.

Herr Christian Focke, d. R. Dr.

Herr Johann Carl Friedrich Gildemeister, d. R. Dr.

Johann Lange.

Procurator Isaac Hermann Albert Schumacher.



Religionsanstalten.

Das Hoch- und Wohl- Ehrwürdige Ministerium.

Herr Prediger Johann Nicolaus Tiling.

geboren 1748. am 20. Jul., erwählt 1776. am 17. Sept.
Director von Freytag nach heil. drey König bis Freytag
nach Johannis 1807.

Herr Prediger Conrad Buhl, d. Th. Dr.

geboren 1753. am 31. Aug., erwählt 1778. am 8. Oct.

Herr Prediger Dethard Iken, d. Th. Dr.

geboren 1740. am 2. May, erwählt 1784. am 27. Febr.
Director von Freytag nach Johannis 1808. bis Freytag
nach heil. drey König 1809.

Herr Prediger Christoph Georg Ludwig Meister, d. Th.
Dr. u. Prof.

geboren 1738. am 12. Aug., erwählt 1784. am 10. Jun.
Director von Freytag nach Johannis 1807. bis Freytag
nach heil. drey Könige 1808.

Herr Prediger Johann Jacob Stolz, d. Th. Dr. u. Prof.

geboren 1753. am 31. Dec., erwählt 1784. am 20. Jul.

Herr Prediger Philipp Ludwig Buch.

geboren 1734. am 6. Aug., erwählt 1785. am 4. May.

Herr Prediger Heinrich Meier.

geboren 1752. am 23. Dec., erwählt 1789. am 22. May.

Herr Prediger Johann Heinrich von Uschen.

geboren 1764. am 6. Jul., erwählt 1790. am 7. Oct.
Director vom Freytag nach heil. drey Könige bis Freytag
nach Johannis 1808.

Herr Prediger Nicolaus Kieselbach, d. Th. Dr.

geboren 1762. am 18. Febr., erwählt 1797. am 5. May.

Herr

Herr Prediger Gottfried Menken.

geboren 1768. am 29. May, erwählt 1802. am 14. Jul.

Minis

Herr Prediger Johann Friedrich Köppen, d. Th. Dr.

geboren 1775. am 21. April, erwählt 1804. am 17. Oct.

Herr Prediger Georg Ludwig Bekenn.

geboren 1756. am 19. Jul., erwählt 1805. am 20. Aug.

17. Sept.
is Freytag

Herr Prediger Gerhard Segelken, d. Th. Dr.

geboren 1775. am 10. August, erwählt 1806. am 3. July.

3. Oct.

Öeffentliche Gottesverehrung.

A. In der Stadt.

a) Zu U. L. Frauen.

Prediger.

Herr Prediger Christoph Georg Ludwig Meister, d. Th. Dr.

Primarius.

Herr Prediger Gerhard Segelken, d. Th. Dr.

Bauherren.

Herr Senator Johann Gildemeister,

hat die Administration für 1807.

Franz Heinrich Rump.

Diakonen.

Engelbert Wilhelmi.

Johann August Klugkist.

Anton Heinrich Sengstack.

Johann Bagelmann.

Friedrich Wendt

Anton Wilhelm Müller.

Anton Hunius.

Vacat.

Kir.

Küster und Schullehrer.

Friedrich Achatz Adolph Sölter.

Organist.

Johann Nicolaus Hoffmann.

b) Zu St. Martini.

Prediger.

Herr Prediger Johann Nicolaus Tiling, Primarius.

Herr Prediger Johann Jakob Stolz, d. Th. Dr.

Bauherren.

Herr Senator Hermann Berck,
hat die Administration für 1807.
Otto Grote.

Diakonen.

Friedrich Carstens.

Matthias Förstner.

Hermann Theoph. Plate.

Gerhard Berck.

Joh. Fried. Rohdewalt.

Georg Jonas Bechtel.

Caspar Gottl. Kulenkampff.

Christian Post.

Küster und Schullehrer.

Johann Adolph Vorstrick.

Organist.

Wilhelm Wilmsen.

c) Zu St. Ansgarii.

Prediger.

Herr Prediger Johann Heinrich von Uschen, Primarius.

Herr Prediger Johann Friedrich Köppen, d. Th. Dr.

Herr Prediger Conrad Buhl, d. Th. Dr.

Bauherren.

Herr Senator Hermann Kulenkampff,
hat die Administration für 1807.

Georg Wilhelm Grommee.

Diaconen.

Georg Ludwig Abegg. Joh. Herm. Happach.

Johann Philipp Schütte. Joh. Dan. Brockmann.

Georg Wilhelm Krüger. Friedr. Wilh. Cäsar.

Wilhelm Seekamp. Christian Schrader.

Rüster und Schullehrer.

Ludwig Georg Schweers.

Organist.

Johann Gottfried Siefert.

d) Zu St. Stephani.

Prediger.

Herr Prediger Dethard Iken, d. Th. Dr. Primarius.

Herr Prediger Nicolaus Kießelbach, d. Th. Dr.

Vacat.

Bau-

Bauherren.

Isaac Euling.

Anton Rütger Stock, hat die Administration für 1807.

Diakonen.

Johann Diederich Lorenz.

Franz Wichelhausen.

Helmerich Sengstacke.

Wilh. Müller, J. G. S.

Martin Wilckens.

Johann Trahn, jun.

Christian Holting.

Peter Frerichs.

Rüster und Schullehrer.

Johann Lange.

Organist.

Diedrich Tegeler.

e) Zu St. Petri.

Prediger.

Herr Prediger Heinrich Erhard Heeren, Primarius.

geboren 1728. am 16. Febr., eingeführt 1775. am 13. Dec.

Herr Prediger Johann David Nicolai, d. Th. Dr.

geboren 1742. am 25. Febr., eingeführt 1781. am 18. Apr.

Herr Prediger Heinrich Wilhelm Nothermann.

geboren 1761. am 1. März, eingeführt 1798. am 10. Oct.

Herr Prediger Hermann Bredenkamp.

geboren 1760. am 22. Febr., eingeführt 1799. am 3. Febr.

als Gehülfprediger, ordentlicher Prediger seit 1805. am
31. May.

Dia

Diakonen.

Heinrich Carstens.	Heinr. Herm. Hahn.
Johann Georg Renner.	Zacharias Gevekoht.
Friedr. Ernst Dunte.	Jacob Thorspecken.
Johann Herm. Köncke.	Joh. Conrad Wiencen.
Heinrich Schröder.	Christ. Diedr. Miesegaes.
Friedr. Heinr. Brauer.	Johann Wilhelm Müller.

Küster.

Johann Heinrich Wedemeyer.

Organist.

Justus Theodor Nauschelbach.

f) Zu St. Johannis.

Herr Prediger Heinrich Meier.

g) An der Armenkirche.

Prediger Christian Ludwig Mox.

geboren 1760. am 3. May; erwählt 1785. am 13. May.

h) Zu St. Pauli in der Neustadt.

Prediger.

Herr Prediger Heinrich Meier, Prim.

Herr Prediger Gottfried Menken.

Kirchenbauherren,

Hermann Grote, Herm. S.

Johann Gottfried Naake.

Dia

Diaconen.

Johann Adolph Müller.	Heinrich Schröder.
Heinrich Meier.	Johann Jürgen Heyde.
Folcke Fölcken	Hermann Sartorius.

Küster und Schullehrer.

Simon Hermann Silkenstede.

Organist.

Matthias Poppe.

i) Zu St. Remberti in der Vorstadt.

Provisoren.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Christian Abraham
Heineken, d. R. Dr. Provisor.
Herr Senat. u. Richter Arnold Diedr. Tidemann, d. R. Dr.
Provisor.

Prediger.

Herr Georg Ludwig Bekenn.

Diaconen.

Albert Bagelmann.	Friedr. Adolph Dreyer.
Heinrich Averdnyck.	Georg Herkloß.

Küster und Schullehrer.

Albert Geils.

Nebenschullehrer in Hastedt.

H. Elmers.

Organist.

Gerhard Nordmann.

k) Zu St. Michaelis in der Vorstadt.

Inspectoren.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Libor. Diedr. Post,
d. R. Dr. Oberinspector.

Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr. Inspector.

Herr Senator Heintr. Christ. Mohr, d. R. Dr. Inspector.

Prediger.

Herr Prediger Philipp Ludwig Buch.

Diaconen.

Bernhard Lohse. Engelbert Warneken.

Johann Bollmann. Johann Segelken.

Rüster und Schullehrer.

Johann Kohlmann.

Organist.

Johann Goosmann.

B. Auf dem Lande.

Visitation der Kirchen und Schulen
auf dem Lande.

Se. Magnif. Herr Bürgerm. Chr. A. Heineken, d. R. Dr.

Herr Senator und Richter Georg Delrichs, d. R. Dr.

Bogt.

Siemon Hermann Schoutler.

a) Zur Wasserhorst im Blocklande.

Prediger Johann Heinrich Olander.

geboren 1739. am 18. May, erwählt 1770. am 21. Dec.

Rüster und Schullehrer.

Arnold Werner.

b) Zum Oberneuenlande im Hollerlande.

Prediger Christian Heinrich Schöne.

geboren 1750. am 25. Aug., erwählt 1782. den 10. Jul.

Rüster, Schullehrer und Organist.

Johann Georg Kullhusen.

c) Zu Kirchhüchting im Obervielände.

Prediger Heinrich Lampe.

geboren 1748. am 21. Jan., erwählt 1775. am 15. Febr.

Rüster und Schullehrer.

Johann Heinrich Stiermann.

d) Zum Horn im Hollerlande.

Prediger Heinrich Gerhard Schumacher.

geboren 1753. am 20. März, erwählt 1780. am 1. Sept.

Rüster, Schullehrer und Organist.

Johann Schweers.

e) Zu Rablinghausen im Niedervielände.

Prediger Eberhard Klugfist.

geboren 1752. am 2. Jun., erwählt 1782. den 30. Jan.

Rü-

Küster, Schullehrer und Organist.
Heinrich Schmädig.

Dec.

f) Zu Gröpelingen und Walle im Werderlande.

Prediger Wilhelm Isaac Büsing.

geboren 1758. am 21. May, erwählt 1789. am 20. Nov.

Küster, Schullehrer und Organist
zu Gröpelingen.

Jul.

Conrad Wilhelm Landgrebe.

Küster und Schullehrer zu Walle.
Johann Justus Müller.

g) Zu Seehausen im Nidervielande.

Febr.

Prediger Johann Ludwig Carl Fischer.

geboren 1762. am 8. April, confirmirt 1793. am 16. Jun.

Küster und Schullehrer.

Johann Gerken.

Sept.

h) Zu Borgfeld im Gerichte Borgfeld.

Prediger Heinrich Christian Christoph Meister.

geboren 1771. am 30. May, erwählt 1805. am 8. Nov.

Küster und Schullehrer.

Johann Adriaan Lau.

Jan.
Kü-

i)

i) Zu Arsten im Obervielande.

Prediger Heinrich Nicolaus Achelis.

geboren 1764. am 2. Nov., erwählt 1801. den 13. März.

Rüster und Schullehrer.

Johann Nullmeyer.

k) Zu Mittelsbühen und Gramke
im Werderlande.

Prediger Johann Heinrich Dreher.

geboren 1777. am 9. Jun., erwählt 1805. am 29. Nov.

Rüster und Schullehrer zu Mittelsbühen.

N. Ostermann.

Rüster und Schullehrer zu Gramke.

Heinrich Henrichs.

Öeffentliche Unterrichts und Bildungs- Anstalten.

Größere Lehranstalten.

Obrigkeitliches Scholarchat.

Se. Magnificenz der zeitige vierte Herr Bürgermeister,
Scholarch.

Herr Senator Johann Smidt, Scholarch.

Bogt.

Christian Pfenne.

A. Das Gymnasium illustre.

a) Rector Magnificus.

Herr Prof. u. Pred. Chr. G. Ludw. Meister, d. Th. Dr.
erwählt 1802. am 9. April.

b) Ordentliche Lehrer.

α) Der Theologie.

Herr Prof. u. Pred. Chr. G. Ludw. Meister, d. Th. Dr.
erwählt 1784. am 16. Jun.

Ältester Professor der theologischen Facultät.

Herr Prof. u. Prediger Johann Jac. Stolz, d. Th. Dr.
erwählt 1802. am 9. April.

β) Der Rechte.

Herr Prof. Otto August Heinrich Delrichs, d. R. Dr.
geboren 1766. am 7. Jan., erwählt 1790. am 23. Apr.
Ältester Professor der juristischen Facultät.

Herr

Herr Professor Wilhelm Ernst Wichelshausen, d. R. Dr.
geboren 1769. am 6. May, erwählt 1793. am 10. Apr.
Besorgt ex speciali commissione Ampl. Senatus die vor-
maligen Pfalzgrafen-Geschäfte.

Herr Professor Heinrich Ahasverus, d. R. Dr.
geboren 1770. am 5. April, erwählt 1797. am 6. Oct.

γ) Der Medicin.

Herr Professor Johann Heineken, d. Med. Dr.
geboren 1751. am 26. Oct., erwählt 1786. am 6. Jan.
Ältester Professor der medicinischen Facultät und Professor
der Anatomie und Physik.

Herr Professor Gottfr. Reinh. Treviranus, d. Med. Dr.
geboren 1775. am 4. Febr., erwählt 1796. am 9. Jan.

Herr Prof. Ludolph Christ. Treviranus, d. Med. Dr.
geboren 1779. am 17. Sept., erwählt 1807. am 3. Jan.

δ) Der Geschichte.

Herr Professor Heinrich Ahasverus, d. R. Dr.
erwählt 1797. am 6. Oct.

ε) Der Physik.

Herr Professor Johann Heineken, d. Med. Dr.
erwählt 1786. am 6. Jan.

ς) Der Mathematik.

Herr Professor Gottfr. Reinh. Treviranus, d. Med. Dr.
erwählt 1796. am 9. Nov.

ζ) Außerordentliche Lehrer.

α) Der Philosophie.

Professor Christian Nicolaus Koller, ord. Pred.
geboren 1745. am 13. Febr., erwählt 1777. am 10. Jan.
Pros

Dr. Professor Mag. Franz Carl Mertens.
geboren 1764. am 3. Apr., erwählt 1795. am 7. April.

β) Der Philologie.

Dr. Professor Heinrich Rump.
geboren 1768. am 27. Dec., erwählt 1796. am 1. Apr.

γ) Der Beredsamkeit.

San. Professor Christian Nicolaus Koller.
erwählt 1795. am 7. April.

Pedell.

Dr. Johann Georg Schröder.

B. Das Pädagogium.

Professor Christian Nicolaus Koller.
erwählt 1777. am 10. Jan.

Lehrer Johann Peter Guth.
geboren 1736 am 24. Dec., erwählt 1768 am 10. Febr.
Seiner Kmtsgeschäfte ehrenvoll entlassen 1802. d. 21. April.

Professor Mag. Franz Carl Mertens.
erwählt 1788. am 1. Aug.

Dr. Professor Heinrich Rump.
erwählt 1794. am 21. May.

Herr Conrad Heinrich Thulesius, d. Med. Dr.
geboren 1771. am 15. Oct., erwählt 1804. am 27. April.

Lehrer Heinrich Wilhelm Jacob Heger.
geboren 1725. am 12. Dec., erwählt 1753. am 12. Oct.

Lehrer Mag. Johann Wilhelm Ludwig Hinnerloch.
geboren 1752. am 14. Jan., erwählt 1791. am 23. März.

Lehrer Mag. Carl Heinrich Ludwig Giesebrecht.

geboren 1782. am 9. Jun., erwählt 1805. am 4. Oct.

Lehrer Jacob Blendermann.

geboren 1783. am 18. May, erwählt zum Elementar-
lehrer 1802. am 22. Oct.

Zeitige Gehülfslehrer.

Lehrer des Zeichnens und Mahlens.

Johann Heinrich Menken.

geboren 1766. am 19. Jul.

Lehrer des Schreibens, Rechnens
und Buchhaltens.

Johann Goosmann.

geboren 1770. am 21. Juny.

Custos.

Wilhelm Christian Carl Ludwig Brücher.

C. Das Lyceum.

Rector Wilhelm Conrad Sanders.

geboren 1766. am 9. Oct., eingeführt als Collaborator
1794. am 28. Oct., zum Subrector erwählt 1803.
am 6. April, zum Rector 1805. am 26. Jul.

Lehrer Mag. Wilhelm Christian Müller.

geboren 1752. am 7. März, eingeführt 1784. am 5. Nov.

Lehrer Mag. Friedrich Wilhelm Cordes.

geboren 1767. am 19. Jun., erwählt 1803. am 6. April.

Lehrer Heinrich Kalkmann.

geboren 1767. am 1. Sept., erwählt 1805. am 26. Jul.

Lehr:

Lehrer Mag. Franz Christoph Horn.

geboren 1781. am 31. Jul., erwählt 1805. am 26. Jul.

Lehrer im Schreiben und Rechnen.

Hermann Rutenberg.

geboren 1762. am 25. Sept., eingeführt 1802. am 28. Oct.

Custos.

Johann Andreas Christian Hoffmann.

Nebenschulen.

Obrigkeitsliche Inspection.

Herr Senator Arnold Gerhard Deneken, d. R. Dr.

Herr Senator Hermann Büsing, d. R. Dr.

Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr.

Herr Senator Franz Tidemann, d. R. Dr.

Die Bibliothek.

Oberinspector.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Christian Abraham
Heineken, d. R. Dr.

Bibliothekar.

Herr Otto August Heinrich Delrichs, d. R. Dr.

erwählt 1790. am 23. May.

Professor Heinrich Rump.

erwählt 1796. am 7. Dec.

Bücher-Auctionar.

Johann Georg Henze.

Bürgerliche Collegien.

Das Collegium der Aelterleute.

Aeltermann Johann Daniel Warneken, Senior.

geboren 1731. am 24. Jun., erwählt 1774. am 13. Sept.

Aeltermann Thomas Pundack.

geboren 1733. am 19. Jul., erwählt 1776. am 17. Sept.

Auf sein Ansuchen ehrenvoll entlassen.

Aeltermann Johann Wilhelm Böving, Subsenior.

geboren 1728. am 11. März, erwählt 1776. am 17. Sept.

Aeltermann Johann Nonnen.

geboren 1734. am 1. May, erwählt 1776. am 17. Sept.

Aeltermann Heinrich Sengstack.

geboren 1733. am 4. April, erwählt 1782. am 24. Sept.

Aeltermann Andreas Krüger.

geboren 1745. am 1. Jan., erwählt 1788. am 23. Sept.

Aeltermann Johann Friedrich Tidemann, Schottherr.

geboren 1750. am 19. Jul., erwählt 1788. am 23. Sept.

Aeltermann Johann Eberhard Pavenstedt.

geboren 1749. am 14. May, erwählt 1788. am 23. Sept.

Aeltermann Nicolaus Kulenkamp.

geboren 1750. am 25. Jan., erwählt 1788. am 23. Sept.

Aeltermann August Friedrich Kirchhoff.

geboren 1747. am 12. Jun., erwählt 1794. am 24. Sept.

Aeltermann Nicolaus Gloystein.

geboren 1750. am 27. May, erwählt 1794. am 24. Sept.

Aeltermann Isaac Gabain.

geboren 1751. am 2. May, erwählt 1798. am 16. Sept.

Aeltermann Jasper Delrichs.

geboren 1758. am 11. Jul., erwählt 1798. am 16. Sept.

Aelters

Neltermann Johann Matthias Lameyer.

geboren 1752. am 18. Febr., erwählt 1801. am 6. Oct.

Neltermann Friedrich Adolph Krüger.

geboren 1758. am 31. Jul., erwählt 1801. am 6. Oct.

Neltermann Hermann Heinrich Meier.

geboren 1761. am 28. Aug., erwählt 1801. am 6. Oct.

Neltermann Johann Friedrich Abegg.

geboren 1761. am 22. May, erwählt 1801. am 6. Oct.

Neltermann Georg Wilhelm Schönhütte.

geboren 1762. am 10. Aug., erwählt 1805. am 8. Nov.

Neltermann Daniel Tidemann, zeitiger Präses.

geboren 1763. am 25. Jun., erwählt 1805. am 8. Nov.

Die zwanzig Bürger-Compagnieen der Altstadt.

a. Johann Poppe, Lieutenant.

Friedrich Heinrich Brauer, Fähndrich.

Heinrich Carstens, Wachtmeister.

Peter Tschmann, Führer.

Hermann Heinrich Schnetter, Sergeant major.

Christian Heinrich Wiegeler, Sergeant minor.

b. Heinrich Strormann, Lieutenant.

Wilhelm Köhling, Fähndrich.

Johann Heinrich Beneken, Wachtmeister.

Hermann Heinrich Tietjen, Führer.

Hermann Heinrich Bolte, Serg. major.

Serg. minor, Vacat.

- c. Conrad Friedrich Casimir Baumann, Lieutenant.
 Johann Philipp Wacker, Fähndrich.
 Heinrich Jäger, Wachtmeister.
 Albert Töpken, Führer.
 Bartholomäus Ulrich, Serg. major.
 Andreas Caminada, Serg. minor.
- d. Markus Falkenberg, Lieutenant.
 Johann Heinrich Weinkauf, Fähndrich.
 Liebert Knust, Wachtmeister.
 Johann Ludolph Hamken, Führer.
 Johann Heinrich Fehrmann, Serg. major.
 Johann Borchers, Serg. minor.
- e. Andreas Jacob Kersten, Lieutenant.
 Johann Heinrich Hanewinkel, Fähndrich.
 Heinrich Plump, Wachtmeister.
 Johann Heinrich Siemers, Führer.
 Friedrich Wilhelm Müller, Serg. major.
 Carl Friedrich Nielsen, Serg. minor.
- f. Johann Abraham Retberg, Lieutenant.
 Burchard Wilhelm Rüppel, Fähndrich.
 Johann Caspar Dreier, Wachtmeister.
 Jacob Friedrich Merrem, Führer.
 Johann Hermann Meyer, Serg. major.
 Johann Hermann Happach, Serg. minor.
- g. Reinhard Eisenträger, Lieutenant.
 Johann Stephan Joner, Fähndrich.
 Carl Ludwig Knigge, Wachtmeister.
 Johann Christian Görz, Führer.
 Georg Moorer, Serg. major.
 Carl Friedrich Dralle, Serg. minor.

nant.

- h. Simon August Hunicke, Lieutenant.
 Christian Caspar Sanders, Fähndrich.
 Gottfried Lange, Wachtmeister.
 Nicolaus Bohle, Führer.
 Georg Wilhelm Grommee, Serg. major.
 Diedrich Ludwig Barckhausen, Serg. minor.
- i. Aeltermann Georg Wilhelm Schönhütte, Lieutenant.
 Friedrich Wilhelm Bolke, Fähndrich.
 Johann Matthias Meyer, Wachtmeister.
 Wilhelm Gottfried Polemann, Führer.
 Bernhard Hebler, Serg. major.
 Johann Friedrich Krüger, Serg. minor.
- k. Eberhard Menke, Lieutenant.
 Jacob Kösing, Fähndrich.
 Helmerich Sengstacke, Wachtmeister.
 Christian Holting, Führer.
 Hermann Tölken, Serg. major.
 Johann Diedrich Lorenz, Serg. minor.
- l. Matthias Thorbecke, Lieutenant.
 Franz Buhl, Fähndrich.
 Heinrich Stavenüter, Wachtmeister.
 Franz Hermann Lorenz, Führer.
 Serg. major, Vacat.
 Matthias Förstner, Serg. minor.
- m. Peter Frerichs, Lieutenant.
 Werner Miers, Fähndrich.
 Martin Schau, Wachtmeister.
 Daniel Deetjen, Führer.
 Nicolaus Lindhorn, Serg. major.
 Heinrich Georg Schilling, Serg. minor.

n. Helmerich Wthoff, Lieutenant.

Johann Feldhusen, Fähndrich.

Reinier Schacht, Wachtmeister.

Moriz Wilhelm Krüger, Führer.

Conrad Justus Bredenkamp, Serg. major.

Peter Daniel Schröder, Serg. minor.

o. Johann Trahn, Lieutenant.

Daniel Manuel, Fähndrich.

Christian Lorenz Philipp Beltmann, Wachtmeister.

Franz Wichelhausen, Führer.

Johann Georg Borwerk, Serg. major.

Johann Christian Frentag, Serg. minor.

p. Gerhard Müller, Lieutenant.

Bernhard Friedrich Brandes, Fähndrich.

Georg Ludwig Abegg, Wachtmeister.

Johann Steffens, Führer.

Johann Anton Schrage, Serg. major.

Johann Heinrich Noltenius, Serg. minor.

q. Daniel Diedrich Knoop, Lieutenant.

Nicolaus Rust, Fähndrich.

Friedrich Wilhelm Huneken, Wachtmeister.

Johann Georg von Büren, Führer.

Johann August Fuhrer, Serg. major.

Bernhard Hinrich Wedemeyer, Serg. minor.

r. Josias Christian Müller, Lieutenant.

Andreas Duckwitz, Fähndrich.

Johann Christoph Wienken, Wachtmeister.

Johann Philipp Wichelhausen, Führer.

Silman Rüter, Serg. major.

Bernhard Wulbern, Serg. minor.

s. Carsten Gottfried Bernecker, Lieutenant.

Diedrich Klörken, Fähndrich.

Johann Castendieck, Wachmeister.

Hermann Heinrich Knoop, Führer.

Sergant major, Vacat.

Sergant minor, Vacat.

t. Johann Probst, Lieutenant.

Johann Wolff, Fähndrich.

Heinrich Dannemann, Wachmeister.

Johann Ehrhard Kroeger, Führer.

Johann Meyer, Serg. major.

Diedrich Schörling, Serg. minor.

u. Anton Rütger Stock, Lieutenant.

Johann Conrad Hunicke, Fähndrich.

Franz Heinrich Kroog, Wachmeister.

Heinrich Köhler, Führer.

Zacharias Gevekoht, Serg. major.

Johann Georg Renner, Serg. minor.

Die fünf Bürger-Compagnieen der Neustadt.

a. Thomas Achelis, Lieutenant.

Johann Gottfried Raake, Fähndrich.

Johann Jacob Hunkel, Wachmeister.

Johann Nicolaus Mohr, Führer.

Johann Thiermann,

Heinrich Meyer,

Johann Heinrich Weber,

} Officiere,

b. Arnold Duckwitz, Lieutenant.

August Friedrich Fischer, Fähndrich.

Johann Hermann Petersen, Wachtmeister.

Hermann Grote, Führer.

Conrad Hagedorn,

Christian Friedrich Stallforth, } Officiere.
Werner Grote.

c. Johann Albert Töpken, Lieutenant.

Friedrich Lathursen, Fähndrich.

August Benjamin Leonhard, Wachtmeister.

Franz Arnold Schröder, Führer.

Johann Friedrich Rust,

Johann Georg Poppe, } Officiere.
Carsten Hillmann,

d. Albert Bultmann, Lieutenant.

Tölke Tölken, Fähndrich.

Friedrich Haase, Wachtmeister.

Friedrich David Heymondon, Führer.

Hermann Sartorius,

Heinrich Schumacher, } Officiere.
Johann Heinrich Boschen,

e. Johann Heinrich Welmbrock, Lieutenant.

Jürgen Heinrich Seemann, Fähndrich.

Johann Gronger, Wachtmeister.

Gerhard Straatmann, Führer.

Johann Gottfried Wichmann,

Hermann Seemann, } Officiere.
Jürgen Wähmann,

Die Capitaine in der Vorstadt.

Andreas Müller.

Johann Heinrich Menken.

Die fünf Bürger-Compagnieen in der Vorstadt.

- a. Johann Georg Conrad Köneke, Lieutenant.
Johann Lindemann, Fähndrich.
Johann Bernhard Hasenhauer, Wachtmeister.
Nicolaus Schröder, Führer.

Officiere.

Wilhelm Bollmann. Bernhard Kind.
Joh. Christoph Hüneken. Johann Justus Högrefe.
Albert Bagelmann. Hinrich Loose.

- b. Heinrich Barrenstorp, Lieutenant.
Christian Bischoff, Fähndrich.
Jacob Brockmann, Wachtmeister.
Johann von Bremen, Führer.

Officiere.

Conr. Diedr. Grommee. Johann Arens.
Diedrich Lampe. Johann Heinrich Riete.
Joh. Friedrich Averdnyck. Werner Frese.

- c. Johann Ranners, Lieutenant.
Johann Tölken, Fähndrich.
Johann Segelken, Wachtmeister.
Diedrich Meyer jun., Führer.

Officiere.

Joh. Heinrich Eßmann. Nicolaus Jacobsen.
Joh. Caspar Claussen. Heinrich Hohnholt.
Wilhelm Pohlmann. Berend Lose.

d. Otto Sager, Lieutenant.

Cord Runge, Fähndrich.

Friedrich Estienne, Wachtmeister.

Daniel Hoyer, Führer.

Officiere.

Blasius Sager.

Heinrich Tietjen.

Conrad Fashmers.

Hermann Barber.

Joost Schmidt.

Engelbert Warneken, jun.

e. Ernst Heinrich Wendt, Lieutenant.

Friedrich Lampe, Fähndrich.

Gätje Boschen, Wachtmeister.

Georg Hesse, Führer.

Officiere.

Daniel Budelmann.

Borchert Lohse.

Nicolaus Fesefeld.

Windeler Engelsen.

Heinrich Kulls.

Diedrich Gesken.

Deputationen.

Accise.

Herr Senator Johann Bollmers.

Herr Senator Jacob Ludwig Iken, d. R. Dr.

Herr Senator Gottlieb Friedrich Carl Horn, d. R. Dr.

Herr Senator Simon Hermann Nonnen, d. R. Dr.

Acciseschreiber.

Johann Friedrich Kimm.

Vacat.

Accisediener.

Johann Schweers.

Accisemeister.

Johann Klevenhusen, vor dem Osthore.

Johann Arnold Nordenbrock, vor dem Heerden-Thore.

Johann Herm. Surbick, vor dem St. Ansgarii-Thore.

Christ. Herm. Sengstacke, auf dem Abben-Thors-Walle.

Gottfried Hirdes, vor dem Doven-Thore.

Johann Behrmann, vor dem St. Stephani-Thore.

Hermann Selling, vor dem St. Steph. Thors-Walle.

Hermann Sorger, auf der Wichelnburg.

Caspar Finke, auf der Holzporten.

Conrad Budde, vor dem Brückthore, Altstadtseite.

Joh. F. Marckfeld, vor dem Brückthore, Neustadtsseite.

Bernhard Ludwig Haupt, vor dem Buntenthore.

Andreas Heinrich Probst, vor dem Hohen-Thore.

Apotheken.

Se. Magnificenz der zeitige dritte Herr Bürgermeister.

Herr Senator Arnold Gerhard Deneken, d. R. Dr.

Phn.

Physikat.

Herr Physikus Johann Heineken, d. Med. Dr.
erwählt 1786. am 6 Jan.

Herr Physikus Georg Heinrich Sawandt, d. Med. Dr.
geboren 1765. am 27. Oct., erwählt 1805. am 30. Jan.

Herr Physikus Johann Abraham Albers, d. Med. Dr.
geboren 1772. am 20. May, erwählt 1807. am 9. Jan.

Ausmienung.

Herr Syndicus Simon Hermann Post, d. R. Dr.
Inspector.

Notarien bey den Ausmienungen.

Actuar Jacob Engelbert Wichelhausen.

Registrator Gerhard von dem Busch.

Expeditionssecretar Hermann Breuls.

Ausmiener.

Eduard Friedrich d'Oleire.

Johann Georg Aldefeld.

B a u h o f.

a) Eichen.

Aus dem Senate.

Herr Senator Hermann Kulenkampff.

Aus der Bürgerschaft.

Ludwig von Kapff.

Bau

Baumeister.

Dr.

Johann Georg Poppe.

Bauschreiber.

Red. Dr.

30. Jan.

Heinrich Meyenburg.

Red. Dr.

9. Jan.

b) Tannen.

Aus dem Senate.

Herr Senator Johann Gildemeister.

H. Dr.

Aus der Bürgerschaft.

Georg Heinrich Norwich.

Bauschreiber.

Eberhard Meyer.

Brand-Versicherungs-Anstalt im Stadt-
gebiete.

Inspectoren.

Se. Manificenz Herr Bürgermeister Daniel Kluglist,
d. R. Dr.

als Richter zu Borgfeld.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr.
als Richter zu Hastedt und Schwachhausen.Herr Senator Johann Gildemeister.
als Gomgräfe des Niedervielandes.Herr Senator Simon Heinrich Gondela, d. R. Dr.
als Richter zum Begeßack und als Gomgräfe des Ber-
derlandes.

Bau

Herr

Herr Senator Siegmund Tobias Cäsar.
als Komgräfe des Hollar- und Blocklandes.

Herr Senator Franz Tidemann, d. R. Dr.
als Komgräfe des Obergelandes.

Cassen-Verwalter.

Notarius Johann Heinrich Christian von Einem.

Brunnen.

Herr Senator Volhard Meyer, d. R. Dr.

Herr Senator Simon Heinrich Gondela, d. R. Dr.

Herr Senator Franz Friedrich Droske.

Herr Senator Bruno Castendyk, d. R. Dr.

Buchdruckerey des Gymnasiums.

Se. Magnificenz der zeitige vierte Herr Bürgermeister.
Inspector.

Herr Senator Johann Smidt, Inspector.

Bürger Viehweide.

Aus dem Senate.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr. Inspector.

Aus der Bürgerschaft.

Georg Wilhelm Grommee. Bernhard Hebel. *)

Georg Ludwig Abegg. Engelbert Wilhelmi.

*) Hat die Administration für 1807.

Die Herren Camerarien.

Herr Senator u. Richter Arn. Died. Tidemann, d. R. Dr.
hat die Direction von Freytag nach Johannis 1807. bis
Freytag nach Johannis 1808.

Herr Senator Franz Friedrich Droste.

Herr Senator Johann Smidt.

hat die Direction von Freytag nach heil. drey Könige bis
Freytag nach Johannis d. J.

Herr Senator Bruno Castendyk, d. R. Dr.

Cominenthuren.

Aus dem Senate.

Herr Senator Daniel Meinerzhagen.

Herr Senator und Richter Georg Delrichs, d. R. Dr.

Herr Senator Hermann Berck.

Herr Senator Engelbert Wichelhausen.

Aus der Bürgerschaft.

Otto Grote.

Friedrich Wilhelm Casar.

Georg Löning.

Isaac Suling.

Consumtionskammer.

a) Bey der Einnahme.

Aus dem Senate.

Aus W. L. Fr. Herr Senator Engelbert Wichelhausen.

Aus St. Mart. Herr Senator Bruno Castendyk, d. R. Dr.

Aus St. Ansg. Herr Senator Heinr. Ch. Moh, d. R. Dr.

Aus St. Steph. Herr Senator Arn. G. Deneken, d. R. Dr.

Director.

Aus der Bürgerschaft.

Ältere Leute.

Aus U. L. Fr. Ältermann Joh. Mathias Lameyer.
 Aus St. Mart. Ältermann Jasper Delrichs.
 Aus St. Amsg. Ältermann Joh. Wilhelm Böving.
 Aus St. Steph. Ältermann Hermann Heinrich Meyer.

Bürger aus der Kaufmannschaft.

Aus U. L. Fr. Heinrich Menke.
 Aus St. Mart. Franz Buhl.
 Aus St. Amsg. Georg Ludwig Abegg.
 Aus St. Steph. Georg Wilhelm Grommee.

Aus den Aemtern.

Aus U. L. Fr. Peter Teezmann.
 Aus St. Mart. Johann Sommer.
 Aus St. Amsg. Johann Anthon Schrage.
 Aus St. Steph. Nicolaus Rust.

b. Bey der Auszahlung.

Aus dem Senate.

Herr Senator Arn. Gerh. Deneken, d. R. Dr. Director.

Schlüsseldeputirte aus der Bürgerschaft.

Aus U. L. Fr. Heinrich Menke.
 Aus St. Mart. Franz Buhl.
 Aus St. Amsg. Ältermann Johann Wilhelm Böving.
 Aus St. Steph. Georg Wilhelm Grommee.

c) Bey den aufgenommenen Geldern.

Aus dem Senate.

Herr Senator Arn. Gerh. Deneken, d. R. Dr. Inspector.

Aus der Bürgerschaft.

Johann Dunke.

Friedr. Wilh. Casar.

Georg Löning.

Bernhard Hebel.

Consumtionschreiber.

Heinrich Focke.

Johann Martin Curtius.

Consumtionsdiener.

Conrad Heinrich Eßelbrunn.

Consumtionsaufwärter.

Johann Caspar Kühnholz.

Weinvisierer.

Johann Conrad Wilckens.

Convoe.

Aus dem Senate.

Herr Senator Daniel Meinerzhagen.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr.

Aus der Bürgerschaft.

Georg Heinrich Norwich. Burchard Wilh. Rüppel.

Isaac Suling.

Johann August Kluglist.

Conboneschreiber.

Georg Pfannenschmidt.

Conbonediener.

Heinrich Wilckens.

Deiche.

Deichgräfe, Vacat.

Bogt.

Simon Hermann Schottler.

Depositionscasse.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr.

Herr Senator und Richter Georg Delrichs, d. R. Dr.

Herr Senator Wolchard Meyer, d. R. Dr.

Herr Senator Hermann Büsing, d. R. Dr.

Secretare.

Secretar Diedrich Schumacher.

Secretar Hermann Heinrich Meier.

Fuhrleute Ordonnanz.

Se. Magnificenz der zeitige älteste Herr Bürgermeister,
Oberinspector.

Wagenbesteller.

Heinrich Wilhelm Hufst.

Gassenreinigung und Erleuchtung.

Aus dem Senate.

Aus H. L. Fr. Herr Senator Wolchard Meyer, d. R. Dr.

Aus St. Mart. Herr Senator Johann Gildemeister.

Aus

Aus St. Ansg. Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr.
 Aus St. Steph. Herr Senat. u. Richter A. D. Tidemann,
 d. R. Dr.

Aus der Bürgerschaft.

Ältere Leute.

Aus N. L. Fr. Ältermann Johann Matthias Lameyer.
 Aus St. Mart. Vacat.
 Aus St. Ansg. Ältermann Johann Daniel Warneken.
 Aus St. Steph. Ältermann Heinrich Sengstack.

r. Dr.

Bürger aus der Kaufmannschaft.

Aus N. L. Fr. Arnold Kulenkamp.
 Aus St. Mart. Matthias Thorbecke.
 Aus St. Ansg. Vacat.
 Aus St. Steph. Heinrich Wilckens, Herm. S.

Aus den Aemtern.

Aus N. L. Fr. Johann Harlah.
 Aus St. Mart. Johann Ludwig Schrage.
 Aus St. Ansg. Johann Anton Schrage.
 Aus St. Steph. Daniel Diedrich Knoop.

meister,

Neue Gefälle.

Herr Senator Hermann Berck.

Geldnegociation vom Jahre 1800.

Aus dem Senate.

Herr Senator Hermann Berck.
 Herr Senator Johann Gildemeister.

R. Dr.

r.

Aus

Herr

Herr Senator Simon Heinrich Gondela, d. R. Dr.
Herr Senator Franz Tidemann, d. R. Dr.

Aus der Bürgerschaft.

Ältereute.

aus N. L. Fr. Ältermann Fried. Adolph Krüger.
aus St. Mart. Ältermann Jasper Delrichs.
aus St. Ansg. Ältermann Johann Friedrich Abegg.
aus St. Steph. Ältermann Hermann Heinrich Meyer.

Bürger aus der Kaufmannschaft.

aus N. L. Fr. Friedrich Wilhelm Müller.
aus St. Mart. Gottfried Joachim Schröder.
aus St. Ansg. Johann Gottfried Schröder.
aus St. Steph. Johann Abraham Retberg.

Aus den Aemtern.

aus N. L. Fr. Johann Harlach.
aus St. Mart. Friedrich Wilhelm Volke.
aus St. Ansg. Johann Anton Schrage.
aus St. Steph. Leopold Wilhelm Maul.

Die Herren Gowgräfen.

Herr Senator Johann Gildemeister, im Nidervielande.
Herr Senator Simon Heinrich Gondela, d. R. Dr.
im Werderlande.
Herr Senator Siegmund Tobias Casar, im Holler- und
Blocklande.
Herr Senator Franz Tidemann, d. R. Dr. im Obers
vielande.

Die Herren Hänsegräfen.

Herr Senator Arnold Gerhard Deneken, d. R. Dr.
 Herr Senator Johann Wilckens, d. R. Dr.
 Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr.
 Herr Senator Heinrich Christian Moh, d. R. Dr.

Häuser = Verkauf.

Geschieht unter Direction der beyden Herren Hänsegräfen
 aus dem zur Zeit im Eide sitzenden Quartieren des Senats.

Secretar Diedrich Schumacher.

Ausmiener.

Eduard Fried. d'Oleire. Joh. Georg Aldefeld.

Rathhausdiener.

Daniel Knust.

Haven zum Begeßack.

Aus dem Senate.

Herr Senator und Richter Georg Deltrichs, d. R. Dr.
 Herr Senator Hermann Berck.

Aus der Bürgerschaft.

Peter Daniel Schröder. Bernhard Ziele.

Havenmeister.

Hermann Tölken.

Kornhaus.

Aus dem Senate.

- aus U. L. Fr. Herr Senator u. Richter Georg Delrichs,
d. R. Dr.
aus St. Mart. Herr Senator Engelbert Wichelhausen.
aus St. Ansg. Herr Senator Johann Gildemeister.
aus St. Steph. Herr Senator Bruno Castendyk, d. R. Dr.

Aelterleute.

- aus U. L. Fr. Aeltermann Johann Matthias Lameyer.
aus St. Mart. Aeltermann Jasper Delrichs.
aus St. Ansg. Aeltermann Joh. Eberhard Pavenstedt.
aus St. Steph. Aeltermann Hermann Heinrich Meyer.

Aus der Kaufmannschaft.

- aus U. L. Fr. Hermann Heinrich Schnetter.
aus St. Mart. Franz Buhl.
aus St. Ansg. Georg Löning.
aus St. Steph. Burchard Wilhelm Rüppel.

Aus den Aemtern.

- aus U. L. Fr. Johann Heinrich Hanewinkel.
aus St. Mart. Carl Heinrich Valentin Christiani.
aus St. Ansg. Johann Heinrich Kruckenberg.
aus St. Steph. Johann Conrad Humicke.

Das Kirchspiel U. L. Fr. hat die Administration im
Jahre 1807.

Kornschreiber.

Johann Wienholt, Heint. S.

Kornpreis und Brod : Laxe.

Herr Senator Arnold Gerhard Deneken, d. R. Dr.
als Director der Consumtionskammer.

Herr Senator Hermann Berck.

Herr Senator Hermann Kulenkampff.

Herr Senator Engelbert Wichelhausen.

Herr Senator Johann Gildemeister.

Lehesterfeld.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Christian Abraham
Heineken, d. R. Dr. Inspector.

Mäcker.

Obrigkeithliche Inspection.

Herr Senator Daniel Meinerzhagen

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr.

Herr Senator Engelbert Wichelhausen.

Herr Senator Johann Bollmers.

a) Geld und Wechselmäcker.

Franz Christoph Buhl. G. Phil. Fehrmann.

Isaac Carl Müller. D. H. W. Ros.

Joh. Wilhelm Böving. Hieron. Benjamin Ries.

Hermann Kösing.

b) Kornmäcker.

Johann Tidemann.

Johann Anton Töpken.

Hermann Heymann.

Albert König.

c) Waa

c) Waarenmäcker.

Fried. Casimir Bredou. Nicolaus Gerhard Mohr.
 Hermann Hülle. Gottf. Reinh. Treviranns.
 Joh. Heinrich Storch.

d) Schiffsmäcker.

Arnold Tidemann.

Marstall.

Herr Senator Caspar von Lingen, b. R. Dr.

Bereiter.

Vacat.

Reitende Diener.

Daniel Stürcken.	Johann Frese.
Joh. Heinrich Weyland.	Simon Herm. Schottler.
Joh. Leop. Sig. Burchard.	Heinrich Claussen.
Johann Georg Schutte.	Johann Pöls.
Christian Pfenne.	Diedrich Waupel.
Conrad Meierdicks.	Wilhelm Wähmann.

Marstalls Kutscher.

Arnold Pöhler. Heinrich Fitger.

Pferdearzt.

Johann Abelman.

Mauercasse.

Herr Senator Siegmund Tobias Casar.
 Herr Senator Johann Bollmers.

Bau-

Baumeister.

Johann Dircks.

Kalk und Steinmesser.

Werner Poppe, jun.

Mauerdiener.

Hermann Rauschenberg.

Militärwesen.

Aus dem Senate.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr.

Herr Senator und Richter Georg Delrichs, d. R. Dr.
hat die Direction von Freytag nach Johannis 1807. bis
Freytag nach heil. drey Könige 1808.

Herr Senator Hermann Büßing, d. R. Dr.

Herr Senator Heinrich Christian Mohr, d. R. Dr.
hat die Direction von Freytag nach heil. drey Könige
bis Freytag nach Johannis d. J.

Bürger als Zahlcommissare.

Wilh. Gottfr. Pölemann. Joh. Ind. Delrichs.

Friedrich Ernst Dunte. Friedrich Wilh. Müller.

Münze.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Daniel Klugkist,
d. R. Dr. Oberinspector.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr. Inspector.

Herr Senator Arn. Gerh. Deneken, d. R. Dr. Inspector.

Herr

Herr Senator Engelbert Wichelhausen. Inspector.
 Herr Senator Johann Wilckens, d. R. Dr. Inspector.

Münzmeister.

Münzwardein.

Vacat.

Eberhard Christoph Poppe.

Neustadt.

Aus dem Senate.

Herr Senator Hermann Berck.
 Herr Senator Hermann Kulenkampff.
 Herr Senator Franz Tidemann, d. R. Dr.
 Herr Senator Franz Friedrich Droste.

Aus der Bürgerschaft.

aus N. L. Kr. Heinrich Menken.
 aus St. Mart. Johann Friedrich Krüger.
 aus St. Ausr. Reinier Schacht.
 aus St. Steph. Johann Happach.

Neustadtsbote.

Johann Ludwig Engelbert.

Niederbührer Weide.

Herr Senator Jacob Ludwig Iken, d. R. Dr. Inspector.

Postwesen.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr.
 Herr Senator Hermann Büsing, d. R. Dr.

Post=

Post- und Botenmeister.

Gerhard Heymann.

Wagenbesteller.

Hermann Wilhelm Hust.

Rhederkammer.

Aus dem Senate.

Herr Senator Engelbert Wichelhausen, erster Rheder.

Herr Senator Hermann Kulenkampff, zweyter Rheder.

Aus der Bürgerschaft.

Älterleute.

Ältermann Johann Daniel Warneken.

Ältermann Johann Friedr. Tidemann.

Bürger aus der Kaufmannschaft.

Franz Heinrich Rump. Georg Löning.

Aus den Aemtern.

Heinrich Moriz Brunn. Joh. Heinrich Krusenbergh.

Schlachte.

Aus dem Senate.

Herr Senator Engelbert Wichelhausen.

Aus der Bürgerschaft.

Heinrich Retberg.

Schlachtschreiber.

Johann Justus Gerlef.

Krahn.

Krahn- und Wuppenmeister.

Herm. Wilh. Eizen. Herm. Carstens. F. W. Gempt.

Wupper auf der Holzpforten.

Johann Daniel Runoth.

Schlachthogt.

Willm Wilders.

Schoß- Erhebung.

Aus dem Senate.

aus U. L. Fr. Herr Senator Sim. H. Gondela, d. R. Dr.

aus St. Mart. Herr Senator Franz Friedrich Droste.

aus St. Ausg. Herr Senator G. F. C. Horn, d. R. Dr.

aus St. Steph. Herr Senator Simon Hermann Nonnen,
d. R. Dr.

Aus der Bürgerschaft.

Ältere Leute.

aus U. L. Fr. Ältermann Johann Matthias Lameyer.

aus St. Mart. Ältermann Georg Wilh. Schönhütte.

aus St. Ausg. Ältermann Johann Fried. Abegg.

aus St. Steph. Ältermann August Friedrich Kirchhoff.

Bürger aus der Kaufmannschaft.

aus U. L. Fr. Friedrich Wilhelm Müller.

aus St. Mart. Bernhard Hebelser.

aus St. Ausg. Wilhelm Seekamp.

aus St. Steph. Georg Conrad Uthoff.

Aus den Aemtern.

Gemept.

aus H. L. Fr. Carl Friedrich Nielsen.
 aus St. Mari. Carl Heinrich Valentin Christiani.
 aus St. Aug. Johann Ehrhard Kroeger.
 aus St. Steph. Christoph Lorenz Philipp Beltmann.

Schottherren.

Aus dem Senate.

Herr Senator und Richter Georg Delrichs, d. R. Dr.
 Herr Senator Simon Heinrich Gondela, d. R. Dr.

Aus der Bürgerschaft.

R. Dr.

ofte.

R. Dr.

onnen,

Neltermann Johann Friedrich Tidemann.
 Werner Wilckens.

Schützenwall.

Aus dem Senate.

Herr Senator Franz Friedrich Droste. Inspector.

Aus der Bürgerschaft.

meyer.

nhütte.

g.

chhoff.

Christian David Bernus. Georg Wilh. Grommee.
 Johann Caspar Dreher.

Siegelherren.

Herr Senator Hermann Berck.
 Herr Senator Hermann Kulenkampff.
 Herr Senator Bolhard Meyer, d. R. Dr.
 Herr Senator Hermann Büsing, d. R. Dr.

Aus

Schr

Sorten.

Aelterleute.

Aeltermann Johann Wilhelm Böving.
 Vacat.

Bürger aus der Kaufmannschaft.

Burchard Wilh. Rüppel. Wilh. Ludwig Delrichs.

Aus den Aemtern.

Johann Trahn. Johann Feldhusen.

Anlegung und Unterhaltung öffentlicher
Spaziergänge.

Aus dem Senate.

Herr Senator Johann Gildemeister.
 Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr.
 Herr Senator Simon Heinrich Gondela, d. R. Dr.
 Herr Senator Johann Smidt.

Aus der Bürgerschaft.

aus U. L. Fr. Herr Heint. Gerh. Schumacher, d. R. Dr.
 ——— Aeltermann Johann Matthias Lameyer.
 ——— Johann Harlah.
 aus St. Mart. Aeltermann Georg Wilh. Schönhütte.
 ——— Johann Friedrich Uthoff.
 ——— Carl Heinrich Valentin Christiani.
 aus St. Ausg. Herr Christian Focke, d. R. Dr.
 ——— Aeltermann Joh. Eberhard Pavenstedt.
 ——— Johann Ehrhard Kroeger.

aus

aus St. Steph. Aeltermann Hermann Heinrich Meyer.

— Heinrich Wilckens, Herm. S.

— Johann Christian Rohrbach.

Sperre.

Aus dem Senat.

Herr Senator Engelbert Wichelhausen.

Herr Senator Johann Gildemeister.

Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr.

Herr Senator Simon Heinrich Gondela, d. R. Dr.

Aus der Bürgerschaft.

aus U. L. Fr. Heinrich Menke.

aus St. Mart. Ludwig von Kapff.

aus St. Aulg. Aelterm. Daniel Tidemann.

aus St. Steph. Anton Rütger Stock.

Sperreinneher.

Vor dem Osthore, Matthias Wintermann.

Vor dem Heerdenthore, Conrad Schauwacker.

Vor dem Dohenthore, Arnold Herm. Wintermann.

Vor dem Buntenthore, Johann Wähmann.

Vor dem Hohenthore, Diedrich Middelstorp.

Statutencasse.

Herr Senator Hermann Kulenkampff.

Continen von den Jahren 1767. 1773. und 1805.

Aus dem Senate.

Herr Senator Hermann Berck.

Herr Senator Bolhard Meyer, d. R. Dr.

Herr Senator Hermann Büsing, d. R. Dr.

Herr Senator u. Richter Arn. Diedr. Tidemann, d. R. Dr.

Aus der Bürgerschaft.

Älterleute.

aus U. L. Fr. Ältermann Johann Matthias Lameyer.

aus St. Mart. Ältermann Jasper Delrichs.

aus St. Ansg. Ältermann Andreas Krüger.

aus St. Steph. Ältermann Hermann Heinrich Meyer.

Bürger.

aus U. L. Fr. Heinrich Menken.

aus St. Mart. Franz Hermann Lorenz.

aus St. Ansg. Georg Löning.

aus St. Steph. Burchard Wilhelm Rüppel.

Aus den Aemtern.

aus U. L. Fr. Johann Harlach.

aus St. Mart. Heinrich Moritz Brunn.

aus St. Ansg. Johann Feldhusen.

aus St. Steph. Johann Trahn.

Vorstadt.

Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr.

Herr Senator Heinrich Christian Mohr, d. R. Dr.

Vor:

Vorstadtsbote.

Johann Carl Bernstiel.

Wachtkammer.

Herr Senator und Richter Georg Delrichs, d. R. Dr.

Herr Senator Johann Gildemeister.

R. Dr.

Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr.

Herr Senator Franz Tidemann, d. R. Dr.

Wachtmeister in der Altstadt.

meyer.

J. Fr. Happach. Contr. v. Hunteln. Died. Meene.

Wachtmeister in der Neustadt.

Meyer.

Conrad Iken.

Wachtdiener.

Michael Koster.

Wahrdamm.

Aus dem Senate.

Herr Senator Johann Gildemeister, Inspector.

Aus der Bürgerschaft.

Georg Wilhelm Krüger.

Wall.

Aus dem Senate.

Herr Senator Daniel Meinerzhagen.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr.

Dr.

Vor:

Herr Senator Arnold Gerhard Deneken, d. R. Dr.
Herr Senator Volhard Meyer, d. R. Dr.

Aus der Bürgerschaft.

Heinrich Menke. Georg Heinrich Norwich.

Wasserrad.

Aus dem Senate.

Herr Senator Johann Gildemeister, Inspector.

Aus der Bürgerschaft.

Johann Nulfs. Anton Walte.
Gottfr. Joachim Schröder. Peter Dan. Schröder.

Wasserschoutsordnung.

Aus dem Senate.

Herr Senator Franz Friedrich Droste.
Herr Senator Johann Bollmers.

Aus der Bürgerschaft.

Älterleute.

Ältermann Johann Eberhard Pavenstedt.
Ältermann Nicolaus Glonstein.

Bürger.

Gottfr. Joachim Schröder. Herm. Heint. Schnetter.

Schiffer.

Georg Friedrich Piper. Joh. Georg Vorwerck.

Wasserschout.

Franz Tecklenburg.

Wed:

Wedde.

Herr Senator Daniel Meinerzhagen.

Herr Senator Hermann Berck.

Herr Senator Arnold Gerhard Deneken, d. R. Dr.

Herr Senator Heinrich Christian Mohr, d. R. Dr.

Weddediener.

Albert Garves.

Weinkeller.

Se. Magnificenz der zeitige älteste Herr Bürgermeister.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr.

Hauptmann.

Friedrich Wilhelmi.

Weinbistrer.

Johann Conrad Wilkens.

Werderweide.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr.

Herr Senator und Richter Georg Delrichs, d. R. Dr.

Herr Senator Volhard Meyer, d. R. Dr.

Herr Senator Hermann Büsing, d. R. Dr.

Weserbrücke.

(Durchfahrt unter derselben.)

Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr. Inspector.

Wet:

Wetterungs-Inspection.

Vacat.

Herr Syndicus Simon Hermann Post, d. R. Dr.

Bogt.

Christian Pfenne.

Wiethherren.

Herr Senator Daniel Meinerzhagen.

Herr Senator Georg Grönig, d. R. Dr.

Herr Senator und Richter Georg Delriehs, d. R. Dr.

Herr Senator Engelbert Wichelhausen.



Fromme Stiftungen, öffentliche Ver-
sorgungs = Anstalten, Wittwen-
Cassen 2c.

Armenhaus.

Obrigkeithliche Inspection.

Se. Magnificenz der älteste Herr Bürgermeister,
Oberinspector.

Herr Senator Daniel Meinerzhagen, Inspector.

Herr Senator Hermann Berck, Inspector.

Herr Senator Hermann Kulenkampff, Inspector.

Herr Senator Engelbert Wichelhausen, Inspector.

Bürger und Diakonen.

Aus H. L. Fr. Kirchspiel.

Engelbert Wilhelmi. Anton Heinrich Sengstack.

Aus St. Martini.

Friedrich Carstens. Matthias Förstner.

Aus St. Auegarth.

Georg Ludwig Abegg. Johann Philip Schütte.

Aus St. Stephani.

Johann Diedrich Lorenz. Helmrich Sengstack.

Hausvater.

Peter Frese.

Mr.

From

Armen Freyschule.

Vorbenannte Herren und Bürger.

Schullehrer.

Johann Conrad Kannengiesser, und
Cornelius Conrad Wilckens.

Armeninstitut.

Direction aus dem Senate.

Herr Senator u. Richter Arn. Died. Tidemann, d. R. Dr.

Hat die Direction vom 1. Jul. bis zum 31. Dec. d. J.

Herr Senator Johann Smidt.

Hat die Direction vom 1. Jan. bis zum 30. Jun. d. J.

Herr Senator Bruno Castendyk, d. R. Dr.

Herr Senator Jacob Ludwig Iken, d. R. Dr.

Bürger und Diaconen.

Aus u. l. Frauen.

Johann Herm. Köneke. Anton Heinrich Sengstack.

Aus St. Martini.

Johann Georg Renner. Matthias Förstner.

Aus St. Aegarii.

Heinrich Carstens. Johann Philipp Schütte.

Aus St. Stephani.

Helmerich Sengstacke. Friedrich Ernst Duntz.

Deconomus.

Georgius Herklok.

Schreiber.

Johann Georg Friedrich Koch.

Bez

Beguinenhauſ.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeiſter Chriſtian Abraham
Heineken, d. R. Dr.

Herr Senator Simon Heinrich Gondela, d. R. Dr.
Bogt.

Simon Hermann Schottler.

Catterbachische Armengifte.

Obrigkeittliche Inſpection.

Herr Senator Franz Tidemann, d. R. Dr. Inſpector.

Bürger.

Neſterm. J. M. Lameyer. Joh. Matthias Meyer.

Freydags (Segebad. von) Armengifte.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr. Inſpector.

Herr Senator Engelbert Wichelhaufen, Inſpector.

Gaſthauſ.

St. Iſabeen.

Obrigkeittliche Inſpection.

Herr Senator Hermann Kulenkampff, Inſpector.

Bürger.

Heinr. Wiſckens, Herm. Sohn. Bernhard Hebelser.

Johann Peter Böding.

Hauſvater.

Johann Heinrich Tegeler.

Geiſt

Geistliche oder Unterstiftische Güter. A

Herr Senator Hermann Berck.

Herr Senator Hermann Kulenkampff.

Herr Senator Engelbert Wichelhausen.

Herr Senator Hermann Büsing, d. R. Dr.

Bogt.

Christian Pfenne.

Gosen Testament.

Obrigkeitliche Inspection.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr. Inspector.

Prediger.

Herr Prediger Johann Heinrich von Aschen, Inspector.

Testamentarien.

Gerhard Heymann.

Hermann Heymann.

Jacob Depken.

Georg Löning.

St. Johannis Kloster.

Obrigkeitliche Inspection.

Herr Senator Hermann Berck, Inspector.

Herr Senator u. Richter Arn. Died. Tidemann, d. R. Dr.
Inspector.

Bürger.

Kelterm. G. W. Schönhütte.

Bernhard Hebel.

Hausvater.

Diedrich Wilckens.

Bogt.

Franz

Krankenhaus.

Obrigkeittliche Inspection.

Se. Magnificenz der zeitige zwenste Herr Bürgermeister,
Oberinspector.

Herr Senator Hermann Berck, Inspector.

Bürger und Diakonen.

aus N. L. Fr. Engelbert Wilhelmi, zeit. Administ.

aus St. Mart. Georg Jonas Bechtel.

aus St. Ansg. Johann Daniel Brockmann.

aus St. Steph. Martin Wilckens.

Hausvater.

Heinrich Hartmann.

Altes Mannhaus.

Obrigkeittliche Inspection.

Herr Senator Johann Gildemeister, Inspector.

Bürger.

G. W. D. Kothermund. Hermann Frerichs.

Christian Holting. Franz Hermann Lorenz.

St. Remberti Hospital.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Christian Abraham
Heineken, d. R. Dr.

Herr Senator u. Richter Arn. Died. Tidemann, d. R. Dr.
Provisor.

Bogt.

Johann Leopold Sigismund Burchard.

von

von Rhedensche Stiftung.

Administratoren.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Christian Abraham
Heineken, d. R. Dr.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Heinrich Lampe,
d. R. Dr.

Herr Senator und Richter Georg Delrichs, d. R. Dr.

Herr Senator Johann Gildemeister.

Herr Senator Simon Heinrich Gondela, d. R. Dr.

Herr Senator Franz Friedrich Droste.

Herr Senator Jacob Ludwig Iken, d. R. Dr.

Herr Prediger und Professor Christoph Georg Ludwig
Meister, d. Th. Dr.

Herr Professor Johann Heineken, d. Med. Dr.

Secretar Hermann Heinrich Meier.

von Rhedensche Stiftung für Hebammen auf dem Lande.

Die vier Herren Gowgräfen, Inspectoren.

Waisenhäuser.

a) Blaes.

Obrigkeitliche Inspection.

Se. Magnificenz der zeitige dritte Herr Bürgermeister,
Oberinspector.

Herr Senator Hermann Kulenkampff, Inspector.

Bürs

Bürger und Diaconen.

aus U. L. Fr. Anton Huneus.
 aus St. Mart. Hermann Theoph. Plate.
 aus St. Aug. Georg Ludwig Abegg.
 aus St. Steph. Johann Diedrich Lorenz.

b) St. Petri.

Obrigkeithliche Inspection.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Daniel Klugkist,
 d. R. Dr. Oberinspector.
 Herr Senator Hermann Berck. Inspector.
 Herr Senator Simon Heinrich Gondela, d. R. Dr.
 Inspector.

Prediger.

Herr Prediger Heinrich Erhard Heeren.
 Herr Prediger Johann David Nicolai, d. Th. Dr.
 Herr Prediger Heinrich Wilhelm Kothermund.
 Herr Prediger Hermann Bredenkamp.

Bürger und Diaconen.

Heinrich Carstens.	Heinr. Herm. Hahn.
Johann Georg Renner.	Zacharias Gevekoht.
Friedr. Ernst Dunte.	Jacob Thorspecken.
Johann Herm. Köncke.	Joh. Conrad Wiencken.
Heinrich Schröder.	Christ. Diedr. Miesegaes.
Friedr. Heinr. Brauer.	Johann Wilhelm Müller.

c) Rothes.

Obrigkeithliche Inspection.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr. Inspector.
 Pres

Prediger.

Herr Prediger Johann Heinrich von Utschen. Inspector.

Bürger.

Friedrich Wilhelm Müller. Daniel Meinertshagen.
Johann Peter Böving.

Wittwenhäuser.

a) St. Nicolai.

Obrigkeithliche Inspection.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Christian Abraham
Heineken, d. R. Dr. Inspector.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Daniel Klugkist,
d. R. Dr. Inspector.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr. Inspector.

Herr Senator Johann Smidt. Inspector.

Bogt.

Johann Leopold Sigismund Burchhard.

b) Auf der Tiefer.

Obrigkeithliche Inspection.

Herr Senator Hermann Berck. Inspector.

Bürger.

Bernhard Hebelser.

Wittwen- und Versorgungs-Casse für Schullehrer.

Obrigkeitsliche Inspection.

Herr Senator und Richter Georg Delrichs, d. R. Dr.
Inspector.

Schullehrer.

Albert Geils, Jahrverwalter.

Gerhard Offenius, Mitjahrverwalter.

Joh. Heine. Wedemeyer, } Mitadministratoren.
Johann Kohlmann, }

Zucht- oder Werkhaus.

Obrigkeitsliche Inspection.

Se. Magnificenz der zeitige vierte Herr Bürgermeister,
Oberinspector.

Herr Senator Engelbert Wichelhausen, Inspector.

Bürger.

Heinrich Dannemann,

Johann Anton Schrage.

Friedrich Möller.

Friedrich Bertholdi.

zeit. Administrator.

Meister, Societäten und Bruders- schaften.

Barbierer und Chirurgen.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Daniel Meinerzhagen.

Herr Senator u. Richter Georg Delrichs, d. R. Dr.
Oberältester, Samuel Diedrich Göde.

Mitältester, Christian Fried. Philipp Alberti.

Baumseidenmacher.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Daniel Meinerzhagen.

Herr Senator u. Richter Georg Delrichs, d. R. Dr.
Altmeister, Bernhard Eggers.

Jungmeister, Johann Ludolph Hamken.

Becker.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Hermann Kulenkampff.

Herr Senator Hermann Büsing, d. R. Dr.
Altmeister, Johann Conrad Hunicke.

Jungmeister, Johann Hinrich Hanewinkel.

Bild- und Steinhauer.

Inspector.

Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr.

Altmeister, Friedrich Danielsberg.

Jungmeister, Wilhelm Lindhorn.

Ble-

Blechenschläger.

Morgensprachsherren.

Die Herren Camerarien.

Altmeister, Christian Heinrich Klusmann.

Jungmeister, Philipp Rullmeyer.

Brauer = Societät.

Inspectoren.

Herr Senator Arnold Gerhard Deneken, d. R. Dr.

Herr Senator Franz Friedrich Droste.

Aelterleute.

Heinrich Menken.

Bernhard Hebler.

Buchbinder.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Johann Vollmers.

Herr Senator Jacob Ludwig Iken, d. R. Dr.

Altmeister, Jacob Reinhold Hebelin.

Jungmeister, Johann Friedrich Peine.

Cellerfahrer.

Inspector.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Christian Abraham
Heineken, d. R. Dr.

Johann Heinrich Stacke und Cord Sorger.

F

Drechs

Drechsler.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr.

Herr Senator Heinrich Christian Mohz, d. R. Dr.

Altmeister, Gerhard Fehrmann.

Jungmeister, Johann Mindermann.

Eichenschiffer alte Bruderschaft.

Inspector.

Herr Senator Simon Heinrich Gondela, d. R. Dr.

Älteste.

Martin Hoyer und Bernhard Lürßen.

Eichenschiffer neue Bruderschaft.

Inspector.

Herr Senator Arnold Gerhard Deneken, d. R. Dr.

Älteste.

Cord Hinrich Sorger und Conrad Stucke.

Eichenschiffer, nach dem Moor fahrende.

Inspector.

Herr Senator Jacob Ludwig Iken, d. R. Dr.

Älteste.

Berend Meyerdircks und Wilhelm Wiffel.

Silt- und Huthmacher.

Inspectoren.

Herr Senator Hermann Büsing, d. R. Dr.

Herr Senator Franz Friedrich Droste.

Altmeister, Heinrich Arens.

Jungmeister, Friedrich Behrens.

Fren:

Frenschlächter.

Inspectoren.

Dr. Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr.
 Herr Senator Heinrich Christian Mohr, d. R. Dr.

Älteste.

Nicolaus Frese und Johann Busch.

Fischer.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr.
 Herr Senator Heinrich Christian Mohr, d. R. Dr.
 Altmeister, Daniel Hilgerloh.
 Jungmeister, Hermann Hilgerloh.

Glaser.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Hermann Kulenkampff.
 Herr Senator Engelbert Wichelhausen.
 Altmeister, Johann Christian Bras.
 Jungmeister, Wilhelm Neddermann.

Goldschmiede.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Johann Smidt.
 Herr Senator Bruno Castendyk, d. R. Dr.
 Ältester, Philipp Willmanns.
 Mitältester, Johann Heinrich Arensfeld.

Grobbecker.

Inspectoren.

Herr Senator und Richter Arn. D. Tidemann, d. R. Dr.

Herr Senator Franz Tidemann, d. R. Dr.

Älteste.

Johann Georg Hüsing und Jacob Ratjen.

Gürtler.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Daniel Meinerzhagen.

Herr Senator Georg Gedöning, d. R. Dr.

Herr Senator und Richter Georg Delrichs, d. R. Dr.

Herr Senator Engelbert Wichelhausen.

Altmeister, Johann Gottlieb Emcken.

Jungmeister, Heinrich Walter.

Holländische Asscuranz u. Küperbrüderschaft.

Inspector.

Herr Senator Bruno Castendyk, d. R. Dr.

Älteste.

Joh. Hinrich Klee und Joh. Christoph Wiese.

Kannengießer.

Morgensprachsherren.

Die Herren Camerarien.

Ältester, Jacob Wermelskirch.

Mitältester, Johann Vorhe.

Kauf.

Kauffarden und Affecuranzbrüderschaft.

Inspector.

R. Dr. Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr.

Älteste.

en. Harje Boschen und Christian Tesmann.

Rimler.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr.

Herr Senator Heinrich Christian Moh, d. R. Dr.

R Dr. Altmeister, Albert Wilckens.

Jungmeister, Johann Wilhelm Osterloh.

Knochenhauer.

Morgensprachsherren.

schafft. Herr Senator Arnold Gerhard Deneken, d. R. Dr.

Herr Senator Johann Wilckens, d. R. Dr.

Altmeister, Statius Almers.

Jungmeister, Johann Goosmann.

Wiese.

Knöpfmacher.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Heinrich Christian Moh, d. R. Dr.

Herr Senator Johann Bollmers.

Altmeister, Hermann Hoffmeister.

Jungmeister, Johann Daniel Peterßen.

Kauf.

Korb.

Korbmacher.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Siegmund Tobias Casar.

Herr Senator Franz Tidemann, d. R. Dr.

Altmeister, Hinrich Petersen.

Jungmeister, Christian Friedrich Sackmann.

Krämer.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Daniel Meinerzhagen.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr.

Herr Senator und Richter Georg Delrichs, d. R. Dr.

Herr Senator Engelbert Wichelhausen.

Aelterleute.

Eberhard Menken und Christian Holting.

Kuchenbecker.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Arnold Gerhard Dencken, d. R. Dr.

Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr.

Alttester, Johann Heyde.

Mitältester, Johann Meyer.

Kupferschmiede.

Morgensprachsherren.

Die Herren Camerarien.

Altmeister, J. H. Hinrichs.

Jungmeister, C. A. Trell.

Kürsch

Kürschner.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Gottlieb Friedrich Carl Horn, d. R. Dr.

Herr Senator Simon Hermann Nonnen, d. R. Dr.

Altmeister, Martin Meyer.

Jungmeister, Johann Heinrich Jahnke.

Leineweber.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Johann Bollmers.

Herr Senator Jacob Ludwig Iken, d. R. Dr.

Altmeister, Conrad Bögemann.

Jungmeister, Hinrich Waltjen.

Lohgärber.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Siegmund Tobias Cäsar.

Herr Senator Franz Tidemann, d. R. Dr.

Älteste.

Friedrich Estienne und Nicolaus Lindhorn.

Mahlergewerk.

Morgensprachsherren.

Die Herren Camerarien.

Älteste.

Joh. Heinrich Lühmann und Nicolaus Plump.

Maße

Mascops Bruderschaft die Liebe genannt.

Inspector.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Daniel Klugkist,
d. R. Dr.

Älteste.

Philipp Bartels und Berend Corßen.

Mascopsträger Bruderschaft.

Inspectoren.

Herr Senator und Richter Georg Delrichs, d. R. Dr.
Herr Senator Simon Heinrich Gondela, d. R. Dr.

Älteste.

Heinrich Christian Janßen und David Ficke.

Maueramt.

Morgensprachsherren.

Die Herren Camerarien.

Altmeister, Johann Friedrich Pralle.

Jungmeister, Simon Albrecht Poppe.

Messing- und Kupferschläger.

Morgensprachsherren.

Die Herren Camerarien.

Altmeister, Jacob Hinrichs.

Jungmeister, Jacob Walter.

Nacht:

Nachtwächter Bruderschaft.

Inspector.

Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr.

Älteste.

Adrian von der Hude und Hinrich Bockmeyer.

Nadelmacher.

Inspector.

Herr Senator Hermann Büsing, d. R. Dr.

Altmeister, Johann Soltau.

Jungmeister, Carl Belsch.

Neunaugenbrater.

Inspectoren.

Herr Senator Engelbert Wichelhausen.

Herr Senator Johann Wilckens, d. R. Dr.

Ältester, Sierich Schrör.

Perückenmacher.

Inspectoren.

Herr Senator Engelbert Wichelhausen.

Herr Senator u. Richter Arn. Died. Tidemann, d. R. Dr.

Ältester, Gottfried David Ebert.

Mitältester, Gottfried Eckerlien.

Mademacher.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Caspar von Lingen, d. R. Dr.

Herr Senator Franz Tidemann, d. R. Dr.

Altmeister, Nicolaus Beling, jun.

Jungmeister, Diedrich Beling.

Neepschläger.

Morgensprachsherren.

Die Herren Camerarien.

Altmeister, Albert Lahmann.

Jungmeister, Johann Philipp Kremling.

Sajen- und Maschmacher.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Siegmund Tobias Casar.

Herr Senator Franz Tidemann, d. R. Dr.

Altmeister, Gerhard Lange.

Jungmeister, Johann Müller.

Sattler, Kiemer und Senkler.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Daniel Meinerzhagen.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr.

Herr Senator und Richter Georg Delrichs, d. R. Dr.

Herr Senator Engelbert Wichelhausen.

Altmeister, Georg Cassebohm.

Jungmeister, Daniel Kah.

Schiffergilde.

Inspectoren.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr.

Herr Senator Hermann Verck.

Bürger.

Alt. Daniel Tidemann. Georg Heinrich Normich.

Schiffer.

Otto Sager und Franz Tecklenborg.

Gildebediener.

Albert Garves.

Schiffszimmerleute Bruderschaft.

Inspector.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Daniel Klugkist,
d. R. Dr.

Älteste.

Christopher Völken und Heinrich Boschen.

Schlosser und Schmiede.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Siegmund Tobias Cäsar.

Herr Senator Franz Tidemann, d. R. Dr.

Altmeister, Heinrich Geerken.

Jungmeister Johann Hoppe.

Schnei-

Schif-

Schneider.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Daniel Meinerzhagen.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr.

Herr Senator und Richter Georg Delrichs, d. R. Dr.

Herr Senator Engelbert Wichelhausen.

Altmeister, Hermann Körber.

Jungmeister, Ferdinand Preuß.

Schnürmacher.

Morgensprachsherren.

Herr Senator u. Richter Arn. Diedr. Tidemann, d. R. Dr.

Herr Senator Franz Friedrich Droste.

Altmeister, Michael Koster.

Jungmeister, Johann Daniel Meißner, jun.

Schreiner oder Tischler.

Morgensprachsherren.

Herr Senator und Richter Georg Delrichs, d. R. Dr.

Herr Senator Simon Heinrich Gondela, d. R. Dr.

Neltermann und Schottherr Joh. Fried. Tidemann.

Schottherr Warner Wickens.

Altmeister, Martin Siedenburg.

Jungmeister, Diedrich Korte.

Schuster.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Hermann Berck.

Herr Senator Volhard Meyer, d. R. Dr.

R. Dr.

Altmeister, Diedrich Engelle.

Jungmeister, Johann Philipp Meinken.

Societät Concordia genannt.

Inspector.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Daniel Klugkist,
d. R. Dr.

R. Dr.

Jahrverwalter.

Erster, Johann Ehrhard Kroeger.

Zweyter, Arnold Egeling.

un.

Dritter, Johann Heinrich Schutte.

Vierter, Vacat.

Steinwegische Bruderschaft außer dem
Buntenthore.

Inspector.

. Dr.

Dr.

ann.

Herr Senator Franz Tidemann, d. R. Dr.
als zeitiger Gomgräfe des Oberyelandes.

Älteste.

Jacob Bauer und Schildmüller.

Schu

Steuer

Steuer- oder Bootsleute Bruderschaft.

Inspector.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Daniel Klugkist,
d. R. Dr.

Älteste.

Rulf Bitter und Wilhelm Menck.

Strumpfwirker.

Inspectoren.

Herr Senator Franz Eidemann, d. R. Dr.

Herr Senator Franz Friedrich Droste.

Altmeister, Johann Franz Kemde.

Jungmeister, Johann Hinrich Reiners.

Tonnenmacher.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Johann Gildemeister.

Herr Senator Simon Heinrich Gondela, d. R. Dr.

Altmeister, Johann Kehrman.

Jungmeister, Gerhard Thiele.

Töpfer.

Morgensprachsherren.

Die Herren Camerarien.

Altmeister, Hermann Hinrich Schulze.

Jungmeister, Vacat.

Tuch.

Tuchbereiter.

Inspector.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Christian Abraham
Heineken, d. R. Dr.

Vacat.

Ältester.

Peter Kattenhorn.

Tuchhändler Societät.

Inspector.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Christian Abraham
Heineken, d. R. Dr.

Ältermann.

Johann Abraham Runge.

Tuchmacher.

Inspector.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Christian Abraham
Heineken, d. R. Dr.

Älteste.

J. F. Helweg, J. Gronger und B. Schumacher.

Vereinigte Beständigkeit genannte Wittwen-
casse und Bruderschaft.

Inspector.

Herr Senator Johann Gildemeister.

Älteste.

Joh. Philipp Bartels und Herm. Fried. Post.
Ver

Vertraulichkeit genannte Begräbniß- und Trauerpfenningscasse.

Inspector.

Se. Magnificenz Herr Bürgermeister Daniel Klingkist,
d. R. Dr.

Älteste.

Administrat. J. L. S. Burchard u. J. Henr. Fehrmann.
Trauerpfennig: Administrat. Gregorius Herklok.

Wassermüller.

Morgensprachsherren.

Herr Senator u. Richter Arn. Died. Tidemann, d. R. Dr.
Herr Senator Franz Friedrich Droste.

Altmeister, Friedrich Dreves.

Jungmeister, Johann Conrad Wille.

Weber- und Kämmer-Brüderschaft.

Inspectoren.

Herr Senator Hermann Berck.

Herr Senator Bolhard Meyer, d. R. Dr.

Älteste.

Johann Lürßen und Simon Anton Moritz.

Weißgärber.

Morgensprachsherren.

Herr Senator Daniel Meinerzhagen.

Herr Senator Georg Gröning, d. R. Dr.

Herr

Herr Senator und Richter Georg Delrichs, d. R. Dr.
Herr Senator Engelbert Wichelhausen.

Altmeister, Johann Nieloh.

Jungmeister, Luder Wilhelm Tochtermann.

Windmüller.

Morgensprachsherren.

Herr Senator u. Richter Arn. Died. Tidemann, d. R. Dr.

Herr Senator Franz Friedrich Droste.

Altmeister, Heinrich Ludolph Mühlenbrock.

Jungmeister, Jacob Klander.

Zimmeramt.

Morgensprachsherren.

Die Herren Camerarien.

Altmeister, Nicolaus Willig.

Jungmeister, Werner Frese.

Folgende Brüderschaften stehen sämtlich
unter der Inspection der zeitigen
Herren Camerarien.

1) Altschuhmacher alte Brüderschaft.
Älteste, Fried. Plump und Christian Doneit.

2) Altschuhmacher neue Brüderschaft.
Älteste, Lamb. Conr. Köhler und Claus Schönewolf.

3) Michaelis Kirchhofs Bruderschaft.

Älteste, Carl Ludw. Wieggreve und Ludw. Görs.

4) Ansgarii-Thors Bruderschaft.

Älteste, J. F. Kruckmeyer und Warnke Hasbagen.

5) Bürgerliche vereinigte Bruderschaft.

Älteste, Peter Krull und Arend Kruse.

6) Doven-Thors Bruderschaft.

Älteste, Heintr. Bohnenkamp und Bernh. Meiericks.

7) Doven-Thors Bruderschaft, um die Kirche.

Älteste, Heintr. Christoph. Tobsote und Herm. Geerken.

8) Fischer Bruderschaft, Abraham u. Roth genannt.

Älteste, Diedrich Meyer und Hinrich Putscher.

9) Fischer Bruderschaft, Abrah. Opfer genannt.

Älteste, Martin Stegmann und Albert Warnken.

10) Fischer Bruderschaft, Jacobs Rang genannt.

Älteste, J. Peter Bremer und Hintr. Conr. Schierloh.

11) Fuhrleute und Müller Bruderschaft.

Älteste, J. Heintr. Augsburg und Hinrich Ratjen.

12) Grobhecker Bruderschaft.

Ältester, Lüder Reinaber.

13) Gröpelingerdeichs Bruderschaft.

Älteste, Engelbert Warnecken und Cord Runge.

14) Johannis Bruderschaft (neue) in der Altstadt,
sonst Annen-Bruderschaft genannt.

Älteste, Johann Frese und Gerhard Dannemann.

15) Alte Neustadt Johannis vereinigte
Bruderschaft.

Älteste, J. W. Schunke, D. Wiechmann u. G. Lohmeyer.

16) Rüper Bruderschaft.

Älteste, Otto Wiegmann und Georg F. Stromberg.

17) Mauerleute Bruderschaft.

Älteste, Johann Bremer und Bruno Bischoff.

18) Muggenburger Bruderschaft.

Älteste, Warneke Warneken und Alb. Seekamp.

19) Neue Bruderschaft.

Älteste, Joh. Heinr. Imhof und Tonjes Bartels.

20) Obernstraßen Bruderschaft außerm
St. Ansg. Thor.

Älteste, J. Mich. Warneken und Bernh. Freyenberg.

21) Oster- und Heerden-Thors bürgerliche
vereinigte Bruderschaft.

Älteste, Gerd Görs und Johann Henke.

22) Osterthors Bruderschaft.

Älteste, Daniel Budelmann und Gerh. Rosenmeyer.

23) St. Pauli Bruderschaft.

Älteste, Friedrich Schröder und Diedrich Belling.

24) St. Remberti Kirchhofs Bruderschaft.

Älteste, Heinrich Müller und Heinrich Schmidt.

25) Reepschlägergesellen Bruderschaft.

Älteste, Joh. Carsten Schaub und Albert Warneken.

26) Steinthors Bruderschaft.

Älteste, Werner Frese und Windeler Engelsen.

27) Tobacksspinnergesellen Bruderschaft.

Älteste, Christian Böse und Burchard Barfried.

28) Basmers- oder Haberkamps Bruderschaft.

Älteste, J. Chr. Varenbrink u. Chr. Ludw. Welting.

29) Zimmergesellen Bruderschaft.

Älteste, Friedrich Mattfeld und Easten Behnken.

Das Militär.

Commandant.

Herr Oberst Melchior Wilmans.

Anciennitäts-
Datum.

24 Sept. 1783

Officiere vom Regiment.

1te und Leibcompagnie.

Staabs-Capit. Carl Friedrich Gaeschke. 2 May 1801

Premier-Lieut. Anton Friedr. Krohne. 4 Jan. 1807

Unter-Lieut. u. Adjut. Ed. Grumbrecht. 4 Jan. 1807

2te Compagnie.

Major Christ. Ludw. Matth. v. Berchem. 21 Jun. 1793

Staabs-Capit. Fried. Alex. Turninger. 4 Jan. 1807

Grenad. Lieut. Georg Kroog. 4 Jan. 1807

3te Compagnie.

Grenad. Capit. Dav. Wilh. v. Soubiron. 4 Jan. 1807

Lieutenant Carl Victor Siegener. 4 Jan. 1807

4te Compagnie.

Capitain Friedrich Adam Dunke. 22 Nov. 1798

Fähnrich Johann Gerhard Heger. 6 März 1805

5te Compagnie.

Capitain Georg Ludw. Herm. Wemmann. 28 Jun. 1793

Fähnrich August Siegener. 8 März 1805

Unterstaab.

Auditeur Vacat.

Musterschreiber Johann Heinrich Kiefe. 15 Nov. 1791

Officiere d. Artillerie u. Ingenieur.

Ingen. Capit. Carl Ludwig Mursfeld. 12 Jan. 1783

Artill. Lieut. Gerhard Wieting. 24 Sept. 1783

Thorschluß und Sperre hieselbst.



Die Thore werden geschlossen:

Im Januar, vom 1sten bis den 12ten um $4\frac{1}{4}$ Uhr.

— — 13ten bis den 22sten um $4\frac{1}{2}$ —

— — 23sten bis den 31sten um $4\frac{3}{4}$ —

Einlaß bis um Zehn Uhr.

Im Februar, vom 1sten bis den 8ten um 5 Uhr.

— — 9ten bis den 16ten um $5\frac{1}{4}$ —

— — 17ten bis den 24sten um $5\frac{1}{2}$ —

— — 25sten bis zum letzten um $5\frac{3}{4}$ —

Einlaß bis um Zehn Uhr.

Im März, vom 1sten bis den 8ten um 6 Uhr.

— — 9ten bis den 16ten um $6\frac{1}{4}$ —

— — 17ten bis den 24sten um $6\frac{1}{2}$ —

— — 25sten bis den 31sten um $6\frac{3}{4}$ —

Einlaß bis um Zehn Uhr.

Im April, vom 1sten bis den 8ten um 7 Uhr.

— — 9ten bis den 16ten um $7\frac{1}{4}$ —

— — 17ten bis den 24sten um $7\frac{1}{2}$ —

— — 25sten bis den 30sten um $7\frac{3}{4}$ —

Einlaß bis um Elf Uhr.

Im May, vom 1sten bis den 8ten um 8 Uhr.

— — 9ten bis den 16ten um $8\frac{1}{4}$ —

— — 17ten bis den 24sten um $8\frac{1}{2}$ —

— — 25sten bis den 31sten um $8\frac{3}{4}$ —

Einlaß bis um Elf Uhr.

Im

tats:
n.

1783

1801

1807

1807

1793

1807

1807

1807

1807

1798

1805

1793

1805

1791

1783

1783

Thors

Im Juni, — den ganzen Monat um 9 Uhr.
Einlaß bis um Elf Uhr.

Im Juli, vom 1sten bis den 8ten um 9 Uhr.
— — 9ten bis den 16ten um $8\frac{3}{4}$ —
— — 17ten bis den 24sten um $8\frac{1}{2}$ —
— — 25sten bis den 31sten um $8\frac{1}{4}$ —
Einlaß bis um Elf Uhr.

Im August, vom 1sten bis den 8ten um 8 Uhr.
— — 9ten bis den 16ten um $7\frac{3}{4}$ —
— — 17ten bis den 24sten um $7\frac{1}{2}$ —
— — 25sten bis den 31sten um $7\frac{1}{4}$ —
Einlaß bis um Elf Uhr.

Im Septemb., vom 1sten bis den 8ten um 7 Uhr.
— — 9ten bis den 16ten um $6\frac{3}{4}$ —
— — 17ten bis den 24sten um $6\frac{1}{2}$ —
— — 25sten bis den 30sten um $6\frac{1}{4}$ —
Einlaß bis um Elf Uhr.

Im October, vom 1sten bis den 8ten um 6 Uhr.
— — 9ten bis den 16ten um $5\frac{3}{4}$ —
— — 17ten bis den 24sten um $5\frac{1}{2}$ —
— — 25sten bis den 31sten um $5\frac{1}{4}$ —
Einlaß bis um Zehn Uhr.

Im Novemb., vom 1sten bis den 12ten um 5 Uhr.
— — 13ten bis den 20sten um $4\frac{3}{4}$ —
— — 21sten bis den 30sten um $4\frac{1}{2}$ —
Einlaß bis um Zehn Uhr.

Im December, vom 1sten bis den 12ten um $4\frac{1}{4}$ Uhr.
— — 13ten bis den 31sten um 4 —
Einlaß bis um Zehn Uhr.

Uhr.

Die

Uhr.

Defnung sämtlicher Stadtthore

geschiehet:

Uhr.	Im Januar, vom	1sten bis zum	12ten um	$7\frac{1}{2}$	Uhr.
—	—	13ten bis zum	22sten um	$7\frac{1}{4}$	—
—	—	23sten bis zum	31sten um	7	—
—	Im Februar, vom	1sten bis zum	8ten um	$6\frac{3}{4}$	—
—	—	9ten bis zum	16ten um	$6\frac{1}{2}$	—
Uhr.	—	17ten bis zum	24sten um	$6\frac{1}{4}$	—
—	—	25sten bis zum	letzten um	6	—
—	Im März, vom	1sten bis zum	8ten um	$5\frac{3}{4}$	—
—	—	9ten bis zum	16ten um	$5\frac{1}{2}$	—
Uhr.	—	17ten bis zum	24sten um	$5\frac{1}{4}$	—
—	—	25sten bis zum	31sten um	5	—
—	Im April, vom	1sten bis zum	8ten um	$4\frac{3}{4}$	—
—	—	9ten bis zum	16ten um	$4\frac{1}{2}$	—
Uhr.	—	17ten bis zum	24sten um	$4\frac{1}{4}$	—
—	—	25sten bis zum	30sten um	4	—
—	Im May, Juni, Juli, um			4	—
Uhr.	Im August, vom	1sten bis zum	16ten um	4	—
—	—	17ten bis zum	24sten um	$4\frac{1}{4}$	—
—	—	25sten bis zum	31sten um	$4\frac{1}{2}$	—

Die

Im

Im Septemb., vom	1sten bis zum 8ten um	$4\frac{3}{4}$ Uhr.
—	9ten bis zum 16ten um	5 —
—	17ten bis zum 24sten um	$5\frac{1}{4}$ —
—	25sten bis zum 30sten um	$5\frac{1}{2}$ —
Im October, vom	1sten bis zum 8ten um	$5\frac{1}{4}$ Uhr.
—	9ten bis zum 16ten um	6 —
—	17ten bis zum 24sten um	$6\frac{1}{4}$ —
—	25sten bis zum 31sten um	$6\frac{1}{2}$ —
Im Novemb., vom	1sten bis zum 12ten um	$6\frac{3}{4}$ Uhr.
—	13ten bis zum 20sten um	7 —
—	21sten bis zum 30sten um	$7\frac{1}{4}$ —
Im Decemb., vom	1sten bis zum 12ten um	$7\frac{1}{2}$ Uhr.
—	13ten bis zum 31sten um	$7\frac{3}{4}$ —

3 1/4 Uhr.
 —
 1 1/4 —
 1 1/2 —
 1 1/4 Uhr.
 —
 1 1/4 —
 1 1/2 —
 3 1/4 Uhr.
 —
 1 1/4 —
 1 1/2 Uhr.
 —
 3 1/4 —

Auszug aus den im Jahre 1806 erlassenen obrig-
 keitlichen Verordnungen und Proclamen des
 Senats der freien Hansestadt
 Bremen *)

In einem am 8ten Januar beschlossenen und am 9ten pu-
 blicirten obrigkeitlichen Proclam. wird angezeigt, daß den
 damals hieselbst einquartirten Königl. brittischen Trup-
 pen von Seiten des commandirenden Generals derselben
 ausdrücklich anbefohlen worden, keinerlei Mundprovision von
 den hiesigen Einwohnern zu verlangen, sondern alles was
 sie außer demjenigen, was ihnen von Seiten des Königl.
 brittischen Commissariats geliefert werde, an Speise und
 Trank bedürften, für baares Geld anzukaufen. — Damit
 solcher Ankauf so viel leichter geschehen könne, werden alle,
 die sich mit dem Verkaufe von Lebensmitteln beschäftigen,
 aufgesordert, den hiesigen Markt mit den nothwendigsten
 Victualien hinreichend zu versehen und die fremden Trup-
 pen nicht zu übertheuern, sondern ihnen in allen Fäl-
 len so billig wie den Einheimischen ihre Waaren zu über-
 lassen.

Durch eine am 17ten Januar beschlossene und am 20sten
 publicirte obrigkeitliche Bekanntmachung werden die Maaß-
 regeln angezeigt, wodurch verhütet werde, daß der wohl-
 feiz

*) Dieser Auszug wird künftig in dem Staatskalender fortgesetzt
 werden.

feilere Kornanlauf aus den hiesigen öffentlichen Kornmagazinen nur den hiesigen Bürgern und Einwohnern zu Gute komme, und allen Mißbräuchen, wozu die Gewinnsucht einzelne bey solcher Gelegenheit führen könnte, vorgebeugt werde. Es werden deshalb zu einer erneuerten Angabe des Bedarfs eines jeden, gewisse Termine bestimmt, und die Art und Weise, wie sowohl dabey als bey dem nachherigen Empfang des Kornes zu verfahren sey, vorgeschrieben.

In einem am 24ten Februar beschlossenen und publicirten Proclam, wird ein ruhiges Benehmen gegen die damals hieselbst einquartirten Königl. Preussischen Truppen empfohlen, und verordnet, dieselben nicht zu übertheuern, ihnen kein Brod, Gewehre oder Montirungsstücke abzukaufen, und keinem unter denselben zur Desertion behülfflich zu seyn.

In einem Proclam vom 7ten März werden die militärischen Maaßregeln angezeigt, welche der Senat gegen einige öffentliche Ruhestörer zum Begehalt, die gegen die Mannschafft des Schiffes Adelheid Wilhelmine, Thätlichkeiten verübt, ergriffen habe. Bey schwerer, den Umständen nach Leib und Lebensstrafe wird verboten sich zu versammeln, um den obrigkeitlichen Verordnungen, die Schiffahrt betreffend, entgegen zu wirken, oder denjenigen Seefahrern, welche denselben zu folgen sich bereitwillig zeigen, auf irgend eine Weise daran hinderlich zu seyn.

In einer obrigkeitlichen Bekanntmachung vom 10ten März wird das Verhältniß des Preussischen Courantgeldes zu dem hiesigen, zum Behuf des kleinen Kaufs angezeigt.

Eine Verordnung vom 28ten März betrifft die Wegführung der am Pagenthorner Wege gelagerten Dünger und Misthaufen.

In einer Bekanntmachung vom 3. April benachrichtigt der Senat das handelnde Publikum von der ihm gewordenen Anzeige, daß kraft eines zwischen Sr. Kaiserl. Französischen und Königl. Preussischen Majestät geschlossenen Traktats, die Häfen der Nordsee und die sich in dieselbe ergießenden Ströme, der Englischen Schifffahrt und Handlung, jetzt eben so durch Königl. Preussische Truppen gesperrt werden sollen, als es zur Zeit der Besetzung der Hannöverschen Lande durch Kaiserl. Französische Truppen der Fall gewesen sey.

Ein Proclam des Senats vom 18ten April modificirt das am 29ten Nov. 1805 erlassene Verbot der Getrennde Ausfuhr seawärts, dahin, daß dasjenige Getrennde aller Art, welches vom 29ten Nov. 1805 angerechnet, seawärts eingeführt worden, und ferner eingeführt werden dürfte, auch dann wieder seawärts ausgeführt werden möge, wann die Angabe des Schiffers mit welchem, und des Orts woher es angebracht worden, in Uebereinstimmung mit der bey der Ankunst geschehenen öffentlichen Angabe, von dem Ablader an Eides Statt in einem eigenhändig unterschriebenen Scheine bewahrheitet werde.

Ein obrigkeitliches Proclam vom 18ten April, welches am 21sten publicirt wurde, verbietet allen Bürgern und Einwohnern, an öffentlichen oder heimlichen Werbungen auswärtiger Mächte, irgend Antheil zu nehmen.

Durch

Eine

Durch ein Proclam vom 1ten May wird die am 11ten Mai 1797 publicirte Verordnung des Betreiben der Bürger Viehweide, und die dabey statt findenden Vorschriften betreffend, aufs Neue in Erinnerung gebracht.

Durch eine am 2ten May beschlossene und am 12ten publicirte obrigkeitliche Warnung werden die am 28. Sept. 1795 und am 19ten Sept. 1803 publicirten obrigkeitlichen Verordnungen wegen der Aufnahme fremder und unehelicher Kinder erneuert. Jeder wird gewarnt, dergleichen Kinder nicht anders als nach vorgängiger vollkommener Sicherung wegen Bezahlung des Kostgeldes aufzunehmen, indem, wenn die Zahlung für solche in die Kost genommene Kinder nicht erfolgen sollte, es denjenigen, welche sie zur Verpflegung angenommen, überlassen bleibe, die künftige Versorgung derselben, ohne daß das hiesige Armeninstitut dazu etwas beitrage, als Folge ihrer Unvorsichtigkeit aus eignen Mitteln zu übernehmen.

Durch eine obrigkeitliche Verordnung vom 9ten May die am 12ten publicirt worden, werden noch einige Nachträge und nähere Bestimmungen der am 20sten Januar publicirten Verordnung, zur Verhütung des Mißbrauchs bey Benutzung der öffentlichen Kornmagazine angegeben.

Unter dem 5ten Jun. wurde folgende, am 30sten May beschlossene Verordnung gegen das Neutralisiren publicirt, welche vollständig so lautet:

Demnach wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen und des Reichs freyen und Hansestadt Bremen, in Erwägung gezogen haben, daß die gegenwärtigen Zeitumstände, in Betreff der Seeschiffahrt von Kauffardenschiffen, Un-

Unterthanen im Kriege befangener Mächte, leicht veranlassen könnten, Versuche zu machen: um, mittelst Collusionen mit hiesigen Bürgern oder Schutzverwandten, ihre Schiffe unter bremischer neutraler Flagge fahren zu lassen; (obgleich uns bis jetzt noch kein Beispiel der Art vorgekommen ist) so haben wir, zur Vorbeugung dergleichen Versuche und des, möglicher Weise, aus deren Gelingen unserer Stadt erwachsenden Schadens; zur Aufrechthaltung von Treu und Glauben und Erhaltung des guten Credits, worin die, den Seeschiffen unserer Bürger von uns ertheilten Pässe, bey den kriegsführenden Seemächten, noch immer und zwar (wie wir, im Vertrauen auf die bis jetzt schon bestandenen Maaßregeln und die Rechtlichkeit unserer Bürger glauben sagen zu können) mit Recht gestanden sind; folgendes zu verordnen für nöthig erachtet.

Wir setzen nämlich in den Personen unserer Rathsglieder, als:

des Herrn Senator Hermann Berck,
Herrn Senator Johann Silbemeister,
Herrn Senator Doctor Franz Lohmann
und Herrn Senator Johann Vollmers

eine Commission nieder, vor welcher diejenigen unserer Bürger und Schutzverwandten, die für Seeschiffe, welche bisher noch nicht unter bremischer, sondern unter einer fremden Flagge gefahren, oder die in der Fremde, für Rechnung unserer Bürger oder Schutzverwandten, erst neu gebauet, oder bald nachher von ihnen erworben sind, Seepässe von uns, während des Seekrieges, begehren mögten, nach vorgängiger Anmeldung bey einem Mitgliede der obgedachten Commission zu erscheinen schuldig seyn sollen und wo sodann folgendes Verfahren Statt hat:

- 1.) Uebergeben der oder die Eigenthümer des Schiffes, für welches der Seepaß begehret wird, einen von ihnen sämtlich eigenhändig unterschriebenen Zettel, enthaltend den Namen, die Bauart und die Größe des Schiffes an hiesigen Rostenlasten, wie auch den Namen des Schiffers, wenn solcher bereits ernannt ist.
- 2.) Uebergeben dieselben die ganze über den Ankauf oder die sonstige Art des Erwerbs des Schiffes geführte Correspondenz, nach der Zeitfolge, wobei ihnen frey steht, die Briefe der Verkäufer oder der auswärtigen

gen Correspondenten die den Handel betrieben haben, im Originale, oder die behüfigen Extracte derselben in vidimirten Abschriften zu übergeben; worhingegen ihre eigenen Briefe aus ihren Copenbüchern zu extrahiren und zu vidimiren sind. Indes haben sie zu beyderley Vidimationen, nicht eines beliebigen, sondern nur desjenigen Notars, jedoch auf ihre Kosten, sich zu bedienen, der ihnen von der Commission wird angezeigt werden.

- 3.) Uebergeben sie die Originale der vollständigen auf das Eigenthum des Schiffes sich beziehenden Urkunden, in ununterbrochener Folge und Ordnung, von dem Beilbrieft an, bis zum letzten, auf den, oder die gegenwärtigen Eigner des Schiffes lautenden Kauf- oder sonstigen Briefe inclusive; wie auch die etwaigen Condemnationsacten und Reparationsbriefe. Letztere werden indes nur dann erfordert, wenn mit den, in denselben attestirten Ausbesserungen, zugleich eine Veränderung des Schiffes, es sey in Ansehung der Bauart oder des Maasses, vorgenommen worden ist.
- 4.) Diese sämtlichen Briefschaften und Urkunden werden sodann einem oder zwey Mitgliedern der Commission zugestellt, welche sie genau und sorgfältig zu Hause nachsehen und hiernächst der Commission, von deren Beschaffenheit überhaupt und hauptsächlich darüber berichten, einmal: ob aus denselben oder sonstigen Umständen, ein Verdacht entstehe, daß das Eigenthum des Schiffes, für welches der Seepaß begreht wird, kein wahres, oder doch kein volles, dem oder den angegebenen stadtbremischen Bürgern oder Schutzverwandten zuständiges, sondern ganz oder zum Theil, fremdes Eigenthum sey, oder nicht; und dann: ob die beygebrachten Documente vollständig und in gehöriger Form und Ordnung sind.
- 5.) Die Commission faßt sodann einen Schluß und eröffnet ihn dem oder den Eignern des Schiffes, gegen die ihnen anzuzeigenden Gebühren. Sie wird indes durch solchen Schluß, weder den Eigenthümern des Schiffes, noch irgend sonst Jemand, für die gute Beschaffenheit und Richtigkeit der ihr vorgelegten Documente verantwortlich.

- 6.) Ist nach solchem Schlusse kein Verdacht, daß das Schiff wirklich hiesiges Eigenthum sey und kein Mangel oder Fehler bey den Documenten vorhanden, so hat der Eigner vor der Commission nachfolgenden Eid:

Ich schwöre einen leiblichen Eid zu Gott, daß die von mir über den Erwerb und das Eigenthum des Seeschiffes N. N., groß N. N. Rodenlasten, worauf N. N. als Schiffer fahren soll, beygebrachten Briesschaften und Documente, wirklich und nicht zum Scheine, in allen ihren Puncten und Clauseln, so viel mir bewußt, also gehandelt und geschlossen, und solchergestalt jedes einzelne Stück derselben, weder ganz noch zum Theile verfälscht, sondern das wahre und volle Eigenthum des gedachten Schiffes N. N. nach Maassgabe obgedachter Briesschaften und Documente einzig nur mir zustehe, und dem Verkäufer desselben bezahlt sey. Ich entsage zugleich allem geheimen Vorbehalte, um dem Geiste oder dem Buchstaben der hiesigen Verordnung wider das Neutralisiren fremder Schiffe auszuweichen, auch aller eignen besondern Auslegung der darin gebrauchten Worte und Redensarten, wider den gewöhnlichen Sprachgebrauch. Alles getreulich und sonder Gefährde. So wahr helfe mir Gott!!

feyerlich abzustatten; welcher Eid, wenn der Eigner des Schiffes mehrere sind, zwar nur von dem, über das Schiff die Correspondenz führenden Rheder für sich und im Namen und in die Seele seiner sämtlichen Mitrheder, und wenn jener oder der einige Rheder ein aus mehreren Theilhabern bestehendes Handlungshaus ist, von einem derselben mit den erforderlichen Abänderungen abzustatten ist. Jedoch hat im ersteren Falle der correspondirende Rheder, eine zur Ableistung des Eides von den übrigen Rhedern auszustellende und durch den obgedachten Notar zu beglaubigende Vollmacht, vorab beizubringen. Sollten auch Frauenspersonen in den Fall kommen, diesen Eid abstatten zu müssen; so soll ihnen frey stehen, solches in ihren Wohnungen vor dem, von der Commission ihnen zuzusendenden Notar zu thun.

- 7.) Wann nun, wie vorgebracht, der Eid geleistet worden, so empfängt der Eigner des Schiffes einen Erlaubnißschein zur Erhaltung des, von der hiesigen Kanzley, wie bisher gewöhnlich, auszufertigenden und zu beschwörenden Seepasses und der damit verbundenen Documente.
- 8.) Findet die Commission hingegen, nach ihrer, über die ihr mitgetheilten Brieffschaften und Documente, angestellten Berathung, Gründe zum Verdacht: daß das bis dahin fremde Schiff, welches künftig unter bremischer Flagge fahren soll, gar kein, oder doch kein volles bremisches Eigenthum sey; so theilet sie jene Gründe oder ihre Zweifel an der Richtigkeit der Brieffschaften und Documente, oder den in denselben dargelegten Verhandlungen, dem angeblichen Eigner des Schiffes mit, und erwartet von ihm, wo möglich auf der Stelle, die Beantwortung und Lösung derselben, worauf sie abermals darüber rathschlagen, und nach geonnenem Schlusse denselben eröffnet und darnach den oder die angeblichen Eigner des Schiffes, zu dem Eide zuläßet oder sie gänzlich mit ihrem Suchen abweist. In diesem letzteren Falle bleibt ihnen indeß vorbehalten, wenn sie sich dadurch beschweret zu seyn erachten, sich an uns zu wenden; da wir denn nach vernommenem Berichte der Commission, die Beschwerden untersuchen und unsern Beschluß darüber eröffnen werden.
- 9.) Besteht hingegen das Hinderniß des gewünschten Passes in einem Mangel an den Eigenthumsdocumenten, oder in einer fehlerhaften Beschaffenheit derselben, ohne daß darenthalben zugleich ein Verdacht wegen des angegebenen Eigenthums des Schiffes selbst entsteht; so wird der Eigner des Schiffes zur Abhülfe derselben, von der Commission angewiesen, und erst, wann diese erfolgt ist, zu dem obinserirten Eide zugelassen. Jedoch bleibt ihm allenfalls auch hier, der Recurs an uns offen.
- 10.) Ueber alle obengedachte Verhandlungen der Commission mit den Schiffseignern, werden von dem dazu zu abhübirenden Notar Protocolle geführt, und die unter 1.) und 2.) gedachten Brieffschaften registrirt und aufgehoben, die Urkunden zum Beweise des Eigenthums aber, werden den Eignern zurückgegeben.

Da

Da indeß alle Sorgfalt der Commission, in Nachsehung und Vergleichung der darselben zugestellten Brieffschaften und Urkunden und allenfalls in heimlicher Nachforschung verdächtiger Umstände, die Möglichkeit: durch Bosheit und Schlaueit dennoch hintergangen zu werden, nicht ausschließen; so soll der erwiesene bloße Versuch dazu, nach der Strenge der Gesetze, mit der Strafe des Attentats des Meineides, die wirkliche Vollbringung aber, da nämlich wenigstens der obstehende Eid vor Erlangung des Passes abgestattet ist, mit harter Leibstrafe, und dem Besande nach, mit Zuchthausstrafe und der damit verbundenen Infamie und überdem beyde Fälle mit dem Verluste des Bürgerrechts, Schutzes und des Einwohnens dieser Stadt, unfehlbar und unabwischlich belegt werden.

Wornach sich ein Jeder, den es angeht, zu achten und vor Schimpf und Schaden zu hüten hat.

Am 13ten Jun. wurde die zuerst am 17ten Mai 1799 erlassene Verordnung erneuert, worin die Eigenthümer von Theervorräthen in den Theerhäusern, aufgefodert werden, in jetziger Jahreszeit, wo diese Vorräthe geringer und leichter zu übersehen, mit dem Aufseher über die Theer- und Pechlager, wegen ihres in denselben befindlichen Eigenthums zu liquidiren und sich dasselbe nachweisen zu lassen.

Am 16ten Jun. wurde eine am 30sten Mai d. J. beschlossene obrigkeitliche Anzeige publicirt, worin den Eigenthümern und Rhedereyen hiesiger Seeschiffe die Nachricht ertheilt wird, daß die hiesige Canzley die bestimmte Anweisung erhalten habe, für kein Schiff, welches bereits mit einem bremischen Seepasse gefahren habe, einen neuen Paß zu verabsolgen, ehe und bevor derjenige, welcher demselben zuletzt ertheilt worden, an das fünfte Cabinet der Canzley wieder zurückgeliefert worden.

Am 17. Jun. wurde eine obrigkeitliche Warnung gegen Aufnahme und Beherbergung von K. Preussischen Deserteurs erlassen, und bey strenger, den Umständen nach Zuchthausstrafe verboten, solchen weder zur Desertion Anleitung zu geben, noch ihnen Waffen oder Montirungsstücke abzukaufen.

Am 21sten Jun. wurde durch eine obrigkeitliche Bekanntmachung angezeigt, daß das am 20sten Jun. d. J. in Betreff des Maassstabes und der Annahme des K. Preussischen Silbergeldes publicirte, unter den gegenwärtigen Umständen nicht weiter anwendbar und als aufgehoben zu betrachten sey — demnach in Gemäßheit der Verordnung vom 12ten Dec. 1788 das Preussische Courantgeld niemand aufgedrungen werden dürfe.

In einer am 25sten Jun. beschlossenen und am 30sten Jun. d. J. publicirten obrigkeitlichen Warnung wegen verschiedenem, besonders in der Neustadt bemerkten Polizeyunsug heist es: Ein Hochedler Hochweiser Rath habe höchst mißfällig vernommen, daß die in der Neustadt an öffentlichen Plätzen, am Deiche, und sonst an den Gassen vor den Häusern und Gärten gepflanzten und daher dem Publico gehörigen Bäume von den Anwohnern der Gegend, als privat Eigenthum betrachtet, eigenmächtig, ohne Anzeige und Erlaubniß bey und von der Behörde, sogar umgehauen, gekappet, beliebigst aufgehauen, und dann benühet; sondern auch, daß der Deich, sonstige öffentliche Plätze und Straßen, zu Lagerstätten von Holz, Steinen, Theer- und Pech-Tonnen, auch Kaufmanns-Gütern und Standplätzen zu Wagen aller Art; ja gar von Handwerkern, zur Ausübung ihres Gewerbes benühet, und dadurch zu ihrer eigentlichen Bestimmung unbrauchbar gemacht werden wollen: da aber ein Hochweiser Rath, sowenig den zuerst angeregten und sehr oft in Baumschänderey ausartenden Frevel, als letztern,

gegen
De-
nach
Unlei-
stünde

e Bes
J. in
e ußi-
rtigen
zu bes-
vom
o auf

30sten
n vers
Poliz-
h habe
dt an
in den
ad das
a Un-
etrach-
ey und
belies
h, daß
aßen,
= und
i und
r von
es be-
nung
Hoch-
oft in
letzern,
mi-

wider alle Policen Vorschriften und namentlich die für die Alt- und Neustadt am 29sten September 1794 und 4ten August 1800 ergangenen Verordnungen, die unbefugte Beengung der Gassen u. betreffend, strafwürdigen Unfug und Mißbrauch, gestatten können; so erinnert derselbe hiemit nicht allein alle und jede Bürger und Einwohner der Neustadt aufs ernstlichste, sich weder das Eine noch Andere zu Schulden kommen zu lassen; sondern versichert auch hiedurch, daß die Policen- Behörde auf die Contravenienten sorgsame Acht haben, und die angemessenste Bestrafung am Gelde, oder, dem Befinden nach, mit Gefängniß, eintreten zu lassen, von neuem bereits beauftragt sey.

In einer am 30sten Jun. von Polizeywegen erlassenen Warnung wird die Befolgung der am 29sten September 1794 und am 4ten August 1800, wider das Beengen und Belegen der öffentlichen Plätze und Stadtstraßen, mit Wagen, Holz, Bauschutt, Weinfässer und dergleichen, den Gebrauch und die behörige Benützung der Straßen, zum Gehen, Fahren und Reiten, auf welche Weise es sey, behindernden unbefugten Anmachungen, ergangenen obrigkeitlichen Verordnungen, in Erinnerung gebracht und die genaueste Nachachtung derselben eingestärkt, indem den Contravenienten, keinerlei Entschuldigung, am wenigsten die von Unkunde, oder des Mangels eignen Platzes, zu Gute kommen solle.

Am 3. Jul. wurde die genaueste Befolgung der am 4ten August 1805 zur Aufrechthaltung guter Polizen in den neuen Anlagen auf dem vorinaligen Walle und außer den Stadthoren, besonders wider das schnelle Reiten und Fahren, auch Abreiten von Pferden nebst Handpferden u. s. w. ergangenen obrigkeitlichen Verordnung, bey Vermeidung der darin an gedachter Strafe für die Contravenienten in Erinnerung gebracht.

In einer Polizeiverordnung vom 24sten Jul. wird das Anlegen der Hunde oder das Versetzen derselben mit einem Maulkorbe, bey Strafe der Tödtung der ohne solchen auf der Gasse befundenen Hunde anbefohlen.

Am 29. Aug. wurde wegen fremder Titel, Aemter und Würden folgender Rath- und Bürgerschuß gefaßt: Es ist der bisher jederzeit angenommene Grundsatz, nach welchem Angehörige dieser Stadt so wenig durch fremde Aufträge, als durch fremde Titel, oder durch den Adel irgend einige Befreyungen oder Vorzüge vor Andern, welcher Art dieselbe auch seyn mögen, reell oder personell, erlangen können, förmlich bestätigt.

Da auch die Annahme solcher Aufträge, Chargen, Aemter oder Würden, so wenig als sonstige Verhältnisse, worin Angehörige der Stadt gegen fremde Regierungen treten, ihre eidlich bekräftigte Verpflichtung; das Wohl unsers Staats zu befördern und allen Nachtheil desselben abzuwenden, verändern oder beschränken kann, so ist es ihnen auch nicht erlaubt, um, sey es durch Weigerung, Anmaassung, Aufforderung fremder Regierungen, oder wie es sonst offenbar oder heimlich geschehen möchte, zu veranlassen, daß die letztern für sie einige Vorrechte begehren.

Dann sollen auch in allen von Staats wegen veranstalteten Druck- und andern Schriften, den hiesigen Bürgern oder Angehörigen nie einige Prädicate, die sich auf Adel, fremde Titel, Würden, Aemter und Bedienungen beziehen, gegeben werden; sofern nicht von einer, lediglich ein solches fremdes Amt oder Bedienung betreffenden Angelegenheit die Rede ist.

Am 29sten August wurde beikomrender Etat des hiesigen Armenwesens vom Jahre 1805 publiciert.

Einnahme.

An wöchentlichen Beyträgen . . .
 — eingegangenen Vermächtnissen . . .
 — aus St. Petri Klingbeutel . . .
 — aus den Armenblock am Institutshause . . .
 — aus den Armenbüchsen der Gasthöfe, Wei-
 — Berehrungen laut wöchentlichen gedruckten
 — verdientes Arbeitslohn . . .
 — Verkauf von flächsen Garn . . .
 — aus den Todtenladen so vom Armen-Insti-
 — aus dem Torsmagazin . . .
 — gehobenen Zinsen . . .
 — allerhand Fälle: aus kleinen Nachlässen ver-
 für Armenlisten, Etat u. s. w. . .
 — Vormundschaften für arme Kinder, davon
 die Verwaltung freywillig und bis dah-
 nenselben das Ihrige selbst anvertrauet
 Das Capital war . . .
 In diesem Jahre hinzu . . .

Ab, so davon ausbezahlt . . .

Uebersteigt demnach die Ausgabe der E

Zum Behuf des Armen-Instituts sind in die
 aufgenommen worden . . .
 Die vormundschaftlichen Gelder betragen . . .
 Obiger Defect . . .
 Und die, nach der gedruckten Einrichtung zum
 Hievon die, beym Schlusse dieses Jahres noch
 Abgezogen, bleibt Minus . . .
 Der Werth des vorräthigen Vagers ist circa . . .

1 3

1 3

6E

9E

6-1064

	Jan. 1. bis		Julii 1. bis		Summa des ganzen Jahrs.	
	Jun. 30.		Dec. 31.			
	Rt.	gr.	Rt.	gr.	Rt.	gr.
An wöchentlichen Beiträgen	11921	39	11909	57	23831	24
— eingegangenen Vermächtnissen	—	—	—	—	—	—
— aus St. Petri Klingbeutel	—	—	—	—	—	—
— aus den Armenbloß am Institutshause	16	14	3	37	19	51
— aus den Armenbüchsen der Gasthöfe, Weinschenken etc.	159	15	214	54	373	69
— Verehrungen laut wöchentlichen gedruckten Anzeigen	327	56½	167	15	494	71½
— verdientes Arbeitslohn	—	—	—	—	—	—
— Verkauf von flächsen Garn	195	33	161	60	357	21
— aus den Todtenladen so vom Armen-Institut unterhalten werden	270	34	252	11	522	45
— aus dem Lörsmagazin	123	—	—	—	123	—
— gehobenen Zinsen	13	36	45	55	59	19
— allerhand Fälle: aus kleinen Nachlässen verstorbener Armen; ferner für Armenlisten, Etat u. s. w.	135	64	693	64½	829	56½
— Vormundschaften für arme Kinder, davon das Armen-Institut bloß die Verwaltung freiwillig und bis dahin übernommen, daß denselben das übrige selbst anvertrauet werden kann.	—	—	—	—	—	—
Das Capital war	Rt.	953	46½	gr.	—	—
In diesem Jahre hinzu	—	106	22	—	—	—
Ab, so davon ausbezahlt	Rt.	1059	68½	gr.	—	—
	—	67	11	—	—	—
	Rt.	992	57½	gr.	—	—
Uebersteigt demnach die Ausgabe der Einnahme in diesem Jahre	13163	3½	13448	65½	26611	69
	—	—	2664	42½	2664	42½
Zum Behuf des Armen-Instituts sind in diesem Jahre an Capitalien aufgenommen worden	13163	3½	16113	36	29276	39½
Die vormundschaftlichen Gelder betragen	3000	—	—	—	—	—
Obiger Defect	992	57½	—	—	—	—
Und die, nach der gedruckten Einrichtung zum Depot bleibende	2664	42½	—	—	—	—
	1000	—	—	—	—	—
Hievon die, beym Schlusse dieses Jahres noch belegten Capitalien	—	—	7657	28	—	—
Abgezogen, bleibt Minus	—	—	925	—	—	—
Der Werth des vorräthigen Lagers ist circa	—	—	6732	28	—	—
Und der Werth des Lörsmagazins beym Schlusse dieses Jahres	—	—	—	—	496	29
An Saldo verblieb am Schlusse des 1802ten Jahres an milden Beiträgen zur Versorgung armer Kranken mit gesunden Nahrungsmitteln	—	—	—	—	613	35
Zu diesem heilsamen Zweck ist im Jahr 1805 eingegangen	263	67	—	—	—	—
	202	50	—	—	—	—
Dagegen ist in diesem Jahre dahin verwandt worden	—	—	466	45	—	—
Verbleiben, so nicht zu obigem Etat gehören	—	—	403	6	—	—
	—	—	—	—	63	39

Stadt = Bremisches er

An Defect vom vorigen Jahre
 Für monatliche Austheilung
 — belegte Capitalien
 — Salaria und Gehalte
 — das Wittwenhaus auf der Tiefer
 — die Isabeen Gasthausbuden
 — das Krankenhaus
 — Medicamente
 — das Honorarium an 3 Herren Doctores Medicinā und 2 Herren
 Wundärzte
 — Arbeitslohn am Institutshause und gesponnenes Garn außer dem-
 selben
 — angeschafte Materialien
 — Prämien und Kleidungsstücke
 — Knaben und Mädchen in und aus der Lehre
 — Schulgeld und Schulbücher
 — angeschafte und ausgebeffertes Geräthe
 — Passanten und Einbringen der Bettler
 — außerordentliche Gaben in dringenden Fällen
 — Unterhaltung verschiedener Wahn- und Blödsinnigen
 — Bau- und Besserungskosten
 — Mobilien
 — Versicherung der Institutshäuser
 — angeschafften Torf ins Magazin
 — Unterhaltung der Todtenladen
 — Begräbniskosten
 — allerhand Fälle, als: für Feuerung im Hause, Lichte, Papier, an
 die Buchdruckerey, für das Verzeichniß der Armen, Einsamm-
 lungsbücher, Etat, Verlust an schlechter Münze und dergl.
 — bezahlte Zinsen

Jan. 1. bis Jun. 30.		Juli 1. bis Dec. 31.		Summa des ganzen Jahrs.	
Rt.	gr.	Rt.	gr.	Rt.	gr.
6296	24	1513	39½	1513	39½
—	—	5868	12	12164	36
776	—	776	—	1552	—
12	—	12	—	24	—
15	—	15	—	30	—
1379	36	1544	36	2924	—
900	—	570	65	1470	65
383	48	372	60	756	36
196	11	162	10	358	21
131	12	133	9	264	21
1390	31	906	23	2296	54
—	—	2	36	2	36
259	64	265	55	525	47
60	10	64	13	124	23
136	39	190	33	327	—
1075	66	868	18	1944	12
282	24	303	—	585	24
5	30	—	—	5	30
—	—	—	—	—	—
240	43	495	64	736	35
191	30	188	14	379	44
150	57	172	58	323	43
323	46	609	3	932	49
35	—	—	—	35	—
14241	67	15034	44½	29276	39½

Etat des erneuerten Armen-In

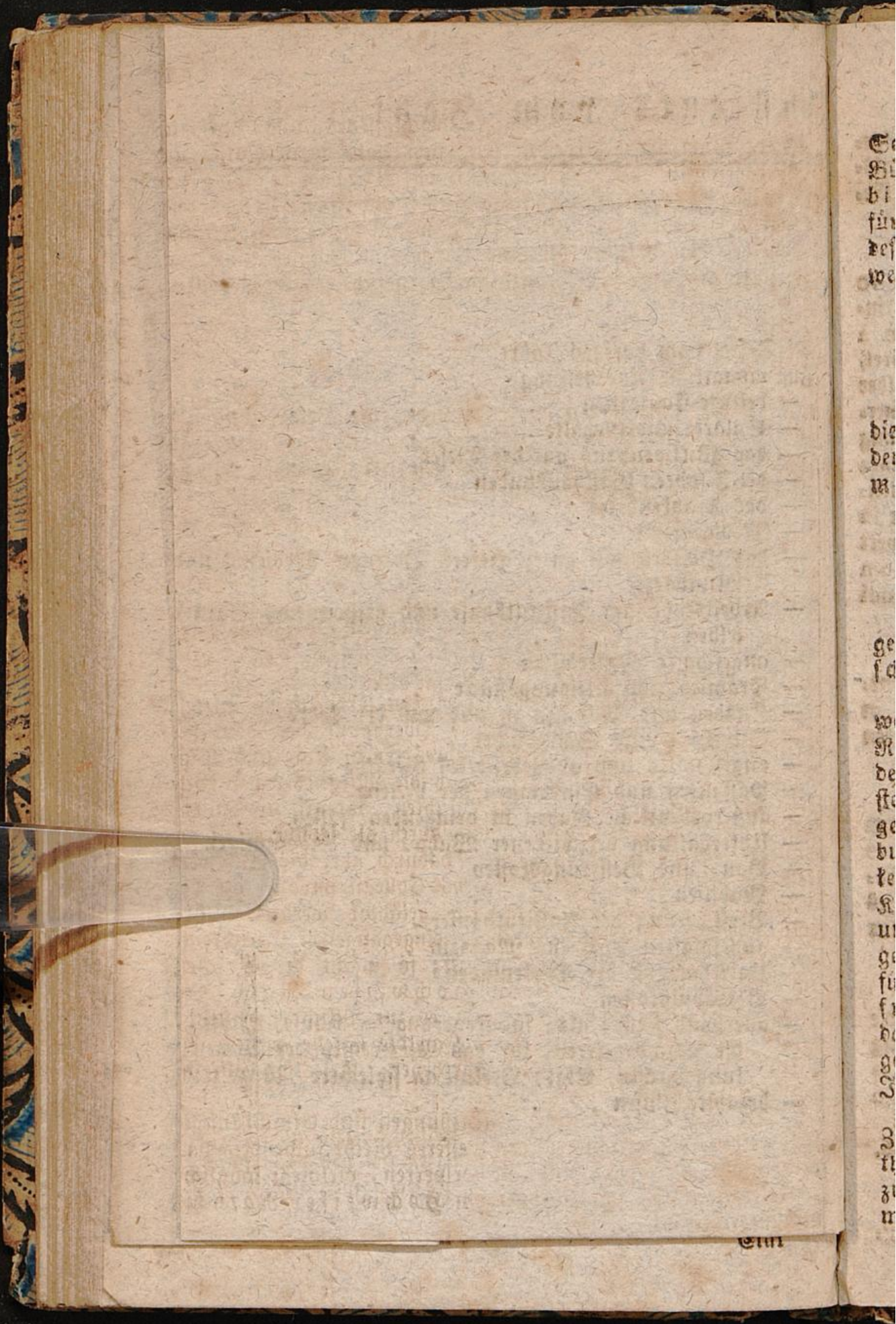
N
ein
fol

	Jan. 1.		Julii 1.		Summa	
	bis		bis		des ganzen	
	Jun. 30.		Dec. 31.		Jahrs.	
	Rt.	gr.	Rt.	gr.	Rt.	gr.
ur	11921	39	11909	57	23831	24
Ge	—	—	—	—	—	—
me	—	—	—	—	—	—
Ar	16	14	3	37	19	51
ger	159	15	214	54	373	69
Ar	327	56½	167	15	494	71½
for	—	—	—	—	—	—
ter	195	33	161	60	357	21
tut unterhalten werden	270	34	252	11	522	45
An	123	—	—	—	123	—
re	13	36	45	55	59	19
zu	—	—	—	—	—	—
and	135	64	693	64½	829	56½
das Armen-Institut bloß	—	—	—	—	—	—
in übernommen, daß de-	—	—	—	—	—	—
werden kann.	—	—	—	—	—	—
für	Rt. 953	= 46½ gr.	—	—	—	—
—	—	106 = 22	—	—	—	—
stat	Rt. 1059	= 68½ gr.	—	—	—	—
ger	—	67 = 11	—	—	—	—
Ab	Rt. 992	= 57½ gr.	—	—	—	—
zieh	—	—	—	—	—	—
fol	13163	3½	13448	65½	26611	69
he	—	—	2664	42½	2664	42½
Annahme in diesem Jahre	13163	3½	16113	36	29276	39½
dem Jahre an Capitalien	3000	—	—	—	—	—
.	992	57½	—	—	—	—
.	2664	42½	—	—	—	—
figer Depot bleibende	1000	—	—	—	—	—
belegten Capitalien	—	—	7657	28	—	—
.	—	—	925	—	—	—
.	—	—	6732	28	—	—

Ein

me Institut vom Ja Ausgabe.

	Juli 1.		Summa	
	bis		des ganzen	
	Dec. 31.		Jahrs.	
	Rt.	gr.	Rt.	gr.
An Defect vom vorigen Jahre .	1513	39½	1513	39½
Für monatliche Austheilung .	5868	12	12164	36
— belegte Capitalien .	—	—	—	—
— Salaria und Gehalte .	776	—	1552	—
— das Wittwenhaus auf der Tiesse .	12	—	24	—
— die Isabreen Gasthausbuden .	15	—	30	—
— das Krankenhaus .	1544	36	2924	—
— Medicamente .	570	65	1470	65
— das Honorarium an 3 Herren Wundärzte .	372	60	756	36
— Arbeitslohn am Institutshause .	162	10	358	21
— selben .	133	9	264	21
— angeschafte Materialien .	906	23	2296	54
— Prämien und Kleidungsstücke .	—	—	—	—
— Knaben und Mädchen in und außerhalb .	—	—	—	—



bi
fin
ref
we

big
des
m

ge
fo

w
R
de
fo
ge
bi
re

A
un
ge
fu
fo
de
ge
3

3
ti
3
m

em

Ein am 5ten September beschlossenes und am 7ten Sept. publicirtes Proclam zeigt an, daß durch Rath- und Bürgerschuß vom 30sten August die Verlängerung der bisherigen Einrichtung des Armeninstituts auch für das Jahr 1807 beliebt sey, wenn die zur Fortsetzung desselben erforderliche Summe durch eine Subscription, mit welcher am 9ten Sept. anzufangen, gesichert werden sollte.

Unter dem 11ten Sept. wurde eine Verordnung über die Feyer des statt der bisherigen monatlichen Bettage auf den Mittwoch vor Michaelis angesetzten jährlichen allgemeinen Bettags publicirt.

Am 15ten Sept. wurde am hiesigen Obergerichte wegen eines interimistischen Surrogats der deutschen Reichsgerichte, folgendes publicirt:

Da bey Gelegenheit der feyerlichen Erklärung, mittelst welcher das bisherige allerhöchste Oberhaupt des deutschen Reichs am 6ten August dieses Jahres jenem Amt und Würde entsagte, Allerhöchstdasselbe auch die Mitglieder der höchsten Reichsgerichte von ihren Pflichten, womit sie an das gesetzliche Oberhaupt des Reichs durch die Constitution gebunden waren, ent schlagen hat; dadurch aber die Wirksamkeit des Kaiserlichen Reichshofraths-Collegii sowohl, als des Kaiserlichen Reichskammergerichts gelähmt werden mußte, und wie die neuerdings deshalb eingegangenen Berichte es gezeigt haben, wirklich gelähmt ist; so macht die Sorgfalt für das gemeine Beste einem Hochweisen Rath der freyen Hansestadt Bremen es zur Pflicht, ernstlichst darauf Bedacht zu nehmen, wie an die Stelle der Reichsgerichte, den Recht suchenden Partheyen, dieses in oberster Instanz zu Theil werden könne.

Da aber die desfallsigen Berathungen und Einschiedungen Zeit erfordern, inzwischen den besseres Recht suchenden Partheyen der Weg dazu nicht zu versperren, vielmehr möglichst zu erleichtern ist, so verordnet ein Hochweiser Rath hies mit interimistisch:

1.

In allen während der Wirksamkeit der höchsten Reichsgerichte zur Berufung an diese, sich ereigneten hiesigen Rechtsfachen, soll anstatt jener Appellation vor der Hand eine Revisions-Instanz eintreten.

2.

Den Residenten soll es frey stehen, wann sie binnen 10 Tagen a die latae sententiae das remedium revisionis interponirt, die geschehene Interposition intra trigesimum a die interpositae am hiesigen Obergerichte gehörig notificiret, auch den Revisions-Ex abgeleitet, die Succumbenz-Gelder aber baar deponirt, oder dafür genügend cavirt haben, innerhalb 4 Monaten, welche nach Ablauf der zur Interponirung vorgeschriebenen 10 Tage, zu laufen anfangen, ad acta priora zu submittiren; (welchenfalls sie inzwischen ihre vermeintlichen Beschwerden nachhast zu machen haben) oder aber in einem Revisions-Libell die Gründe, weshalb sie sich beschwert erachten, zu deduciren, wobei ihnen indeß das beneficium nondum deducta deducendi et nondum probata probandi vorbehalten bleibt.

3.

Geschieht das Letztere, so steht den Revisen es frey: entweder pure zu submittiren, oder zu antworten, und soll in dem letztem Falle bis zur Duplie und nicht weiter verfahren werden können.

4.

In allen diesen Revisionen soll von dem im Eide stehenden Rathe das Urtheil gefunden werden; es wäre denn, daß das Gericht von Amtswegen eine Verhinderung der Acten verordneter, oder eine beyder Parthejen sie nachsuchte; da dann es so wie es bey Transmissionen hier üblich, gehalten werden soll. — Endlich ist

5.

auch noch, wegen der, so unerwartet als schnell durch die Eingangs gedachte Kaiserliche Erklärung erfolgten Aufhebung der Reichsgerichte in allen vor dem 6ten August d. J. interponirten und noch nicht introducirten Appellationen das fatale introducendae bis zum 6ten December d. J. erstreckt.

Publicatum Breae am Obergericht, d. 15. Sept. 1806.

Unter dem 29sten Sept. wurde die Polizeyverordnung erneuert, nach welcher in den sechs Wintermonaten, October, November, December, Januar, Februar und März, jeder der sich in der Alt- und Neustadt von 12 Uhr Nachts, in den Vorstädten aber von 10 Uhr Abends bis zum Anbruch des Tages auf den Gassen oder öffentlichen Plätzen befindet, ohne von Polizey wegen dazu beauftragt zu seyn, eine mit einem brennenden Lichte versehene Laterne bey sich zu führen hat.

Eine obrigkeitliche Verordnung vom 3ten October, welche am 4ten October publicirt wurde, einige Abänderungen der Verordnung vom 20sten Nov. 1804 *) wegen des wohlfeileren Kornverkaufs aus den öffentlichen Kornvorräthen, enthaltend, lautet folgendermaßen:

Es hat die Erfahrung gelehrt, daß die mit der Erblichenden Bürgerschaft vereinbarte neue Einrichtung in Betreff des im Kornhause und der Messelbude auszumessenden Rodens, welche am 24sten Nov. v. J. zur öffentlichen Kunde gebracht worden, nur bey gewöhnlichen Rodenpreisen Anwendung leide, indem in kaum 3 Jahren schon der bedeutende Verlust von ohngefähr 45000 Rt. vorzüglich dadurch entstanden, daß vorschriftsmäßig bey jedem noch so hoch gestiegenen Börsenpreise des Rodens, das Viertel an der Messelbude demohnerachtet niemals höher als zu 1 Rt. ausgemessen werden dürfen; auch hat dieser Verlust zu der bedeutenden Größe heranwachsen müssen, theils wegen der bey weitem höher gestandenen Börsenpreise des Rodens, theils wegen der wider alles Erwarten schon in gedachtem Zeitraume ausgemessenen ungewöhnlich großen Quantität, wodurch erhellet, daß die Empfehlung, für den Rodenbedarf selbst außer dem Kornhause zu sorgen, größtentheils unbeachtet geblieben sey.

Ein Hochedler Hochweiser Rath, der sich die Aufrechthaltung einer Anstalt um so sorgfamer angelegen seyn lassen, um so mehr er deren künftiges Bestehen zum allgemeinen Besten erforderlich achtet, hat sich daher zur Erreichung

*) Siehe den Staatskalender von 1806. Seite 97.

dieses Zwecks mit der Ehrliebenden Bürgerschaft über folgende, von ihr selbst vor der Hand nothwendig erachtete Mittel am 30sten Sept. d. J. vereinbaret, welche hiedurch zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht werden.

- 1) Es ist zwar die bisherige Einrichtung aufgehoben, daß an der Messelbude das Viertel niemals höher als zu 1 Rt. ausgemessen werden solle, jedoch auch in Zukunft der Anfang mit Ausmessen zu machen, wenn der Marktpreis einer Last getrockneten Rodens 120 Rt. beträgt: das Viertel soll sodann mit Vergabe freyer Consumtion und Accise zu 56 gr. ausgegeben, bey jedem Aufschlage des Marktpreises aber von 5 Rt. auf eine Last die Zahlung für jedes Viertel, jedoch mit Ausschluß der etwanigen Zwischenpreise, um 2 gr. fortgesetzt erhöht, auch bey jedesmal verändertem Preise getrennt angezeigt werden, wie viel der Betrag für 1 Viertel und für die unentgeltlich dabey zu gebende Consumtion und Accise ausmache.
- 2) Im Kornhaufe soll aber erst auf bisherige Art mit Ausmessen der Anfang gemacht werden, wenn der Marktpreis des getrockneten Rodens 155 Rt. beträgt, sodann der Scheffel zu 160 Rt. berechnet ausgegeben, und bey jedem neuen Aufschlage des Marktpreises von 5 Rt. auf eine Last, die Zahlung für jeden Scheffel, mit Einschluß der etwanigen Zwischenpreise, 9 gr. fortgesetzt erhöht werden.

Damit aber der öffentliche Kornvorrath nicht ohne Noth geschmälert werde, sieht sich Ein Hochedler Hochweiser Rath wiederholt veranlaßt, andringlich zu empfehlen, daß überhaupt alle Bürger und Einwohner, besonders aber die Aeltesten der verschiedenen Zünfte, Gewerke u. s. w. nach vorgängiger Rücksprache mit ihren Zunftgenossen, Gewerksmitgliedern u. s. w. sich selbst zu rechter Zeit mit hinlänglichem Kornvorrath außer dem Kornmagazine versehen, und hegt auch das feste Zutrauen, daß begüterte Bürger und Einwohner nicht die zur Aushülfe Unbegüterter geeignete noththätige Einrichtung an der Messelbude aus offenkundiger Gewinnsucht durch ihre Theilnahme missbrauchen werden.

In einem am 24ten October beschlossenen und am 27ten publicirten Proclam, wird bey Gelegenheit des neu ausgebrochenen Krieges die Verordnung vom 30ten October 1805 erneuert, worin die sorgfältigste Vorsichtigkeit im Handeln und Handeln anempfohlen wird, damit der Senat nicht in Gefahr gerathe, die ihnen zugesicherte vollkommene Neutralität durch die Schuld der einzelnen zu verlieren.

In einem am 27ten October beschlossenen und am 29ten publicirten obrigkeitlichen Proclam heist es: Da die Ursachen, welche am Schluß des Jahrs 1799 die Einführung der Abgaben und Auflagen auf Equipagen und Pferde, auf öffentlich zu verkaufende Waaren, Schiffe und Schiffsparten, auf den Verkauf auswärtiger Fabrikate, auf den Kauf und Verkauf von Immobilien, auf Wein, Brantwein und fremdes Bier, auf Heu und Stroh, wie auch in Hinsicht des Verdinggelbes, so wie $\frac{1}{2}$ pro Cent Schoß und zwey Monate Collecten, veranlaßt, und demnachst deren Prolongation bis zum Ablauf dieses Jahres bewirkt haben, noch vorwalten: so ist durch vereinten Rath- und Bürgerschuß vom 20ten Aug. d. J. die Fortdauer obiger Auflagen und Abgaben für die Jahre 1807, 1808 und 1809 beschloßen; wie hiedurch zur Anzeige gebracht, und die am 29ten December 1799, der gedachten Auflagen wegen, publicirte Verordnung, in allen Puncten, für die bevorstehenden drey Jahre, erneuert wird.

In Beziehung auf die am 5ten Jun. publicirte Verordnung wegen des Neutralisirens fremder Schiffe wurde am 14ten Nov. eine obrigkeitliche Warnung dahin erlassen: daß, bevor die Eigenthümer von kürzlich in der Fremde angekauften Schiffen, solche beladen zu lassen befugt seyn, der Inhalt jener Verordnung von ihnen befolgt werden müsse.

Folgende am 14ten Nov. beschlossene Verordnung wurde am 15ten publicirt:

Die gegenwärtigen Zeitumstände machen es einem Hochweisen Rath der freyen Hansestadt Bremen zur unerlässlichen Pflicht, sämtlichen hiesigen Bürgern und Einwohnern, auch den Eingefessenen des Stadtgebiets, die vielfachen früheren Verordnungen wider solche Personen, die aus fremdem Militair-Diensten entlassen sind, oder daraus sich entfernt haben, in Erinnerung zu bringen, und aus Rücksichten der Sicherheit des Staats im Innern sowohl als aus denen seiner äußern Verhältnisse hiemit zu verordnen:

- 1) Es ist allen hiesigen Bürgern und Einwohnern, Gastwirthe ausgenommen, bey einer Strafe von mindestens 10 Rt. im ersten Uebertretungsfall untersagt, um ohne vorher dazu erhaltene Erlaubniß des zeitigen Herren Camerarius, Fremde bey sich aufzunehmen.
- 2) Unter Androhung der eben bemerkten Strafe ist allen Landleuten im Stadtgebiete ernstlich es verboten, Fremde, ohne ausdrückliche Zustimmung ihres Herren Landesrichters, bey sich zu beherbergen. Bloß die Wirthe und Krüger dürfen, jedoch falls die Landesrichterliche Erlaubniß zu einem längern Verweilen nicht ertheilt wird, nur auf 24 Stunden unverdächtige Fremde bey sich aufnehmen.
- 3) Niemand, wer es auch sey, darf fremden irgend verdächtigen Personen die Anherkunft oder das Weiterkommen, sey es zu Wasser oder zu Lande, bey der schwersten, den Umständen angemessenen Ahndung, erleichtern, oder dabey behülflich seyn. Sollte gar
- 4) Jemand sich es unterfangen um fremden Werbungen auf die eine oder andere Art, mittelbar oder unmittelbar Vorschub zu thun, so hat ein solcher pflichtvergessener Bürger, Einwohner oder Untergehöriger sich es selbst bezumessen, wenn das obrigkeitliche Strafamt auf das strengste wider ihn in Ausübung gesetzt wird. Und wann endlich
- 5) Bey der unermüdeten desfallsigen Sorgfalt des Politey-Amtes es zwar nicht zu erwarten ist, daß fremde unbefugte Werber hier sich einschleichen, um ein ihnen durchaus verbotenes Gewerbe in der Stadt, den Vorstädten oder dem Stadtgebiet zu treiben, so soll doch falls

beach
Nach

Tr
21st
Pro

befo
Kar
frey
tag

D
U
na

Ei
de
lu

falls irgend einer einen solchen Verdacht gegen sich rege machte, er sofort zur gefänglichen Haft gezogen, und im Fall er dessen überführt würde, ein solcher andern zum warnenden Beispiel auf das strengste bestraft werden, wie dann auch einem jeden der glaubhaft es darlegen kann, daß und von wem ein dergleichen unerlaubtes Geschäft getrieben wird, das Policey - Amt eine Belohnung von 25 Rt. reichen wird.

Wornach ein jeder sich zu richten, und den im Nichtbeachtungsfall unausbleiblich ihn treffenden Schaden und Nachtheil niemanden als sich selbst zuzuschreiben haben wird.

Nachdem am 20ten Nov. Kaiserlich französische Truppen in die hiesige Stadt gerückt waren, erschien am 21sten Nov. wegen der Beköstigung derselben folgendes Proclam des Senate:

Den hiesigen Bürgern und Einwohnern wird hiedurch bekannt gemacht: daß sie jedem bey ihnen einquartierten Kaiserlich - Französischen Unterofficier und Soldaten, außer freyem Licht, Wärme und Nachtlager, folgende Beköstigung täglich zu geben verpflichtet sind:

- 1) $\frac{1}{2}$ Pfund Fleisch.
- 2) $1\frac{1}{2}$ Pfund Brod.
- 3) Gemüse.
- 4) 1 Bouteille Bier.

Wer in seinem Hause einen der Herren Officiere in Quartier hat, wird von selbst bemühet seyn, und nur zum Ueberfluß daran erinnert, denselben dessen Stande, und seinen Kräften gemäß zu bewirthen.

Achtung und gutes Betragen der Einwohner gegen die Einquartierten, wird eben so gewiß voraus gesetzt, als von dem Chef der Kaiserlichen Truppen, eine billige Behandlung der hiesigen Bürger zugesichert ist.

Am 1sten December wurde zufolge eines Beschlusses des Senats am 30sten Nov. folgendes publicirt:

In Gemäßheit einer von Sr. Excellenz dem Französisch Kaiserlichen Herrn Gesandten bey den Staaten in Niederlanden erhaltenen Note, steht ein Hochweiser Rath dieser freyen Hansestadt sich veranlaßt, ein Dekret Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien, vom 21sten November 1806, welches folgendermaßen lautet:

Auszug aus dem Protocolle des Staatssecretariats.

In unserm Kaiserlichen Lager zu Berlin
den 21sten Nov. 1806.

Napoleon, Kaiser der Franzosen und König
von Italien.

Erwägend

- 1) Daß England das von allen cultivirten Nationen allgemein beobachtete Völkerrecht nicht zuläßt;
- 2) daß es jedes zu dem feindlichen Staate gehörige Individuum als Feind ansieht und dem zufolge nicht nur die Mannschaften der Kriegsschiffe, sondern auch die Mannschaften der Kauffahrteyschiffe, und sogar die Handlungsfactoren und die in ihren Handlungsgeschäften reisenden Kaufleute zu Kriegsgefangenen macht;
- 3) daß es das Eroberungsrecht, welches nur auf dasjenige anwendbar ist, was dem feindlichen Staate gehört, auch auf Kauffahrteyschiffe und Kaufmannsgüter und auf das Eigenthum der Privatpersonen ausdehnt;
- 4) daß es auf nicht besetzte Handelsstädte und Handelshäfen, auf Buchten und Mündungen der Flüsse das Blockaderecht ausdehnt, welches der Vernunft gemäß und nach dem Gebrauche aller cultivirten Nationen nur auf feste Plätze anwendbar ist;

Daß es Plätze für blockirt erklärt, vor welchen es auch nicht ein einziges Kriegsfahrzeug hat, da doch ein Platz nur dann blockirt ist, wenn er so gesperrt ist, daß man es nicht ohne augenscheinliche Gefahr versuchen kann, sich ihm zu nähern.

Daß

Daß es sogar Vortier in Blockadestand erklärt, die es mit seiner ganzen vereinten Macht nicht zu blockiren im Stande ist, als ganze Küsten und ein ganzes Reich;

- 5) daß dieser ungeheure Mißbrauch des Blockaderechtes keinen andern Zweck hat, als die Communication zwischen den Völkern zu hemmen und Englands Handel und Industrie auf den Ruin der Industrie und des Handels des festen Landes zu erheben;
- 6) daß, da dieses Englands offenkundige Absicht ist, ein jeder, der auf dem festen Lande mit Englischen Waaren Handel treibt, eben dadurch dessen Plane begünstigt, und sich zum Mitschuldigen derselben macht;
- 7) daß dieses Betragen Englands, welches der ersten Zeiten der Barbarey vollkommen würdig ist, dieser Macht, zum Verderben aller übrigen, nützlich gewesen ist;
- 8) daß es ein natürliches Recht ist, dem Feinde diejenigen Waffen, deren er sich bedient, entgegen zu setzen, und ihn auf eben die Art zu bekämpfen, wie er kämpft, indem er alle Begriffe von Gerechtigkeit und alle liberale Gesinnungen, das Resultat der Civilisation unter den Menschen, verkennt:

So haben Wir beschlossen auf England diejenigen Gebräuche anzuwenden, welche es in seiner Seege-
setzgebung geheiligt hat.

Die Verfügungen des gegenwärtigen Decretes sind so lange als Fundamental-Grundsatz des Reichs anzusehen, bis England es anerkennt, daß das Recht des Krieges nur eins und dasselbe auf dem Lande wie zur See ist, daß es weder auf Privateigenthum, welcher Art es auch sey, noch auf die Personen solcher Individuen, die mit den Waffen nichts zu thun haben, ausgedehnt werden darf, und daß das Blockaderecht auf feste Plätze, die wirklich durch eine hinreichende Macht gesperrt sind, zu beschränkt ist.

Wir haben dem gemäß decretirt und decretiren, wie folgt:

Art. 1. Die Britischen Inseln sind in Blockadestand erklärt.

Art. 2. Aller Handel und alle Correspondenz mit den Britischen Inseln ist verboten.

Die

Die nach England oder an einen Engländer adressirten oder in Englischer Sprache geschriebenen Briefe oder Päckete, werden demnach auf den Posten nicht befördert und sollen angehalten werden.

Art. 3. Jeder Englische Unterthan, weß Standes er auch sey, den man in den von unsern oder unserer Alliirten Truppen besetzten Ländern treffen wird, soll zum Kriegsgefangenen gemacht werden.

Art. 4. Jedes Magazin, jede Waare, jedes Eigenthum, es möge seyn von welcher Art es wolle, das einem Englischen Unterthan gehört, soll für gute Preise erklärt werden.

Art. 5. Der Handel mit Englischen Waaren ist verboten, und jede Waare die England gehört oder aus seinen Fabriken oder Colonien herkommt, wird für gute Preise erklärt.

Art. 6. Die Hälfte des Ertrages der Confiscation der Waaren und des Eigenthums, die durch die vorhergehenden Artikel für gute Preise erklärt sind, soll angewandt werden, um die Kaufleute für diejenigen Verluste zu entschädigen, welche sie durch die Wegnahme der Kauffahrteyschiffe erlitten haben, die durch Englische Kreuzer genommen sind.

Art. 7. Kein Fahrzeug welches direct von England oder den Englischen Colonien kommt, oder daselbst seit der Publication des gegenwärtigen Decrets gewesen ist, soll in irgend einem Hafen zugelassen werden.

Art. 8. Jedes Schiff, welches vermittelst einer falschen Declaration der obigen Verfügung zuwider handelt, wird arretirt und Schiff und Ladung, als ob sie Englisches Eigenthum wären, confiscirt.

Art. 9. Unser Prisentribunal zu Paris ist mit der definitiven Aburtheilung aller Contestationen beauftragt, die etwa in Betreff der Ausführung des gegenwärtigen Decrets in Unserm Reiche oder in den von den Französischen Armeen occupirten Landen entstehen möchten; Unser Prisentribunal zu Mailand ist mit der definitiven Entscheidung der Contestationen dieser Art, die in Unserm Königreiche Italien vorkommen möchten, beauftragt.

Art. 10. Gegenwärtiges Decret soll von Unserm Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem Königen von

Span

Spanien, Neapel, Holland und Sibirien und unseren übrigen Allirten, deren Unterthanen, wie die Unsrigen, das Opfer der Ungerechtigkeit und Barbarey der Englischen Seegesetzgebung sind, mitgetheilt werden.

Art. 11. Unsere Minister der auswärtigen Angelegenheiten, des Kriegs, der Marine, der Finanzen und der Polizen, und Unsere General-Postdirectoren sind, ein jeder so weit es ihn betrifft, mit der Vollziehung des gegenwärtigen Decrets beauftragt.

(Unterzeichnet) N a p o l e o n.

durch den Kaiser.

Der Minister Staatssecretair Hugues Maret.

Für die Genauigkeit der Abschrift.

Der Französische Minister Bourienne.

zur Wissenschaft des hiesigen Publicums zu bringen, und dasselbe zur Vermeidung des für die hiesige Stadt sowohl, als für jeden Einzelnen im Gegenfalle unausbleiblich erfolgenden Schadens und Nachtheils zur sorgfältigsten Nachachtung der dasselbe angehenden Dispositionen dieses Decrets aufzufordern.

Zufolge eines Beschlusses des Senats vom 6ten Decemb wurde am nämlichen Tage folgendes bekannt gemacht.

Da Einem Hochweisen Rathe von dem, wegen Ausführung des Kayserl. Französischen Decrets vom 21ten Nov. d. J., hieselbst anwesenden Herrn Kriegs-Commissair Marchal officiel angezeigt worden, daß der Absicht Sr. Excellenz des Herrn Reichs-Marschalls Mortier zufolge, die Circulation und Versendung solcher Waaren, von denen hinlänglich bescheinigt werden kann, daß sie nicht englischen Ursprungs seyen, keinen weiteren Schwierigkeiten unterworfen, sondern von heute an gänzlich frey sey: so wird das hiesige Publicum mit solcher Nachricht sofort bekannt gemacht.

Der vorgedachten Anzeige zufolge, werden alle diejenigen, welche Waaren versenden wollen, sich bey dem Französischen Herrn Commissair der Handelsverhältnisse mit einem Certificat d'origine zu versehen haben, worin bezeugt wird:

wird: daß die Waaren oder Producte, welche man versenden will, nicht von englischen Colonien oder aus englischen Fabriken herkommen. Das genaue Detail der auszuführenden Waaren, ihre Bestimmung und der Name des Schiffers oder Fuhrmanns mit dem sie versandt werden, wird dabey anzugeben seyn.

Auf die vom Herrn Commissair Lagau dergestalt erteilten Certificate werden Pässe bey dem Französischen Herrn Platzcommandanten Jeanin ausgefertigt werden.

Wegen der Beköstigung der hieselbst einquartirten fremden Truppen, wurde am 11. Dec., zufolge eines Beschlusses des Senats von demselben Tage, folgendes publicirt:

In Beziehung auf das am 21sten Nov. der Beköstigung der Französischen Unteroffiziere und Soldaten halber erlassene Proclam., wird als Nachtrag desselben, die von Sr. Excellenz dem Herrn Reichsmarschall Mortier deshalb getroffene Verfügung sammt den desselbigen mündlichen Erläuterungen des Herrn Obersten Jeanin durch den Senat der freien Hansestadt Bremen nachfolgend bekannt gemacht:

A. Im Fall daß hiesige Bürger und Einwohner die bey sich im Quartier habenden Unteroffiziere oder Gemeine an ihrem Tische speisen, so müssen diese sich damit begnügen, und ist ihnen nur noch zum Frühstück ein Butterbrod und eine Ration Brantwein zu reichen. Wann aber ein solches nicht eintritt, so ist;

B. jedem Unteroffizier oder Soldaten täglich zu reichen:

1. an Brod 1 $\frac{1}{2}$ Pfund, welches von unverdorbener gesunder Gattung seyn muß.
2. $\frac{1}{2}$ Pfund Fleisch.
3. an Gemüse:
 - a. 4 Loth Reis, Graupen oder Grütze.
 - b. 8 Loth trockenes Gemüse, z. B. Erbsen oder Linsen, oder Statt dessen in etwas größerer Menge Kohl, Kartoffeln &c.
4. Salz.

5. eine Bouteille Bier.

6. ein Nation Brannterwein, wovon zwölf auf eine Bouteille gehen.

Alle übrige etwanige Forderungen an Lebensmitteln ist übrigens ein jeder hiesiger Einwohner durchaus abzulehnen, und nöthigenfalls sich deshalb zu beschweren, berechtigt.

Zur Beruhigung des Publikums wegen des fortwährenden Aufenthalts fremder Truppen hieselbst, erließ der Senat am 20ten December das folgende am 17ten December beschlossene Proclam:

Der Senat der freyen Hansestadt Bremen benachrichtigt hiedurch alle hiesigen Bürger und Einwohner, daß die Occupation dieser Stadt und ihres Gebiets durch die Truppen Seiner Majestät des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien nichts verändert, weder in der Verwaltung der Justiz, noch in Betreff der öffentlichen Einnahmen und Gassen u. s. w. und daß lediglich mit Ausnahme der zur Ausführung des kaiserlichen Decrets vom 21sten Nov. d. J. wegen der Englischen Blockade nothwendig geachteten Maaßregeln, alles übrige in voriger Verfassung verbleiben wird.

Der Senat erwartet, daß sämtliche hiesigen Bürger und Einwohner durch diese Versicherung beruhigt, sich beeifern werden, die durch die Umstände herbeigeführten vorübergehenden Beschwerden der gegenwärtigen Zeit mit Geduld und Standhaftigkeit zu ertragen.

Nachträge und Abänderungen.

- S. 4. Bey Herrn Syndicus Schöne ist hinzuzusehen: Inspector bey dem catholischen Gottesdienst.
- 6. Bey Herrn Senator Kulenkampff ist hinzuzusehen: Morgensprachsherr bey den Glasern.
- 6. Bey Herrn Senator Meyer ist hinzuzusehen: Morgensprachsherr bey den Knöpfmachern.
- 7. Bey Herrn Senator Gildemeister ist: Morgensprachsherr bey den Glasern, wegzulassen.
- 8. Bey Herrn Senator Mohr ist: Morgensprachsherr bey den Knöpfmachern, wegzulassen.
- 9. Bey Herrn Senator Smidt ist hinzuzufügen: Inspector bey dem catholischen Gottesdienst.
- 14. Der Zahl der Procuratoren ist noch hinzuzufügen:
 Procurator Johann Friedrich Hölzer,
 geboren 1783. am 3. Nov., erwählt 1807. am
 31. Jan.

S. 15. Bey dem Cämmerengerichte ist noch ange-
stellt:

Actuar Johann Daniel Moltenius.

geboren 1779. am 2. Mai, erwählt 1807. am
9. Januar.

— 17. Derselbe ist auch zur Führung des Proto-
kolls bey dem Wachtgerichte angestellt.

— 18. Der Zahl der Notarien sind noch hinzu-
zufügen:

Procurator Franz Friedrich Droste.

Procurator Johann Friedrich Hölzer.

— 21. Zu den Diaconen an U. L. Frauen Kirche
ist hinzuzufügen:

Christian Gottfried Focke.

— 22. Die Organistenstelle an St. Martini Kirche
ist vakant.

— 24. Von den Diaconen an St. Stephani ist
Martin Wilkens verstorben.

— 26. Die Schullehrerstelle an St. Remberti ist
vakant.

— 27. Zu den Religionsanstalten in der Stadt
ist hinzuzufügen:

Christlicher Gottesdienst nach der
catholischen Confession.

Inspectoren.

Herr Syndicus Christian Hermann Schöne,
d. R. Dr.

Herr Senator Johann Smidt.

Pre-

Prediger.

Herr Hermann Macke,
geboren 1762. am 24. Sept., angestellt 1793.
am 17. Sept.

Herr Bernhard Friemann,
geboren 1764 am 4. Nov., angestellt 1800.
am 18. Sept.

- 45. Zum zweyten Acciseschreiber ist ernannt:
Johann Carl Geisler.
- 46. Zu den Notarien bey den Ausmietungen
kommt noch:
Actuar Johann Daniel Noltenius.
- 57. Zu den Waarenmäklern ist hinzuzufügen:
Heinrich Blanke.
- 75. Die Stelle eines Diaconus bey dem Kranz-
kenhause aus St. Stephani Kirchspiel ist
vakant.
- 85. Morgensprachsherr bey den Knöpsmachern
ist nicht Herr Senator Mohr, sondern
Herr Senator Meyer.

Hanseatische und besonders Bremische aus-
wärtige Geschäftsträger, Agenten
und Consule.

Antwerpen, J. J. v. Paeschen, Hanseatischer Handelsagent
und Hausmeister.

Berlin. Geh. Leg. Rath Carl Ludwig von Woltmann, Han-
seatischer Chargé d'Affaires.

Bordeaux. Daniel Schütte, Bremischer Handelsagent.

Cadix. Joh. Nicolans Böhl, Hanseatischer Consul.

Copenhagen. Heinrich Carl Meinig, Bremischer Agent.

Corunna. Juan Antonio d'Urbieto, Hanseatischer Vice Consul.

Haag. Georg Frantz von Bosset, Großherzoglich Baden-
scher Cammerherr, Hanseatischer Minister Resident.

Hannover. Gehelmer Legationsrath Georg Friedrich von
Wehrs, Ritter des Königl. Schwedischen Wasa-Ordens,
und des adelichen weltlichen Stiftsritterordens St. Joachim,
Bremischer Agent.

Lissabon. François Xavier Baron de Stocpueler, Hanseati-
scher Consul.

London. Heinrich Heymann, Hanseatischer Agent und
Stahlhofs-Meister.

Madrid. Wilh. Ferd. Gennotte, Hanseatischer Minister-
Resident.

Malaga. Heinrich Menno Meyer, Hanseatischer Consul.

Petersburg. Johann Georg Wiggers, Hanseatischer Agent.

Paris. Christoph Conrad Abel, Hanseatischer Minister-
Resident.

Wien. Andreas von Merck, Herzogl. Sächsischer Gehei-
mer Legations-Rath, Bremischer Agent.

Verzeichniß einiger Messen und Jahrmärkte.

Alchim, 1. den Donnerstag nach Philippi Jacobi, 2. den Donnerstag vor Bartholomäi; wenn Bartholomäi auf Donnerstag fällt, denselben Tag, fällt aber Bartholomäi auf Dienstag oder Mittwoch, wird er den nächsten Donnerstag gehalten.

Altenbrunhausen, hat 3 Kram- und Viehmärkte, 1. Montag vor Philippi Jacobi, 2. Montag vor Jacobi, 3. Montag nach Bartholomäi.

Altenich, 1. Montag nach Reminiscere, 2. Montag nach Calare, 3. Montag nach Quasimodogeniti, 4. Montag nach Trinitatis, 5. St. Laurentius, 6. zwey Tage nach + Erhöhung auf Lamberti, 7. den 10. Oct., 8. Sim. Jud.

Assum im Amte Freudenberg, 1. den zweyten Montag nach Maytag, 2. auf + Erhöhung, 3. Freytag vor das Brockumer Markt, welches den Dienstag nach Alten St. Lucas einfällt, 4. ein Pferdemarkt, auf den Montag nach Esto mihi.

Berne im Stebinger Lande, 1. Donnerstag vor dem, den 2. Montag nach Maytag einfallenden Bassummer Markt, 2. den 13. Oct.

Bieren, 1. Krammarkt Montag nach Medard., 2. Viehmarkt den 2. Octob.

Braunschweig hält 2 Kayserl. zollfreye Messen, 1. Montag nach Lichtmess, 2. Montag nach Laurentius; und hat noch 2 andere Märkte, den 1. Dienstag vor Galli Viehmarkt, 2. acht Tage vor Weihnachten Krammarkt.

Bremen, 1. Montag nach Invocavit Pferdemarkt, 2. Oster-Abend Stuhlmarkt, 3. Montag nach Quasimodogeniti ist Brodmarkt 2 Tage, 4. Christi Himmelfahrt, Brodmarkt 2 Tage, 5. Pfingst-Abend Stuhlmarkt, 6. Montag vor Johanni, Pferdemarkt, 7. Montag vor Jacobi, Pferdemarkt; wann aber solcher auf einen Montag fallen würde, soll es am selben Tage gehalten werden, 8. Jacobi Stuhlmarkt, fällt er auf den Sonntag, so ist es den Tag vorher, 9. Montag vor Matthäi Pferde- und Füllenmarkt, 10. Lucas Vieh- Kram- Stuhl- und Brodmarkt 9 Tage.

Löppenburg, 1. den 29. April 3 Tage Vieh- Pferde- und Krammarkt, 2. den 17. Oct. Vieh- Pferde- und Krammarkt.

Delmenhorst, 1. Pferdemarkt 10 Tage vor Fastnacht, 2. magrer Viehmarkt den 22. April, 3. Pferdemarkt 6 Tage vor Joh. Bapt.

4. fetter Viehmarkt den 7. Oct.; fallen sie auf einen Feiertag so ist es am folgenden Tage.

Emden, 1. Montag nach Palmar. magerer Ochsenmarkt, 2. den 2ten Montag nach Phil. Jac. Krammarkt, 3. den 1. Junii, 4. Petri Kettenf. Pferdemarkt, 5. Montag nach Egidii Schweinem., 6. den ersten Montag im October Krammarkt, 7. den 2ten Montag darnach Viehmarkt.

Frankfurt am Main, hält Messe, 1. auf Quasimodog., 2. auf Maria Geburt; fällt aber Maria Geburt auf den Montag, Dienstag oder Mittwoch, so geht die Messe den Sonntag zuvor an; fällt aber auf den Donnerstag, Freitag oder Sonnabend, so geht die Messe Sonntag hernach an; fällt aber auf den Sonntag, so geht die Messe selben Tag an.

Kieler Umschlag, auf heil. 3 König, und 3 Jahrmärkte, 1. Montag nach Invoc., 2. Montag nach Pet. Pauli, 3. Montag nach Francisci.

Leipzig, hält Messe, 1. auf Neujahr, 2. auf Jubilate, 3. Sonntag nach Michaelis.

Oldenburg, 1. Montag nach Eatare Pferdemarkt, 2. Montag nach Quasimodog. Krammarkt, 3. den 22. April magerer Viehmarkt, 4. Medardi Pferdemarkt, 5. Hector Pferdemarkt, 6. Montag nach Michaelis Krammarkt, 7. Dionysii Vieh- und Pferdemarkt.

Ovelgönne, 1. magerer Pferde- und Viehmarkt am 2ten Mittwoch im April, 2. Pferdemarkt den Donnerstag nach dem Hanoverschen Egidimärkte, 3. fetter Viehmarkt den 1. Octob.

Rothenburg, Kram- und Viehmärkte, 1. Mittwoch nach Maytag, 2. Freitag in der vollen Woche vor Michaelis.

Rothenkirchen, 1. Matthai Pferdemarkt, 2. Montag vor Michaelis Krammarkt.

age.

I
2
3
n;ch
4
5
6
7
8
9
IO
n;ig
II
I2
I3
I4
I5
I6
I7
un
I8
IO
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

age.

Schreib-Calender.

1
2
3
neunte Woche.

4
5
6
7
8
9

10
zehnte Woche.

11
12
13
14
15
16
17

und zwanzigste Woche.

18
19
20
21
22
23
24

und zwanzigste Woche.

25
26
27
28
29
30
31

Stuth.	Ebbe.
12	5
1	6
2	7
⊙	⊙
2	7
3	8
4	9
5	10
5	10
6	11
7	12
⊙	⊙
8	1
9	2
9	2
10	3
11	4
12	5
1	6
⊙	⊙
2	7
3	8
3	8
4	9
5	10
6	11
7	12
⊙	⊙
7	12
8	1
9	2
10	3
10	3
11	4
12	5

Tage. Schreib Kalender.

Drey und zwanzigste Woche.

G. 1
M. 2
D. 3
M. 4
D. 5
Fr. 6
G. 7

Vier und zwanzigste Woche.

G. 8
M. 9
D. 10
M. 11
D. 12
Fr. 13
G. 14

Fünf und zwanzigste Woche.

G. 15
M. 16
D. 17
M. 18
D. 19
Fr. 20
G. 21

Sechs und zwanzigste Woche.

G. 22
M. 23
D. 24
M. 25
D. 26
Fr. 27
G. 28

Sieben und zwanzigste Woche.

G. 29
M. 30

Sonst.

1
2
2
3
4
5
6

⊙

6
7
8
9
9
10
11

⊙

12

1
2
3
4
5
6

⊙

7
7
8

9

10

11

12

13

14

15

16

Am 25. Jun. unser Leichenzug zu sehen
wurde in Balthuswig

age. Schreib-Calendar.

1 und vierzigste Woche.

2
3
4
5
6
7
8

9 und vierzigste Woche.

9
10
11
12
13
14
15

16 und vierzigste Woche.

16
17
18
19
20
21
22

23 und vierzigste Woche.

23
24
25
26
27
28
29

30 und vierzigste Woche.

30

Stich. Ebbe.

6 11
7 12
7 12
8 1
9 2
10 3
10 3
11 4
12 5
1 6
2 7
2 7
3 8
4 9
5 10
6 11
6 11
7 12
8 1
9 2
9 2
10 3
11 4
12 5
1 6
2 7
3 8
3 8
4 9
5 10

Tage.

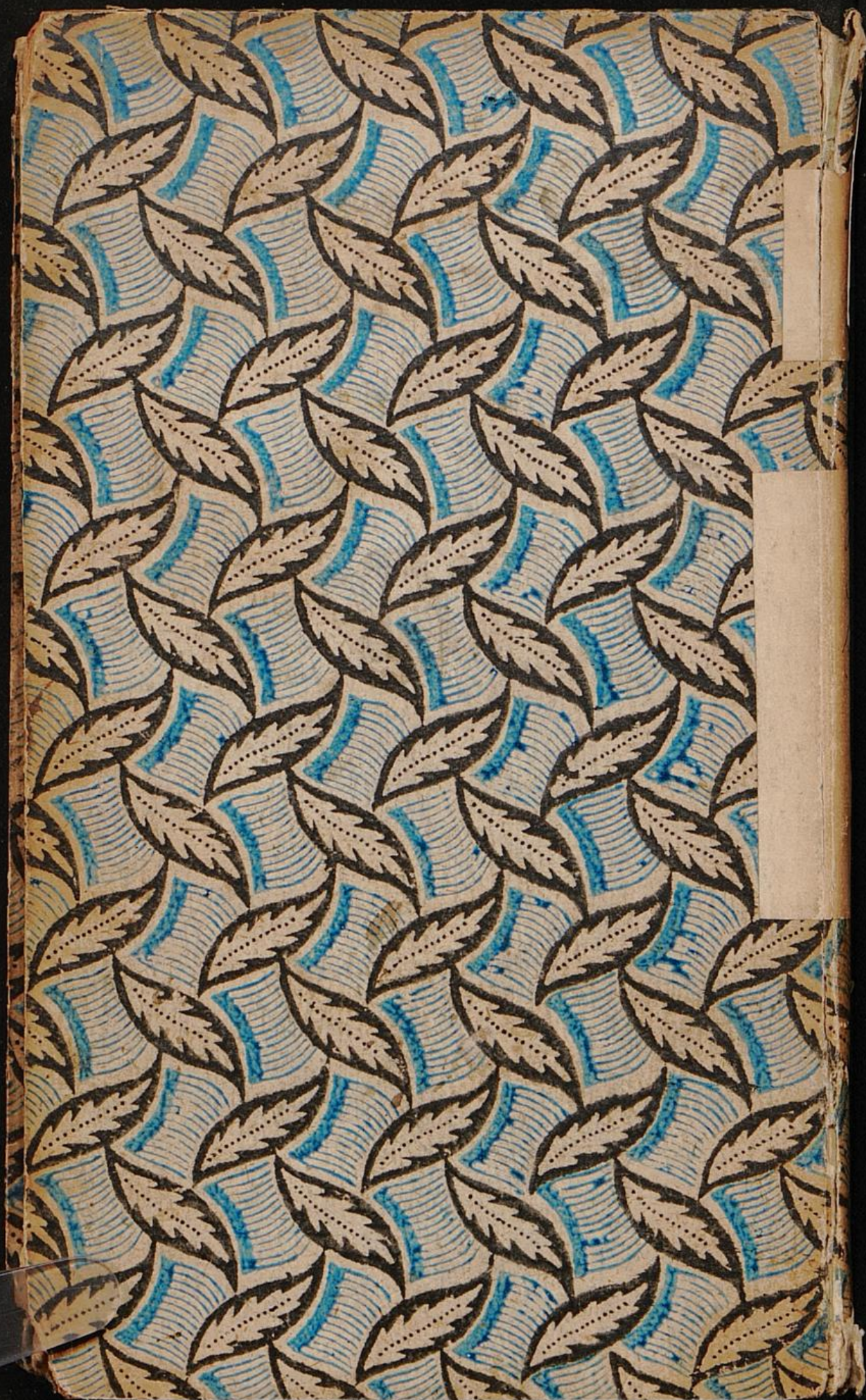
Schreib-Calendar.

M.	1	Supper ordentlich hingeworfen
D.	2	Supper ordentlich hingeworfen
M.	3	Supper ordentlich hingeworfen
D.	4	Supper ordentlich hingeworfen
Fr.	5	
S.	6	Supper ordentlich hingeworfen
Fünfundfünfzigste Woche.		
S.	7	Supper ordentlich hingeworfen
M.	8	Supper ordentlich hingeworfen
D.	9	
M.	10	
D.	11	
Fr.	12	
S.	13	
Ein und fünfzigste Woche.		
S.	14	Supper ordentlich hingeworfen
M.	15	Supper ordentlich hingeworfen
D.	16	
M.	17	Supper ordentlich hingeworfen
D.	18	Supper ordentlich hingeworfen
Fr.	19	
S.	20	
Zwey und fünfzigste Woche.		
S.	21	
M.	22	
D.	23	
M.	24	Supper ordentlich hingeworfen
D.	25	Supper ordentlich hingeworfen
Fr.	26	Supper ordentlich hingeworfen
S.	27	Supper ordentlich hingeworfen
Erste Woche.		
S.	28	Supper ordentlich hingeworfen
M.	29	
D.	30	Supper ordentlich hingeworfen
M.	31	

Stuth.

6
7
8
9
9
10
11
12
1
2
2
3
4
4
5
6
6
7
8
9
10
11
12
1
2
3
4
5
6

28



Brem. c. 295

Maadl.
Cal.
1807.